

RICHTPLAN ESP AUSSERHOLLIGEN AUS ZWISCHENRAUM WIRD STADT

KOMMUNALER RICHTPLAN
Oktober 2022

Gemäss Verfügung der Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern vom 21. März 2024 teilrechtskräftig.

Nicht rechtskräftig sind die im Publikationstext bezeichneten Inhalte zur Störfallvorsorge.

Impressum

Stadt Bern

Stadtplanungsamt
Zieglerstrasse 62
Postfach
3000 Bern

Telefon 031 321 70 10
stadtplanungsamt@bern.ch
www.bern.ch/stadtplanung

In Zusammenarbeit mit zahlreichen Amtsstellen aus allen Direktionen der Stadt Bern.

Externe Fachunterstützung (alphabetisch)

Berner Fachhochschule (Bereich Soziale Arbeit), Bern
BHP Raumplan, Bern
EBP Schweiz, Zürich
Ecolot, Bern
Emch+Berger Verkehrsplanung, Bern
Für Angelegenheiten, Bern
Gecko, Bern
Infrakom, Bern
Metron Bern, Bern
Naturaqua, Bern
Rudolf Keller & Partner, Bern
Studio Vulkan, Zürich
Synergo, Zürich
Transitec, Bern
Urban Catalyst, Berlin

Grafiken, Layout und Karten

Urban Catalyst, Berlin

Inhalt

Zusammenfassung	4
1. Einleitung	8
1.1 Ausgangslage	8
1.2 Perimeter	9
1.3 Teilgebiete und Areale	9
1.4 Verbindlichkeit, Zeithorizont	10
1.5 Zweck des Richtplans	11
1.6 Grundlagen der Planung	11
1.7 Aufbau des Richtplans	12
2. Vision und Leitsätze	13
2.1 Vision	13
2.2 Leitsätze	13
3. Gesamtkonzept	16
3.1 Siedlung	16
3.2 Wirtschaft	20
3.3 Freiraum, Stadtökologie, Stadtklima	21
3.4 Mobilität	26
3.5 Umwelt und Energie	36
3.6 Sozialraum	39
3.7 Smart City	40
3.8 Kenn- und Zielwerte	40
4. Teilgebietskonzepte	46
4.1 Weyermannshaus West	47
4.2 Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus	48
4.3 Weyermannshaus Ost	49
4.4 Ausserholligen Mitte	50
4.5 Ausserholligen Süd	51
4.6 Familiengartenareal Ladenwandgut	52
5. Umsetzung	53
5.1 Grundeigentümerverbindliche Planungen	53
5.2 Infrastruktur	53
5.3 Investitionen	54
5.4 Überarbeitungsrythmus, Monitoring, Controlling	54
5.5 Umsetzungsorganisation	55
6. Massnahmen	56
6.1 Behördenverbindliche Massnahmen	58
6.2 Begleitmassnahmen	78
7. Genehmigungsvermerke	82
Anhang	83
Abkürzungsverzeichnis	84
Glossar	85
Abbildungsverzeichnis	87
Tabellenverzeichnis	87



Blick nach Norden in den Viaduktraum, SPA

ZUSAMMENFASSUNG

Kantonaler Premium-ESP Der Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Ausserholligen ist ein kantonaler Premium-ESP. Er verfügt mit seiner hervorragenden Verkehrserschliessung über grosse wirtschaftliche Entwicklungspotenziale. Die anstehenden Transformationsabsichten sollen mit dem vorliegenden Richtplan so gesteuert werden, dass das Nutzungsmass erhöht und damit gleichzeitig auch die (räumliche, ökologische etc.) Qualität verbessert werden kann. Der vorliegende Richtplan ersetzt den Richtplan von 1994. Er wurde im Rahmen eines breit abgestützten Partizipationsprozesses erarbeitet.

Gewerblich-industriell geprägt Das Gebiet des kantonalen ESP Ausserholligen wird überwiegend als Zwischenraum wahrgenommen. Der ESP ist heute hauptsächlich von den Verkehrsachsen und gewerblich-industrieller Nutzung geprägt. Er ist mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) und für den motorisierten Individualverkehr (MIV) hervorragend erschlossen. Weniger gut ausgebaut sind die Verbindungen für den Fuss- und Veloverkehr (FVV).

Zu einem dichten, durchmischten Zentrum entwickeln Im ESP Ausserholligen soll ein dicht genutztes, attraktives und vielfältiges Zentrum entstehen. Neben zusätzlichen Arbeits- und Wohnnutzungen soll sich das Gebiet zu einem Bildungs-, Erholungs- und Kulturort entwickeln. Für das Gewerbe (gewerblich-industrielle Produktion) sollen Entwicklungsperspektiven geschaffen werden.

Vielfältiges Freiraumnetz Ein Netz vielfältiger Freiräume – von urbanen Räumen bis zu ökologisch wertvollen Grünräumen – wertet das Gebiet sowohl für die Natur als auch für alle Nutzerinnen und Nutzer auf.



Blick nach Westen ins Familiengartenareal Ladenwandgut, SPA



Blick ins Teilgebiet Weyermannshaus Ost, SPA

Mobilität stadt-, klima- und umweltverträglich gestalten

Die Mobilität wird stadt-, klima- und umweltverträglich ausgestaltet. Kern ist die Weiterentwicklung der Drehscheibe Europaplatz zu einem multimodalen Mobilitätshub, der S-Bahn, Bus, Tram, Fuss- und Veloverkehr sowie neue Mobilitätsangebote effizient verknüpft und den MIV gezielt einbindet. Die Fuss- und Veloverbindungen werden aufgewertet und zu einem dichten, attraktiven und sicheren Netz weiterentwickelt. Der MIV wird so gelenkt und geführt, dass die Verkehrsinfrastruktur nicht überlastet und den Zielvorgaben des STEK entsprechen wird.

Wirtschafts- und Werkverkehr nicht eingeschränkt

Der MIV wird bei Bedarf im Sinne einer stadtverträglichen Mobilität begrenzt, wobei der Wirtschafts- und Werkverkehr sichergestellt ist.

Umweltqualität und Stadtklima verbessern

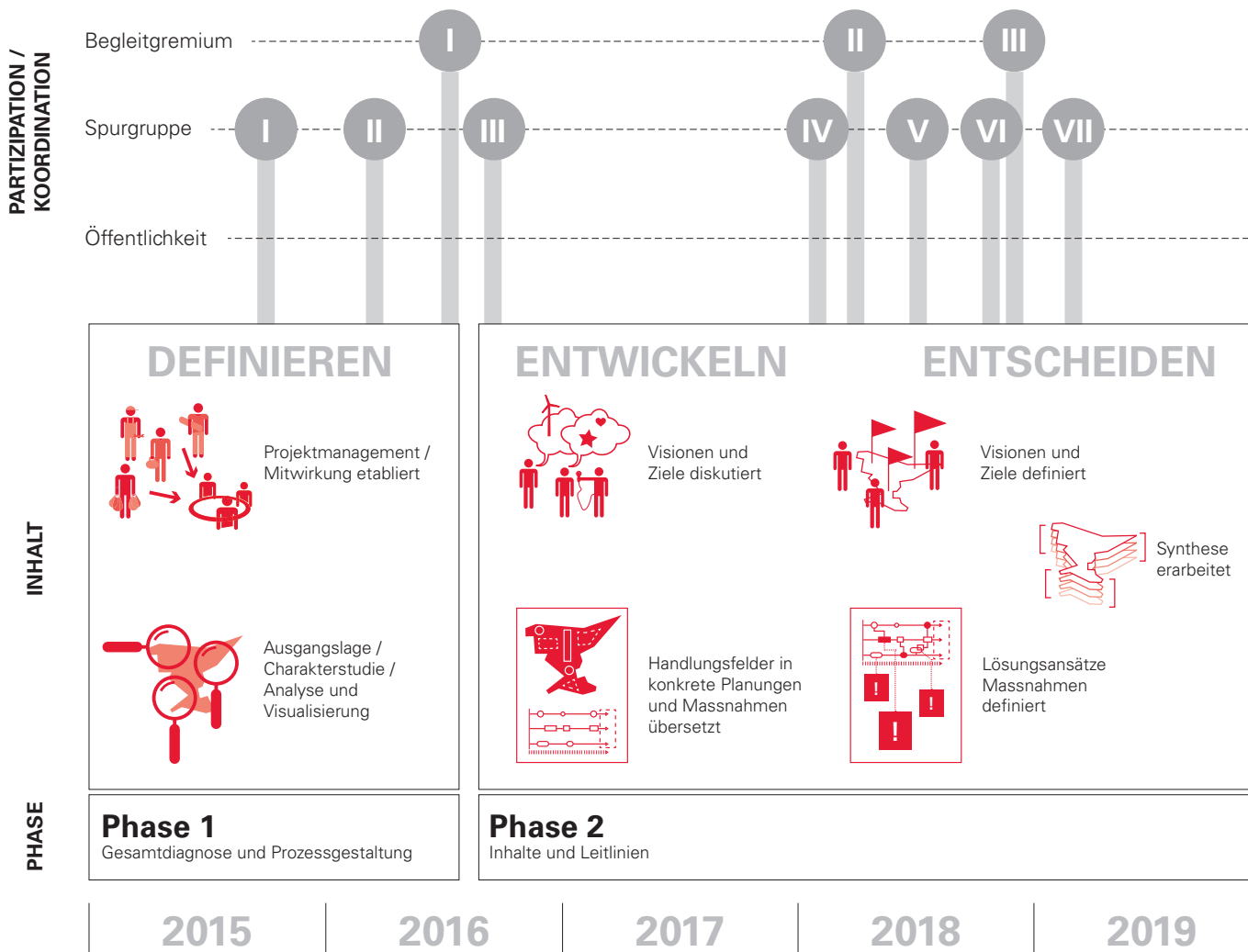
Für die Lebensqualität im ESP sind eine hohe Umweltqualität und ein gutes Stadtklima zentral. Der ESP hat gute Voraussetzungen, zu einem Zentrum für nachhaltige und zukunftsfähige Energie entwickelt zu werden.

Begegnungskultur fördern

Dank attraktiven und vielfältigen öffentlichen Räumen und dank einer breiten Beteiligung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure und der umliegenden Quartiere, entwickelt sich eine lebendige Begegnungskultur. Die Identität und das Image des ESP Ausserholligen werden geschärft.

Smarte Technologien nutzen

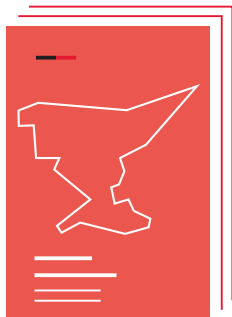
Mit einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit öffentlicher und privater Akteurinnen und Akteure entwickelt sich der ESP Ausserholligen zu einem Vorzeigeort für smarte Anwendungen in den Bereichen Mobilität, Energie und Gebäude.



VIII



MITWIRKEN FERTIGSTELLEN



Richtplan
inklusive
Beilagen

UMSETZEN

Phase 3

Revisionsverfahren, Mitwirkung, Vorprüfung, Genehmigung

Phase 4

Umsetzung

2020

2021

2022

2035

1. EINLEITUNG

1.1 Ausgangslage

Kantonaler Premium-ESP Der Raum Ausserholligen ist im kantonalen Richtplan als kantonaler Premium Entwicklungsschwerpunkt (ESP) verankert¹. Gemäss kantonaalem Richtplan eignet sich der ESP Ausserholligen für verschiedene Nutzungen (Arbeiten und Wohnen) und wird deshalb nicht einem eindeutigen Nutzungsschwerpunkt zugewiesen. Die Hauptstadtregion Schweiz zählt den ESP Ausserholligen zu den Top-Entwicklungsstandorten.

Ausgezeichnete Standortqualität Ausserholligen ist mit dem öffentlichen und privaten Verkehr hervorragend erschlossen. Das Gebiet verfügt über grosse wirtschaftliche Entwicklungspotenziale und eignet sich für die Entwicklung und Ansiedlung von Betrieben des zweiten (produzierendes Gewerbe) und dritten Sektors (Dienstleistung). Damit leistet der ESP einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons Bern.

Richtplan von 1994 Der bisher für den Perimeter geltende Richtplan stammt von 1994. Wesentliche Teile der Richtplaninhalte sind umgesetzt: die S-Bahn-Station Europaplatz bildet seit den 90er Jahren das Zentrum des ESP, mehrere Umstrukturierungs- und Verdichtungsprojekte sind realisiert (z.B. Zentrum Europaplatz - Haus der Religionen, Bildungszentrum Pflege, Wohnüberbauungen ARK 143 und 147, Neubau der Sanitätspolizei Bern).

¹ Gemäss Definition des Kantons sind Premium-Standorte Entwicklungsschwerpunkte, die einen besonders hohen Koordinationsbedarf erfordern, langfristig von höchstem kantonalem Interesse sind sowie ein hohes Engagement der Standortgemeinde aufweisen.

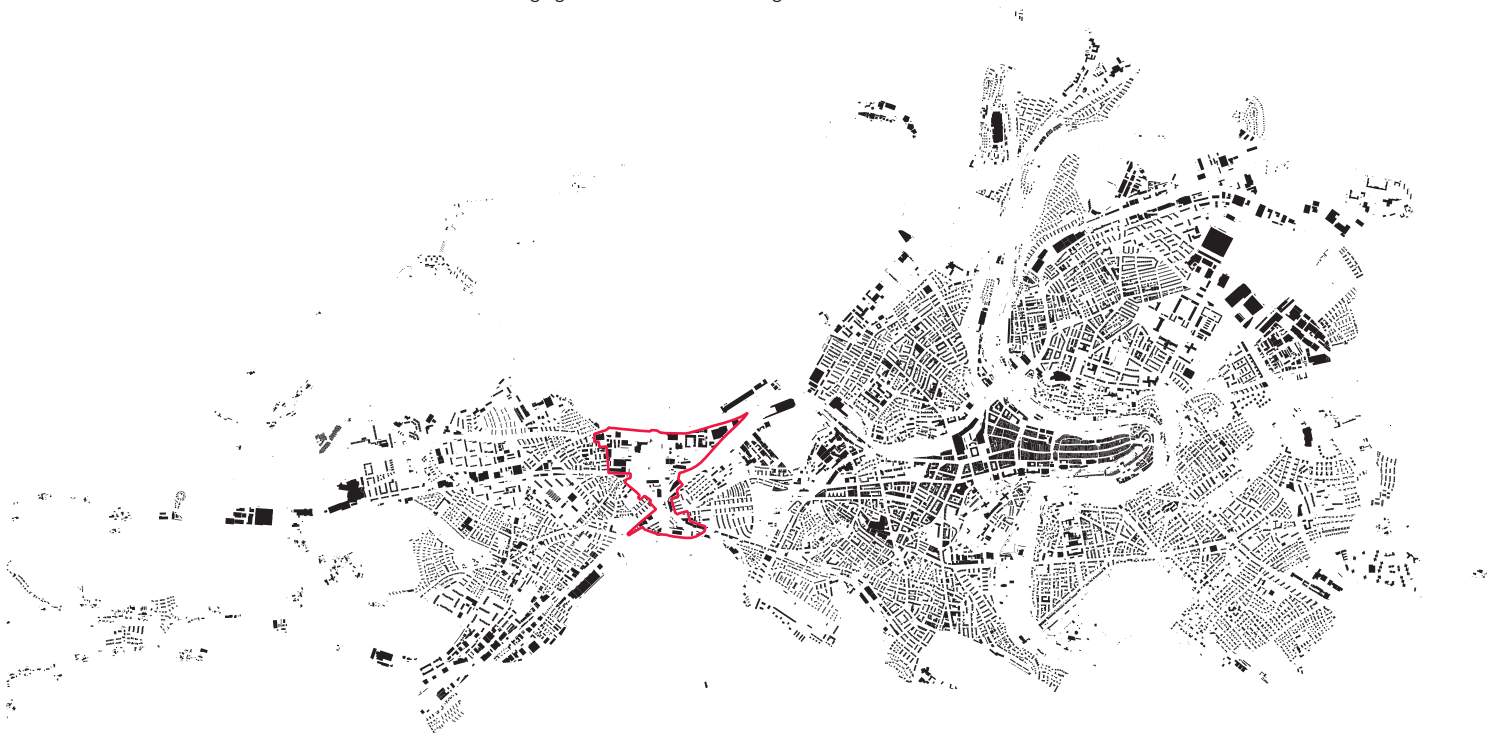


Abbildung 1: Perimeter Richtplan ESP Ausserholligen (rote Linie), SPA/Urban Catalyst

In Ausserholligen besteht weiterhin ein grosser Bedarf nach einer koordinierten Strategie zur Abstimmung der kantonalen und städtischen Raumordnungs-, Verkehrs-, Wirtschafts- und Umweltpolitik. Der vorliegende Richtplan ersetzt den Richtplan von 1994.

1.2 Perimeter

Der Perimeter des vorliegenden Richtplans umfasst das in der untenstehenden Abbildung 2 dargestellte Gebiet. Er wurde gegenüber dem Perimeter des Richtplans von 1994 geringfügig angepasst: Im Nordwesten wurden zwei Grundstücke im Bereich des Hauptsitzes der Firma Galenica AG neu integriert. Am südöstlichen und östlichen Rand wurden mehrere Grundstücke aus dem Perimeter entlassen, da diese Areale intakt sind und innerhalb des Richtplanhorizonts 2035 keine Veränderungen absehbar und geplant sind.

Perimeter leicht angepasst

1.3 Teilgebiete und Areale

Der ESP Ausserholligen besteht aktuell aus verschiedenen Teilgebieten, die teilweise funktional und räumlich zusammenhängen (siehe untenstehende Abbildung). In Kapitel 4 finden sich Konzepte zu den einzelnen Teilgebieten. Die Teilgebiete sind in einzelne Areale unterteilt.

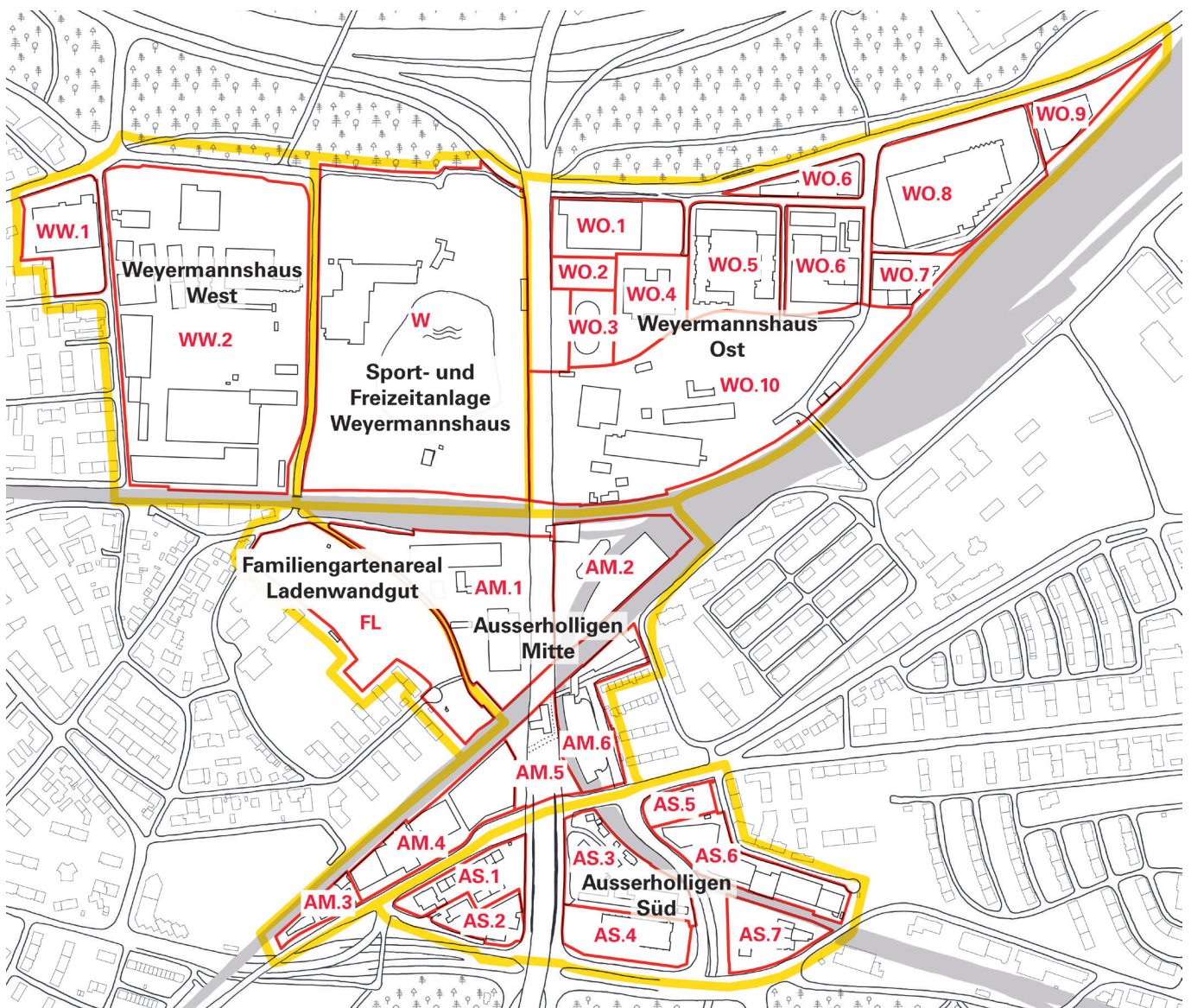


Abbildung 2: Teilgebiete (gelbe Linien) und Areale (rote Linien) des ESP Ausserholligen, SPA/Urban Catalyst

1.4 Verbindlichkeit, Zeithorizont

Behördenverbindliches Instrument	<p>Der vorliegende kommunale Richtplan stützt sich auf Artikel 68 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 des Kantons Bern (BauG, BSG 721.0; Stand 01.03.2022). Der Richtplan ist für die Gemeindebehörden verbindlich.</p> <p>Die Inhalte des Richtplans werden erst mit der Umsetzung in Nutzungsplanverfahren grundeigentümergebunden.</p>
Behördenverbindliche Inhalte / Genehmigungsinhalte	<p>Der vorliegende Richtplan enthält sowohl behördenverbindliche Festlegungen, als auch erläuternden Text.</p> <p>Nur die im Text grün hinterlegten Inhalte und die zur Genehmigung bezeichneten Inhalte in den Tabellen und Karten sowie die grün hinterlegten Massnahmen (Kap. 6.1) sind im oben beschriebenen Sinn behördenverbindlich und werden vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt.</p>
Richtplanhorizont 2035	<p>Der Richtplanhorizont beträgt rund zehn bis fünfzehn Jahre. Der vorliegende Richtplan behandelt die Entwicklung bis ungefähr 2035.</p>
Drei Erarbeitungsphasen	<p>Der Richtplan wurde in drei Phasen erarbeitet.</p> <ul style="list-style-type: none">› 1. Phase: Gesamtdiagnose und Prozessarchitektur› 2. Phase: Planung und Partizipation› 3. Phase: Formelles Richtplanverfahren
Projektorganisation	<p>Die Projektorganisation und informellen Mitwirkungsorgane setzen sich aus folgenden Gremien zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none">› Operative Gesamtleitung: Präsidialdirektion Stadt Bern, Stadtplanungsamt› Projektteam: Amt für Gemeinden und Raumordnung Kanton Bern (AGR), betroffene städtische Ämter, ewb (Werkleitungseigentümer)› Spurgruppe: Vertretungen der Quartiere, der Grundeigentümerschaften und der betroffenen städtischen und kantonalen Ämter (insgesamt rund 30 Personen)› Begleitgremium: Spurgruppe sowie weitere Vertretungen der politischen Parteien, der Gewerbe- und Wirtschaftsorganisationen, von Fachverbänden, Quartier- und Anwohnerorganisationen, Interessenorganisationen, interessierte Einzelpersonen (insgesamt rund 100 Personen).
Umfassender Partizipationsprozess	<p>Der vorliegende Richtplan stützt sich auf einen umfassenden Partizipationsprozess, der den Einbezug aller relevanten Akteurinnen und Akteure sicherstellt. Während der Erarbeitung wurden drei Veranstaltungen für das Begleitgremium sowie acht Veranstaltungen für die Spurgruppe durchgeführt.</p>
Ausserkraftsetzung Richtplan 1994	<p>Mit der Genehmigung des neuen Richtplans ESP Ausserholligen wird der bestehende Richtplan vom Dezember 1994 ausser Kraft gesetzt.</p>

1.5 Zweck des Richtplans

Mit dem Richtplan werden die verschiedenen Einzelvorhaben in eine abgestimmte Gesamtplanung eingebunden. Das Nutzungsmass innerhalb des ESP Ausserholligen soll erhöht werden. Um dies zu ermöglichen, schafft der Richtplan mit einer integralen Planung die Voraussetzungen dafür,

Koordinierte Gesamtplanung

- › die wirtschaftliche Standortentwicklung und Siedlungsentwicklung zu fördern,
- › die Siedlungsentwicklung mit den Verkehrskapazitäten abzustimmen,
- › die Nutzungsverdichtung mit einer städtebaulichen Aufwertung und einer integralen Freiraumplanung zu verknüpfen,
- › die Herausforderungen im Zusammenhang mit den bestehenden und zukünftigen Immissionsbelastungen anzugehen,
- › die Stadtökologie und das Stadtklima zu verbessern,
- › die stadt- und klimaverträgliche Mobilität zu stärken,
- › die Ziele der Energiestrategie von Bund, Kanton und Stadt (Energierichtplan) zu erreichen,
- › die Lebensqualität gemäss Stadtentwicklungskonzept (STEK) 2016 sicherzustellen und eine für Bern einmalige Quartierentwicklung zu fördern,
- › Smart City Projekte zu realisieren.

1.6 Grundlagen der Planung

Der Richtplan berücksichtigt die nationalen, kantonalen, regionalen und städtischen Konzepte und Grundlagen, insbesondere die Folgenden:

Relevante Grundlagen

- › Altlastenkataster Kanton Bern
- › Beleuchtungskonzept der Stadt Bern (November 2019)
- › Biodiversitätskonzept der Stadt Bern (Dezember 2012)
- › Energie- und Klimastrategie 2025 Stadt Bern (April 2015)
- › Freiraumkonzept Stadt Bern, Stadtplanungsamt Bern (März 2018)
- › Handbuch Gestaltung öffentlicher Raum (Oktober 2020)
- › Konzept Stadtlogistik Bern (Juni 2020)
- › Koordination Raumplanung und Störfallvorsorge (September 2022)
- › Mach Bern zu deinem Garten (März 2020)
- › Masterplan Veloinfrastruktur (November 2020)
- › Neophytenstrategie der Stadt Bern (Juni 2016)
- › Netzstrategie ÖV Kernagglomeration Bern (Dezember 2020)
- › Quartierplanung Stadtteile III (November 2012) und VI (Januar 2005)
- › Regionales Angebotskonzept öffentlicher Verkehr 2022-2025 (März 2020)
- › Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK 2021 / Agglomerationsprogramm AP4 (Juni 2021)
- › Regionales Hochhauskonzept Bern, Richtplan und Handbuch (Februar 2009)
- › Reglement über den Klimaschutz (Klimareglement, September 2022)
- › Richtplan Energie Stadt Bern (September 2014)
- › Richtplan Fussverkehr (Juni 2020)
- › Richtplan Kanton Bern, Richtplan 2030 (Januar 2021)
- › Sachplan Veloverkehr (Mai 2020)
- › Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene (Dezember 2018)
- › Stadtentwicklungskonzept 2016, STEK (Dezember 2016)
- › Stadtklimatologische Abklärungen (Juli 2021)
- › Strategie «Zukunft Werkplatz Bern» (Juni 2022)
- › Teilregionaler Richtplan, Regionales Hochhauskonzept Bern (HHK), Pflichtenheft und Leitfaden (Dezember 2013)
- › Zusatzbericht Verkehr zum Richtplan ESP Ausserholligen (Oktober 2022)

1.7 Aufbau des Richtplans

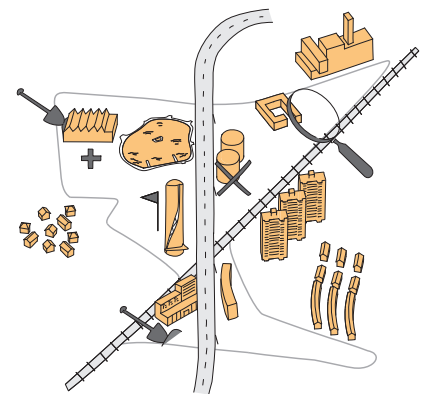
- › Kapitel 1 zeigt auf, um was es im vorliegenden Richtplan geht, welcher Perimeter betroffen ist und wie bei der Erarbeitung des Instrumentes vorgegangen wurde.
- › Kapitel 2 gibt den Rahmen für den Richtplan mit einer übergeordneten Vision und acht Leitsätzen vor.
- › Kapitel 3 ist dem Gesamtkonzept gewidmet: Für sieben Themenbereiche werden in den jeweiligen Teilkonzepten Ziele und Grundsätze festgehalten, die für den ganzen Perimeter des ESP Ausserholligen gelten. Kapitel 3.8 enthält die relevanten Kenn- und Zielwerte für das zulässige Nutzungsmass sowie für den Verkehr bzw. die Abstimmung von Siedlung und Verkehr.
- › Kapitel 4 ergänzt das Gesamtkonzept mit Zielen und Umsetzungsaspekten für jedes der sechs Teilgebiete.
- › Kapitel 5 zeigt auf, wie die Entwicklungen in Ausserholligen und die Erreichung der Ziele beobachtet und überprüft werden und enthält Aussagen zur Umsetzung und Finanzierung der Richtplaninhalte.
- › Kapitel 6 enthält alle Massnahmen zur Umsetzung der Ziele und Grundsätze des Richtplans. Die Massnahmen sind in behördenverbindliche Massnahmen (grün hinterlegt) sowie unverbindliche Begleitmassnahmen unterteilt.

2. VISION UND LEITSÄTZE

2.1 Vision

Aus Zwischenraum wird Stadt

Aus einem bisherigen Rand- und Transitgebiet entwickelt sich ein neues wirtschaftliches Zentrum mit kantonaler Ausstrahlung. Es verbindet die bisher voneinander getrennten Stadtteile III Mattenhof-Weissenbühl und VI Bümpliz-Oberbottigen. Der ESP Ausserholligen wird neben der Innenstadt und Bern-Wankdorf zu einem Dreh- und Angelpunkt für Dienstleistungen, produzierendes Gewerbe, Wohnen, Bildung, Sport, Erholung und Kultur. Vernetzte Freiräume bilden das räumliche Rückgrat. Die Menschen, die im ESP Ausserholligen arbeiten, wohnen und ihre Freizeit verbringen prägen seine Identität und sein Image.



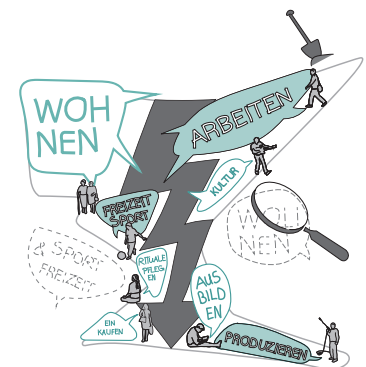
2.2 Leitsätze

Stadtraum – Arbeiten und Wohnen im Einklang entwickeln

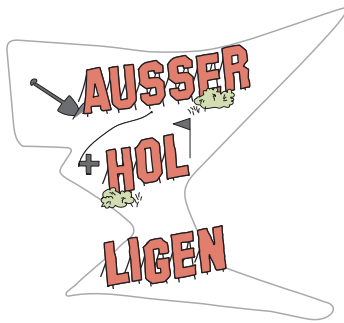
Umnutzung und Nutzungsintensivierung zielen auf eine bessere Ausnutzung der hohen Lagegunst und Erschliessungsqualität des Gebiets ab. Neue Vorhaben - Infrastruktur bis Hochbau - sorgen für eine qualitätsvolle Innenentwicklung, Nutzungsvielfalt und kurze Wege. Auf den Lebenszyklus betrachtet werden städtebaulich, wirtschaftlich und sozial zukunftsfähige Lösungen entwickelt und umgesetzt.

Der Richtplan schafft die Voraussetzungen für eine hohe Nutzungsvielfalt mit diversifizierten Arbeits- und Bildungswelten sowie vielfältigem urbanem Wohnen für unterschiedliche Zielgruppen. Er bietet Entwicklungsperspektiven für ansässige und neue Unternehmen des zweiten und dritten Sektors.

Städtebaulich prägnante Gebäude und Anlagen schaffen eine unverwechselbare Stadtgestalt und symbolisieren die wirtschaftliche und gesellschaftliche Dynamik sowie die neue Zentralität im Westen Berns. Unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeiten sind zugelassen und werden gefördert. In einzelnen Teilgebieten wird gebaut, in anderen wird die vorhandene Quartierqualität behutsam weiterentwickelt.



Kunst, Kultur und Bildung – der Puls im ESP Ausserholligen

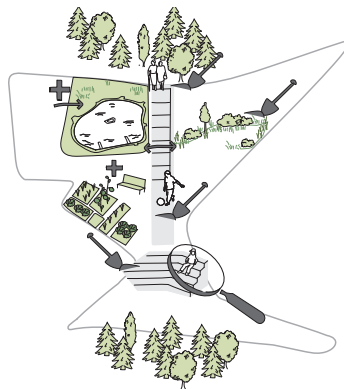


Der ESP Ausserholligen wird zu einem Berner Bildungs- und Kulturstandort von überregionaler Bedeutung. Ansässige und neue Bildungs- und Kulturinstitutionen wie die Berner Fachhochschule (BFH), das Bildungszentrum Pflege (BZ Pflege) und das Haus der Religionen (HdR) sind im Gebiet verankert und vernetzt.

Der geplante Campus Bern der BFH wird zum neuen Anziehungspunkt in der geographischen Mitte von Bern. Er schafft Synergien mit den angrenzenden Teilgebieten, in denen sich Räume für Start-ups, Kreativnutzungen und ergänzende Nutzungen (Detailhandel, Gastronomie) befinden.

Das Zusammenspiel von Zwischennutzungen und neuen Kultur- und Bildungsangeboten macht den ESP Ausserholligen zu einem Magnet für urbanes Leben am Tag und am Abend.

Freiraum – Qualitäten ausbauen und vernetzen

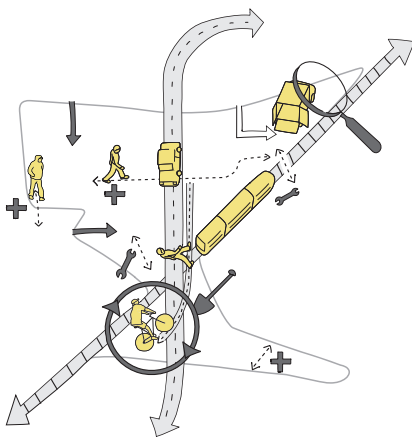


Im ESP Ausserholligen und den angrenzenden Quartieren entsteht ein möglichst zusammenhängendes Freiraumnetz. Die Freiräume bieten eine hohe Aufenthaltsqualität sowie attraktive und sichere Fuss- und Velowege. Sie sind im Rahmen von Betriebs- und Sicherheitsaspekten weitgehend öffentlich zugänglich.

Die Räume unter dem Autobahnviadukt werden zugänglich gemacht, sind vielfältig nutzbar und übernehmen so eine Zentrumsfunktion für das Gebiet. Sie stärken den Charakter des ESP Ausserholligen als Dreh- und Angelpunkt im Berner Westen und verbinden vormals getrennte Stadtteile und grüne Naherholungsräume (Weyerli, Bremgarten- und Könizbergwald).

Bestehende und neue Freiräume werden differenziert gestaltet, genutzt und weiterentwickelt. Die zentralen Freizeit- und Sportanlagen werden erhalten und so weiterentwickelt, dass sie ein attraktiver Ort für die ganze Bevölkerung sind.

Mobilität – Ein neues multimodales Rückgrat



Die Verkehrsachsen von Bahn und Autobahn prägen das Gebiet weiterhin. Innerhalb des ESP Ausserholligen wird die Mobilität trotz Innenverdichtung sowie publikumsintensiven Freizeit- und Bildungseinrichtungen stadt- und umweltverträglich abgewickelt. Dies ermöglicht Wachstum, ohne die Aufenthalts- und Lebensqualität zu beeinträchtigen.

Das Verkehrswachstum wird über attraktive Fuss- und Velowege, einen leistungsfähigen öffentlichen Verkehr und innovative Mobilitätslösungen aufgefangen. Am und um den Europaplatz entsteht ein multimodaler Mobilitätshub mit optimalen Umsteigebeziehungen zwischen S-Bahnen, Tram- und Bus-Linien.

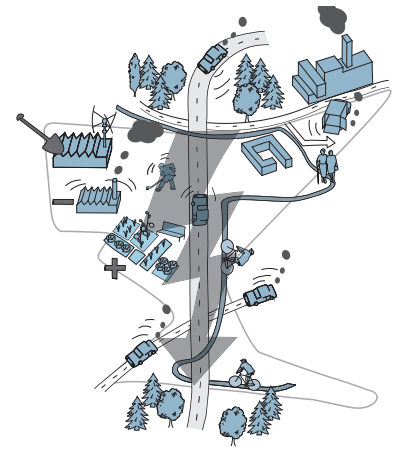
Der motorisierte Individualverkehr (MIV) und die Parkplätze werden teilweise begrenzt und durch den Mobilitätshub optimal ergänzt. Die Parkplätze werden durch die jeweiligen Eigentümerschaften tages- und nutzerspezifisch bewirtschaftet. Der Wirtschafts- und Lieferverkehr wird gewährleistet und ist dabei im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten effizient und für die einzelnen Teilgebiete sowie für die umliegenden Quartiere verträglich. Die nahen Autobahnanschlüsse garantieren auch in Zukunft eine gute strassenseitige Erschliessung des Gebiets.

Umwelt – der ESP Ausserholligen bietet ökologischen Wert

Vernetzungs- und Aufwertungsmaßnahmen stärken die ökologische Infrastruktur und erhöhen die stadtoökologischen Funktionen von bestehenden Grün- und Freiräumen. Die Lebensqualität der Anwohnenden und weiterer Nutzerinnen und Nutzer verbessert sich, dank dem bewussten Umgang mit Lärm- und Lichtemissionen und der Verbesserung der Luftqualität.

Wo immer möglich wird der Stadtbach ausgedolt. Die neu gestalteten Uferbereiche nehmen einen zentralen Stellenwert ein – mit qualitativ hochwertigen naturnahen Lebensräumen und erhöhter Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung.

Mit Blick auf die Biodiversität, die stadtklimatischen Ziele und den nachhaltigen Wasserhaushalt wird die Bodenversiegelung im Gebiet auf ein Minimum beschränkt.



Energie – der ESP Ausserholligen setzt neue Massstäbe

Der ESP Ausserholligen leistet einen grösstmöglichen Beitrag zur Umsetzung energiepolitischer Ziele. Er ist Berns Zentrum für nachhaltige und zukunftsfähige Energie.

Die bauliche Entwicklung erfüllt hohe Standards der Energieeffizienz. Die bestehenden Anlagen werden an die sich verändernden Anforderungen angepasst.

Sozialraum – Vielfältig und belebt

Der ESP Ausserholligen und seine umliegenden Quartiere sind ein gesellschaftlich vielfältiger Ort: Jedes Teilgebiet weist besondere Alltagsqualitäten auf. Die Vernetzung der Menschen und eine lebendige Begegnungskultur werden durch Infrastrukturen, Pioniernutzungen sowie Innen- und Aussenräume mit hoher Aufenthaltsqualität gefördert. Dabei wird der sozialräumlichen Vernetzung mit den angrenzenden Quartieren besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Beteiligung, Aneignungsmöglichkeiten und das Engagement der Öffentlichkeit, der zukünftigen Bewohnenden und Nutzenden sowie von bestehenden und neuen Quartier-, Gewerbe- und Kulturorganisationen werden aktiv gefördert.

Smart City – der ESP Ausserholligen ist ein smartes Quartier

Der smarte ESP Ausserholligen zeichnet sich durch eine hohe Lebensqualität für alle Nutzerinnen und Nutzer bei grösstmöglicher Ressourcenschonung durch soziale und technische Innovationen aus. Dazu arbeiten öffentliche und private Akteurinnen und Akteure partnerschaftlich zusammen. Ein Fokus liegt auf der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien im Bereich Mobilität (z.B. Parkierung) und Energie (Gesamtenergiekonzept).

3. GESAMTKONZEPT

Ziel des Richtplans ist es, die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern, die stadtverträgliche Mobilität zu verbessern, das Nutzungsmass in einigen Teilgebieten wesentlich zu erhöhen sowie das Nutzungsmass und die Verkehrskapazitäten aufeinander abzustimmen. Zugleich sind hohe städtebauliche Qualitäten und Freiraumqualitäten zu schaffen, die Stadtökologie zu verbessern, sowie eine hohe Umweltqualität und ein gutes Stadtklima zu ermöglichen. Es soll ein lebendiges, vielfältiges, urbanes Zentrum entstehen, das sich in die umliegenden Quartiere einbettet.

Diese Ziele werden über sieben Teilkonzepte umgesetzt:

- › Siedlung
- › Wirtschaft
- › Freiraum, Stadtökologie, Stadtklima
- › Mobilität
- › Umwelt und Energie
- › Sozialraum
- › Smart City

Die Teilkonzepte enthalten Ziele und Grundsätze, die für den gesamten Perimeter des ESP Ausserholligen gelten bzw. für den gesamten Perimeter relevant sind. Aussagen zur Siedlung, zu Freiraum, Stadtökologie und Stadtklima sowie zur Mobilität sind in den Teilkonzeptkarten am Schluss der jeweiligen Kapitel abgebildet. In diesen Karten sind auch die verortbaren behördenverbindlichen Massnahmen dargestellt. Ergänzend legen die Teilgebetskonzepte (Kap. 4) weitere Ziele und Umsetzungsaspekte fest, die spezifisch für das jeweilige Teilgebiet gelten.

3.1 Siedlung

Ausgangslage

Städtebaulich heterogener Raum

Der ESP Ausserholligen wird vom Bremgarten- und Könizbergwald flankiert. Er wurde bei der bisherigen Entwicklung als Zwischenraum wahrgenommen und hat sich heterogen entwickelt. Er setzt sich aus isoliert funktionierenden bzw. wirkenden Teilgebieten und Arealen zusammen, die wenig durchlässig sind. Extensive, grossflächige, gewerbliche Nutzungen dominieren. Sehr prägend sind die grossen Verkehrsinfrastrukturen (Autobahnviadukt, Bahnlinien), die als Barrieren wirken.

Ziele

Durchmischtes Quartier

Im ESP Ausserholligen entsteht ein attraktives, durchmisches Zentrum für Gewerbe und Dienstleistungsunternehmen, für Bildungseinrichtungen sowie vielfältige urbane Wohnangebote. Der ESP entwickelt sich zu einem belebten Wirtschafts-, Kultur-, Sport-/Freizeit- und Bildungsstandort von regionaler und überregionaler Ausstrahlung und zu einem Magneten für urbanes Leben.

Die bauliche Dichte und die Nutzungsdichte werden in einigen Teilgebieten deutlich erhöht sowie auf die Verkehrsinfrastruktur und Umweltverträglichkeit abgestimmt. Gleichzeitig werden hohe städtebauliche, architektonische und freiraumplanerische Qualitäten sichergestellt. Die Neubauten, insbesondere die städtebaulichen Akzente, tragen zur Stärkung der Identität und Aufwertung des Images bei.

Dichte, Umweltverträglichkeit, Qualitäten

Der ESP Ausserholligen bildet ein Scharnier zwischen den Quartieren östlich und westlich des Europaplatzes. Der Raum unterhalb des Autobahnviadukts funktioniert als zentrale Nord-Süd Achse. Die Durchlässigkeit innerhalb und die Vernetzung zwischen den bislang inselartigen Arealen sind verbessert.

Zentrale Nord-Süd Achse

Grundsätze

Im ESP finden sich Areale mit unterschiedlichen Veränderungspotenzialen: In der Teilkonzeptkarte Siedlung wird zwischen Arealen mit kurz- und mittelfristigen Entwicklungspotenzialen im Richtplanhorizont sowie solchen mit langfristigem Entwicklungspotenzial unterschieden. In den Arealen mit kurz- und mittelfristigen Entwicklungspotenzialen sind bauliche Entwicklungen absehbar und wird das Nutzungsmass im vorliegenden Richtplan gegenüber dem Bestand erhöht. Es bestehen Sondernutzungsplanungen oder laufen Planungsprozesse, die dem Richtplanpotenzial entsprechen. Das Richtplanpotenzial / maximale Nutzungsmass (siehe Tabelle 2) dieser Areale ist auf den Verkehr abgestimmt.

Areale mit kurz-, mittel-, langfristigen Entwicklungspotenzialen

Für die Areale mit langfristigem Entwicklungspotenzial sind Entwicklungen erst nach 2035 absehbar. Ihr in Tabelle 2 ausgewiesenes maximales Nutzungsmass entspricht dem Bestand. Orientierend sind in der Teilkonzeptkarte Siedlung Areale bezeichnet, bei welchen die Entwicklungspotenziale ausgeschöpft sind und für die momentan keine Entwicklung absehbar ist.

In den ausgewiesenen Arealen sind Hochhäuser² möglich. Sie setzen städtebauliche Akzente durch gestalterische Qualität. Sie nutzen die hervorragende Anbindung für eine Stärkung der Zentralität. Ihre genaue Lage innerhalb des Areals muss im Rahmen von entsprechenden Planungs- und Projektierungsprozessen festgelegt werden. Für die Initiierung, Steuerung, Planung und die Beurteilung von Hochhausprojekten und -planungen gilt das Regionale Hochhauskonzept Bern.

Möglichkeitsräume für Hochhäuser

Neubauten sind an die raumbildenden Kanten zu setzen, um klare Stadträume zu bilden.

Raumbildende Kanten

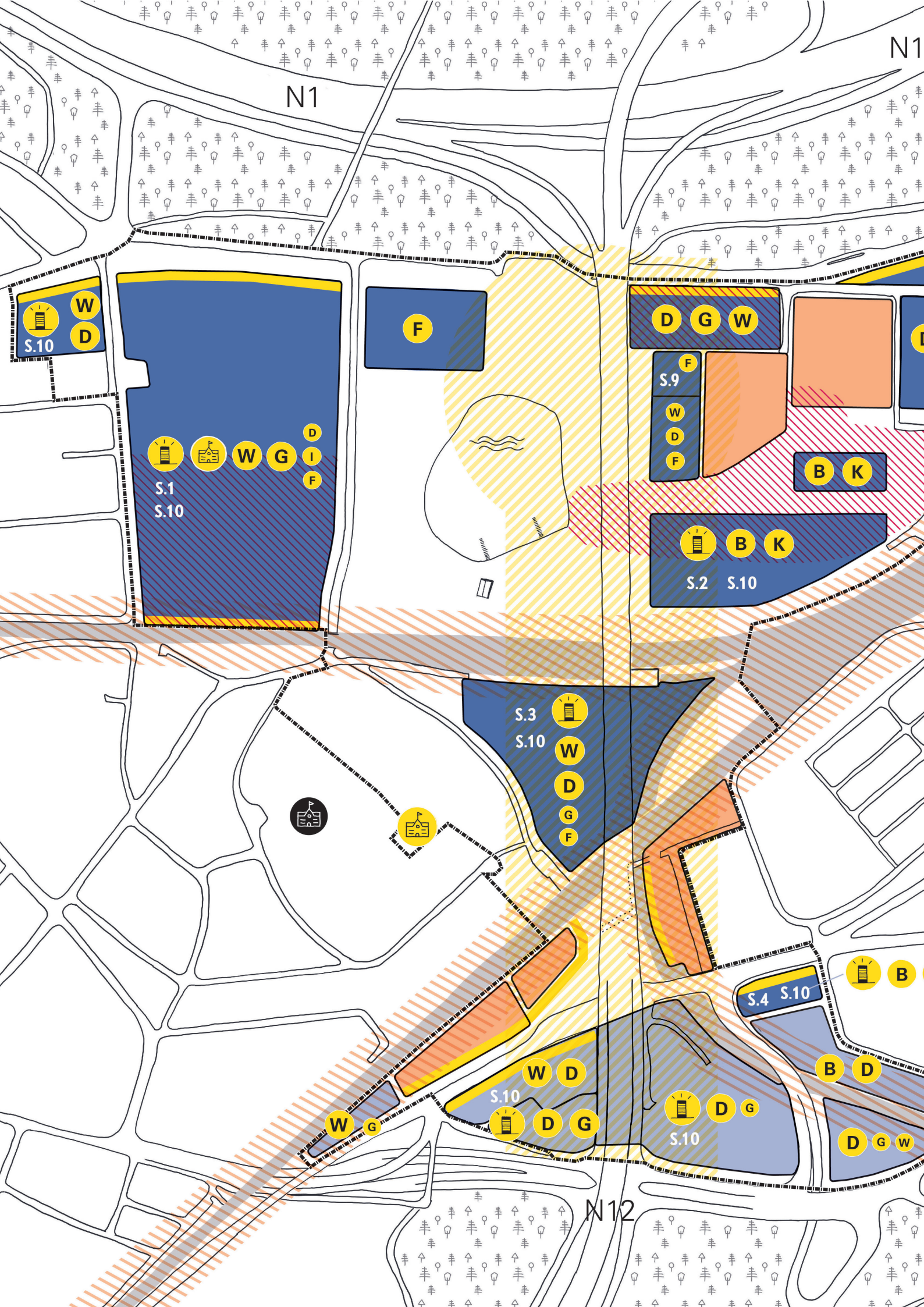
Im ESP Ausserholligen wird eine kleinteilige Nutzungsdurchmischung mit diversifizierten Arbeitsplätzen angestrebt. Damit wird eine flächendeckende Belegung sichergestellt. An frequentierten Lagen sorgen publikumsbezogene Erdgeschossnutzungen für Belegung. Das ansässige Gewerbe ist sinnvoll zu integrieren. Innovative Gewebetypen und Start-ups sind besonders erwünscht. Je nach Teilgebiet werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt: Dienstleistung, Gewerbe, Industrie, Wohnen, Bildung, Kultur und Freizeit. Die Wohnnutzungen erlauben ein vielfältiges urbanes Wohnen für unterschiedliche Zielgruppen und Lebensstile.

Nutzungsdurchmischung anstreben

Das Nutzungsmass wird auf die Verkehrsinfrastruktur abgestimmt. Die Kennwerte für das Nutzungsmass werden pro Teilgebiet und Areal definiert (Kap. 3. 8).







Nutzungsmass auf Verkehrsinfrastruktur abstimmen

² Gebäude von mehr als 30 Metern



Teilkonzeptkarte Siedlung








Genehmigungsinhalte

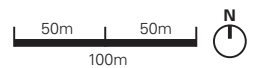
-  Perimeter Richtplan ESP Ausserholligen
-  Areale mit kurz- und mittelfristigen Entwicklungspotenzialen
-  Areale mit langfristigem Entwicklungspotenzial
-  Raumbildende Kanten
-  Areal gilt als Möglichkeitsraum für Hochhäuser
-  S.00 Behördenverbindliche Massnahmen

Nutzungsschwerpunkte

-  D Dienstleistung
-  G Gewerbe
-  W Wohnen
-  B Bildung
-  F Freizeit
-  K Kultur
-  I Industrie

Orientierungsinhalte

-  Entwicklungspotenziale ausgeschöpft
-  N1 Autobahn
-  Besonders zu beachtende Altlastenstandorte
-  Konsultationsbereich gemäss Störfallverordnung
-  Schule Bestand / Ergänzungsangebot möglich
-  Energiezentrale
-  Kritische Distanz für Erschütterungen/Körperschall



Bezüglich Störfallvorsorge sind die vom "Konsultationsbereich gemäss Störfallverordnung" überlagerten Teilgebiete nicht rechtskräftig.

Siehe Publikationstext zur Teilrechtskraft und Bericht "Koordination Raumplanung und Störfallvorsorge" vom 9. September 2022 (nicht rechtskräftig sind die in Abbildung 1 und im Anhang des Berichts blau und violett eingefärbten Teilgebiete, die eine Überlagerung durch einen Konsultationsbereich anzeigen).

3.2 Wirtschaft

Ausgangslage

Wirtschaftlich bedeutendes Gebiet Der ESP Ausserholligen ist als «ESP Premium Standort» von grösstem wirtschaftlichem Interesse. Er liegt an einem Knoten des öffentlichen Verkehrs sowie in der Nähe von Autobahnanschlüssen und ist somit ideal, um Raum für Arbeitsplätze bereitzustellen. Heute liegen die wirtschaftlichen Nutzungen in Ausserholligen vor allem im gewerblich-industriellen Bereich.

Durch die fortschreitende Digitalisierung sowie sich wandelnde Arbeitsprozesse erleben der zweite und dritte Sektor zum Teil grundlegende Veränderungen. Dieser wirtschaftliche Strukturwandel wird in einigen Wirtschaftsbereichen eine Veränderung der bestehenden Funktionstrennungen zwischen Wohnen, Arbeiten und Erholung, hin zur Funktionsmischung innerhalb des Stadtraums ermöglichen. Die Vermischung von Funktionen trägt zu einer intensiveren Nutzung des Bodens und einer städtischen Lebendigkeit bei. Einige Nutzungen des zweiten Sektors eignen sich aufgrund des Störpotenzials (zum Beispiel Lärm- und Luftemissionen) nur eingeschränkt für eine Funktionsdurchmischung und benötigen daher separate Flächen.

Ziele

Sicherstellung wirtschaftlicher Aktivitäten Im ESP werden attraktive Flächen bereitgestellt, um die Standortentwicklung für wirtschaftliche Aktivitäten sicherzustellen. Bestehende Unternehmen werden gehalten, neue Betriebe angezogen, Arbeitsplätze erhalten und neugeschaffen.

Neben Neuansiedlungen von Unternehmen aus dem dritten Sektor dient der ESP Ausserholligen auch der Förderung des zweiten Sektors durch ein ausreichendes Flächenangebot für Handwerks- und (produzierende) Gewerbebetriebe. Start-ups, kleine und mittlere Unternehmungen sowie auch grosse Unternehmungen finden im ESP Ausserholligen ihren Platz.

Die Betriebe tragen zu einer lebendigen Stadt und attraktiven Nutzungsdurchmischung bei.

Sicherstellung Wirtschafts- und Werkverkehr Der betrieblich notwendige Wirtschafts- und Werkverkehr wird ermöglicht und effizient organisiert.

Grundsätze

Attraktivität erhalten Eine wesentliche Grundlage für die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit des ESP Ausserholligen ist dessen Attraktivität. Sie ist die Voraussetzung, um qualifizierte Fachkräfte anzuziehen und langfristig zu halten.

Effiziente Nutzung des Bodens Von zentraler Bedeutung ist ein effizienter Umgang mit der begrenzt verfügbaren Ressource Boden bzw. die Steigerung der Flächeneffizienz bei der Arbeitsstättenentwicklung. Die Nutzung des Bodens wird durch eine höhere bauliche Dichte und mehrgeschossige Gewerbebauten intensiviert.

Urbane Produktion ermöglichen Innerhalb der Teilgebiete kommt es zu einer Verknüpfung von Wohnen, Gewerbe, Dienstleistungsangeboten und Freiraumqualitäten. Die verschiedenen Nutzungen des zweiten und dritten Sektors werden als wichtiger Bestandteil des Siedlungsraums bzw. der durchmischten Stadt wahrgenommen. Sie werden mit entsprechenden Vorschriften (z.B. gewerbefreundlichen Lärmempfindlichkeitsstufen) ermöglicht. Bei der Nutzungsdurchmischung gilt es, den städtebaulichen Anforderungen mit einer architektonischen Qualität der Gewerbebauten gerecht zu werden.

Wirtschafts- und Werkverkehr gewährleisten Der Wirtschafts- und Werkverkehr wird nicht eingeschränkt und der direkte Zugang von der Autobahn sowie vom Basisnetz aus in die Teilgebiete ist sichergestellt.

3.3 Freiraum, Stadtökologie, Stadtklima

Ausgangslage

Die Freiraumversorgung im ESP ist heute in weiten Teilen ungenügend. Es stehen zwei Grünräume zur Verfügung: die Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus und das Familiengartenareal Ladenwandgut. Die Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus ist eingeschränkt öffentlich nutzbar, das Familiengartenareal Ladenwandgut ist kaum zugänglich und dient insbesondere den Pächterinnen und Pächtern der Gartenparzellen. Es fehlt an zugänglichen und nutzbaren Grünräumen für die breite Öffentlichkeit. Das Angebot an urbanen Freiräumen in Form von Plätzen, Begegnungs- und Aufenthaltsorten ist ebenfalls defizitär. Hinzu kommt, dass die bestehenden Infrastrukturbauwerke (Gleisanlagen) und Strassenräume den ESP zerschneiden, so dass die Zugänglichkeit zu den wenigen Freiräumen sowie angrenzenden Naherholungsräumen Bremgarten- und Könizbergwald nur in bescheidenem Masse möglich ist.

Wenige und beschränkt zugängliche Freiräume

Die vorhandenen Grünflächen im ESP beanspruchen rund 20 % des Perimeters. Sie sind ungleich verteilt und untereinander nicht vernetzt. Davon ist höchstens die Hälfte ökologisch wertvoll. Dieser Prozentsatz liegt unter dem Zielwert von 18 % des STEK 2016. Der bestehende Stadtbach verläuft in West-Ostrichtung eingedolt bzw. mehrheitlich kanalisiert im Untergrund. Im Gebiet befinden sich verschiedene Lebensräume, die gemäss dem Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) geschützt sind, insbesondere Reptilienvorkommen und Trockenstandorte.

Zu wenig ökologisch wertvolle Flächen

Im Hinblick auf das Stadtklima bestehen im ESP Ausserholligen grosse Defizite. Dies ist insbesondere auf den hohen Versiegelungsgrad von rund 70 %, aber auch auf den zu kleinen Grünflächenanteil zurückzuführen. Ausserholligen grenzt im Norden an den Bremgartenwald und im Süden an den Könizbergwald. Diese binden Staub, erhöhen die Luftfeuchtigkeit und lassen Kaltluft entstehen. Luftströme dieser Wälder wirken sich positiv auf das Mikroklima aus.

Defizite im Stadtklima

Die bereits vorhandenen Bäume führen lokal zu Abkühlungseffekten und tragen zur Verbesserung des Stadtklimas bei. Eine Ergänzung dieser Bestände bietet aufgrund der heute geringen Begrünungsdichte vieler Areale ein grosses Potenzial für den klimatischen Ausgleich.

Potenzial von Bäumen

Ziele

Im ESP Ausserholligen entstehen neue, vielfältig nutzbare Freiräume. Sie sind gut zugänglich und über attraktive Fuss- und Veloverbindungen verknüpft. Sie stellen die Verbindung mit den umliegenden Quartieren sowie den angrenzenden Wäldern sicher.

Vielfältig nutzbare und gut zugängliche Freiräume

Vielfältig nutzbare und grosszügige Freiräume bieten attraktive und belebte Aufenthaltsorte.

Attraktive Freiräume

Ein Netz von ökologisch wertvollen Grünräumen mit naturnahen Lebensräumen und ein über weite Strecken ausgedolter Stadtbach bilden die ökologische Infrastruktur und sorgen für eine hohe Biodiversität. Naturnahe Flächen erreichen einen Anteil von mindestens 18 % der Fläche des gesamten ESP-Perimeters.

Hohe Biodiversität

Zur Anpassung an den Klimawandel ist Ausserholligen widerstandsfähig und nachhaltig gestaltet. Massnahmen wie beispielsweise Bäume, Baumreihen, Grüninseln, Kaltluftkorridore, ein möglichst geringer Versiegelungsgrad, begrünte Flachdächer, Fassadenbegrünungen oder andere verbessern das Stadtklima und reduzieren den Effekt der Hitzeinsel Stadt.

Verbesserung Stadtklima

Der ESP bietet ein attraktives Spiel- und Sportangebot für die zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer, für die angrenzenden Quartiere und für die Stadt. Die Aufenthaltsqualität dieser zweckgebundenen Freiräume (z.B. Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus) ist erhalten und gestärkt.

Attraktive Spiel- und Sportangebote

Grundsätze

Freiräume differenzieren

Vielfältige Freiräume schaffen	Im ESP Ausserholligen wird ein vielfältiges Netz von Freiräumen geschaffen. Dazu gehören belebte urbane Freiräume sowie ökologisch wertvolle Grünräume. Halbprivate Freiräume sind soweit möglich öffentlich zugänglich zu machen. Die Ausdehnung privater Freiräume ist zu vermeiden.
Urbane Stadträume sicherstellen	Urbane Stadträume bieten Platz für verschiedene Aktivitäten und Begegnungen. Auf der Fläche unter dem Viadukt wird ein durchgehender, attraktiver und differenziert gestalteter Freiraum geschaffen, der öffentlich genutzt wird. Er bildet die neue Mitte des ESP. Dieser zentrale urbane Freiraum, mit nahezu einem Kilometer Länge, verbindet die beiden grossen städtischen Erholungswälder Bremgarten- und Könizbergwald. Er wird in allen Teilgebieten des ESP durch ein Netz von kleineren und grösseren Freiräumen wie beispielweise auf dem ewb/BLS-Areal sowie südlich des Galenica-Areals ergänzt.
Grünräume sichern, weiterentwickeln und vernetzen	Die Grünräume im ESP übernehmen eine wichtige Naherholungs- und Freizeitfunktion und sind als ökologische Trittsteine ausgestaltet. Die Areale der Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus und des Familiengartenareals Ladenwandgut werden als wichtige Grünräume erhalten und weiterentwickelt. Weitere Grünräume, die öffentlich zugänglich und nutzbar gemacht werden, entstehen beispielweise auf dem neu geplanten Campusgelände der BFH und im Rahmen der Stadtbachöffnung. Einzelne Bereiche der Grünräume werden Spielangebote aufweisen.
Beleuchtung gezielt einsetzen	Beleuchtung wird nur an Orten und zu Zeiten vorgesehen, wo dies aufgrund der Sicherheit und der Nutzungsanforderungen erforderlich ist. Bei naturnahen Räumen wird auf Beleuchtung verzichtet, ausser bei häufig begangenen Wegen. Die Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus ist wenn möglich als Dunkelzone beizubehalten. Es gelten das städtische Beleuchtungskonzept und die Richtlinien für die öffentliche Beleuchtung im Aussenraum.

Freiräume beleben

Temporäre Nutzungen ermöglichen	Eine vielfältige Nutzung sorgt für die Belebung der Freiräume. An geeigneten Orten werden temporäre Nutzungen gefördert.
Skateranlage erhalten	Die bestehende Skateranlage wird am heutigen Standort erhalten oder zeitlich nahtlos und flächenmässig gleich gross an einen oder mehrere andere gleichwertige Standorte im Perimeter des ESP verlegt. Alternativ kann ein Ersatzstandort, unter Einverständnis der betroffenen Quartierorganisationen und der Nutzenden, auch in der Nähe des ESP-Perimeters realisiert werden.
Legale Spraywände erhalten	Die bestehenden legalen Spraywände werden am aktuellen Standort erhalten oder zeitlich nahtlos an einen oder mehrere andere Standorte im ESP Ausserholligen verschoben. Alternativ kann ein Ersatzstandort, unter Einverständnis der betroffenen Quartierorganisationen und der Nutzenden, auch in der Nähe des ESP-Perimeters realisiert werden.
Spielangebote ausbauen	Südlich des Galenica-Gebäudes wird eine neue Freifläche mit einem städtischen Spielplatzangebot geschaffen. Die neue Freifläche stellt die Verbindung zwischen dem Untermattquartier und dem ESP Ausserholligen sicher. Das städtische Spielplatzangebot wird im Rahmen von Wohnüberbauungen durch private Spielplätze und Spielflächen ergänzt.

Stadtökologie verbessern

Sämtliche Grünräume werden soweit möglich naturnah gestaltet und tragen zur ökologischen Infrastruktur bei. Ihre Anordnung stellt die ökologische Vernetzung sicher. Zur Förderung der naturnahen Elemente und der Biodiversität haben Ruderal- und Trockenstandorte Priorität. Sie werden mit anderen naturnahen Elementen wie Wiesen, Säumen, Hecken und Bäumen ergänzt. Einheimische, standortgerechte Arten haben Vorrang. Soweit möglich und sinnvoll sind Dach- und Fassadenbegrünungen vorzusehen.

Naturnähe und Biodiversität fördern

Der Stadtbach ist östlich und westlich der Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus soweit möglich zu öffnen und naturnah zu gestalten. Im Teilgebiet Weyermannshaus Ost wird der Bereich des Stadtbachs als ökologischer Vernetzungsraum, als grüner Korridor und als attraktive Fussverbindung ausgestaltet.

Stadtbach weitestgehend öffnen und naturnah gestalten

Der Baumbestand auf Arealen wird im Zuge der Entwicklungen erhöht. Baumreihen werden soweit möglich aufgewertet oder neu gepflanzt.

Bäume und Baumreihen erhalten und pflanzen

Bei der Gestaltung der Freiräume werden soweit möglich unversiegelte Flächen realisiert (Wege, Quartierplätze, Veloabstellplätze und Abstellplätze für motorisierte Fahrzeuge). Begrünte Dächer sorgen ebenfalls für eine bessere Versickerung und Retention des Regenwassers. Regenwasser soll in erster Priorität zurückgehalten werden und über Vegetation verdunsten. Gemäss dem Konzept der «Schwammstadt» soll das Niederschlagswasser dort zwischengespeichert werden, wo es fällt. Zweite Priorität hat die Versickerung von nicht oder wenig verschmutztem Abwasser. Dritte Priorität hat die Einleitung in Oberflächengewässer und letzte Priorität das Zuführen in die Mischwasserkanalisation.

Versickerung fördern, Versiegelung minimieren, Regenwasser zurückhalten

Im Perimeter soll ein Regenüberlaufbecken erstellt werden. Als prioritärer Standort gilt die Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus und als Rückfallebene der Arealperimeter Weyermannshaus West.

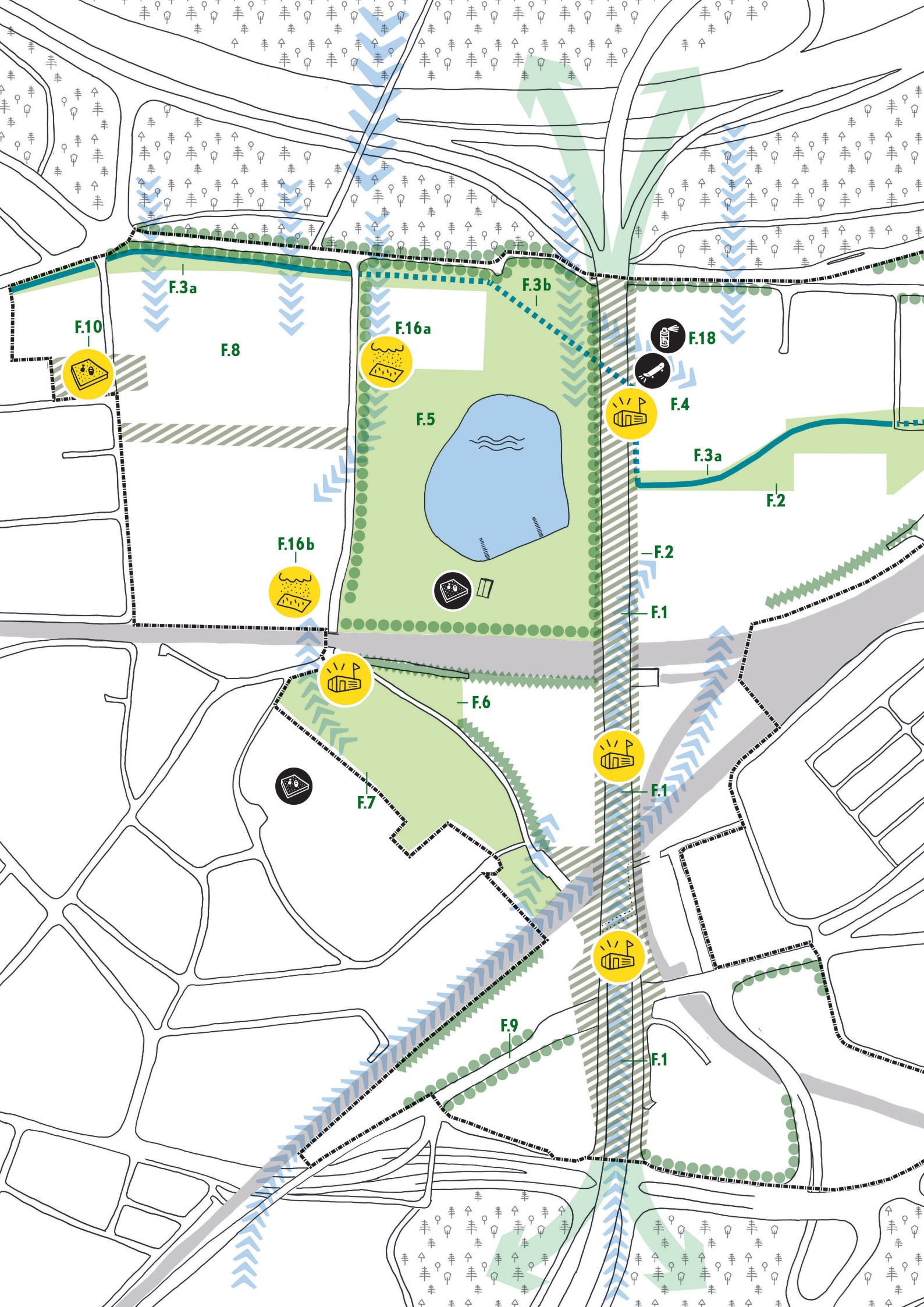
Standort Regenüberlaufbecken

Stadtklima verbessern

Kaltluftzuflüsse aus dem Bremgarten- und Könizbergwald werden möglichst nicht behindert und die Nord-Süd-Durchlüftung wird erhalten. Dies wird bei der Platzierung neuer Gebäude berücksichtigt. Die Verminderung des Bodenversiegelungsgrads sowie die Erhöhung des Grünflächenanteils tragen ebenfalls zur Verbesserung des Stadtklimas bei; d.h. Boden soll maximal entsiegelt bzw. minimal neu versiegelt werden. Versiegelte Flächen werden bezüglich Materialisierung und Oberflächengestaltung möglichst so realisiert, dass sie wenig Wärme aufnehmen können.

Massnahmen Stadtklima


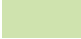




Weitere Massnahmen (zum Beispiel klimawirksame Fassaden und Bodenbeläge, Beschattung durch Bäume, verdunstungsaktive Dachbegrünungen, begrünte und teilweise offene Innenhöfe) ergänzen die städtebaulichen Massnahmen.












Teilkonzeptkarte Freiraum, Stadtökologie, Stadtklima

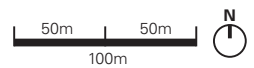


Genehmigungsinhalte

-  Urbane Stadträume: Vielfalt sicherstellen
-  Grünräume: Sichern, weiterentwickeln und vernetzen
-  Stadtbach: Ausdolung mit naturnaher Gestaltung
-  Stadtbach: Ausdolung zu prüfen
-  Städtisches Spielplatzangebot ausbauen
-  Möglicher Standort Regenüberlaufbecken
- F.00** Behördenverbindliche Massnahmen

Orientierungsinhalte

-  Perimeter Richtplan ESP Ausserholligen
-  Bestehende städtische Spielplätze
-  Stadtraumprägender Baumbestand
-  Temporäre Nutzungen ermöglichen
-  Bestehende Skateranlage
-  Bestehende legale Spraywände
-  Ökologisch wertvolle Lebensräume / Vernetzungselemente
-  Anbindung Wälder sicherstellen
-  Kaltluftzuflüsse



3.4 Mobilität

Ausgangslage

Gute bis sehr gute Erschliessung mit dem ÖV	Der ESP Ausserholligen weist eine gute bis sehr gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) auf: Mit der S-Bahn ist der ESP auf den Achsen von Freiburg, Murten/Neuenburg, Biel, Burgdorf, Langnau, Thun, Gürbetal und Schwarzenburg ohne Umsteigen erreichbar. Zusätzlich erschliessen zwei Tramlinien und mehrere Buslinien den ESP. Diese Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr, wird nur an sehr wenigen Orten in Bern erreicht (ÖV-Erschliessungsgüteklassen A und B gemäss Massnahmenblatt B_10 des kantonalen Richtplans). Hingegen stösst das S-Bahnnetz insbesondere zwischen Hauptbahnhof und Europaplatz an Kapazitätsgrenzen.
Ungenügende Erschliessung für FVV	Weniger gut ist die Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr (FVV): Es bestehen wesentliche Lücken im Netz zur Querung der Bahngleise sowie zur Querung und Erschliessung grösserer Areale. Zudem fehlen Verbindungen aus den umliegenden Quartieren in den Perimeter des ESP. Die bestehenden Verbindungen sind teilweise von ungenügender Qualität.
Kapazitätsgrenzen Strassennetz	Der ESP ist mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) über die Autobahnanschlüsse sehr gut erreichbar. Das Gebiet nördlich der Bahnlinie nach Freiburg wird nach Norden erschlossen, das Gebiet südlich der Bahnlinie nach Süden. Schwachstellen im Verkehrssystem bestehen vor allem auf dem angrenzenden Autobahnnetz. Die Stautunden nehmen zu. Die Ausfahrten von der Autobahn auf das untergeordnete Netz im Einzugsgebiet des ESP Ausserholligen sind überlastet. Insbesondere der Knoten Forsthaus gelangt in den Spitzenstunden nahe an seine Kapazitätsgrenzen.

Ziele

Moderne urbane Mobilität	Bern will eine moderne urbane Mobilität mit mehr Aufenthaltsqualität, mehr Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr. Die Strassenraumqualität ist zu verbessern, damit der verfügbare Raum von allen Verkehrsteilnehmenden genutzt werden kann. Die flächeneffizienten Verkehrsmittel werden priorisiert. Strassenräume sind als Orte mit Aufenthaltsqualität sowie klima- und lebensfreundlich zu gestalten. Entsprechend müssen der MIV eingeschränkt und das Tempo reduziert werden, wenn die Ziele gemäss STEK und die Klimaziele nicht erreicht werden. Fussgängerinnen und Fussgänger brauchen die grösste Sicherheit und der Veloverkehr wird nach Möglichkeit auf verkehrsorientierten Strassen getrennt geführt. Der Wirtschaftsverkehr soll dabei gewährleistet und die zeitgemässe City-Logistik gefördert werden.
Abstimmung Siedlung und Verkehr	Das Verkehrssystem bewältigt den im Zielzustand des ESP erzeugten Verkehr mit einer knappen Verdoppelung der Wege umweltverträglich. Die Abstimmung der Siedlungsentwicklung auf die Verkehrskapazitäten ist sichergestellt (vgl. Zusatzbericht Verkehr).
Gesamtverkehr: Schwerpunkt auf ÖV und FVV	Der ESP Ausserholligen ist stadt-, klima- und umweltverträglich erschlossen. Für den FVV und den ÖV ist eine ausgezeichnete Erschliessungsqualität sichergestellt. Der MIV ist auf das Notwendige begrenzt. Die Zielwerte für die einzelnen Verkehrsarten sind in Kapitel 3.8 festgelegt. Die Verkehrszunahme wird zu einem grösstmöglichen Teil vom ÖV und FVV aufgenommen. Die Kapazitäten des ÖV sind entsprechend der Zunahme der Nachfrage angepasst.
ÖV: Mobilitätshub Europaplatz	Das Zentrum des ESP Ausserholligen rund um den Europaplatz ist ein effizienter und attraktiver multimodaler Mobilitätshub. Die S-Bahn-Stationen sind optimal mit dem Bus- und Tramnetz sowie dem FVV verknüpft. Umsteigemöglichkeiten für die MIV-Nutzenden werden geprüft. Neue Mobilitätsangebote sind integriert. Der Mobilitätshub bietet attraktive Umsteigebeziehungen und Dienstleistungsangebote.

Der ESP Ausserholligen bietet ein attraktives, sicheres und durchgängiges Netz für den FVV. Netzlücken sind geschlossen und die Verbindungen zu den angrenzenden Quartieren sind sichergestellt. Das Hauptnetz wird durch zusätzliche, engmaschige interne Verbindungen ergänzt. Dem Veloverkehr müssen direkte und qualitativ hochstehende Verbindungen bereitgestellt werden. Die ÖV-Haltestellen und weitere wichtige Zielorte sind möglichst direkt und auf Wegen mit hoher Qualität und Kapazität erreichbar.

FVV: sicheres, durchgängiges und direktes Netz

Der private MIV wird minimiert, damit die knappen Kapazitäten dem Wirtschafts- und Werkverkehr zur Verfügung stehen. Der MIV wird möglichst direkt auf das Basisnetz und die Autobahn gelenkt. Private und öffentliche Parkplätze sind bewirtschaftet und stehen bei einem Entscheid der jeweiligen Eigentümerschaften unterschiedlichen Nutzergruppen zur Verfügung.

MIV: Auf notwendige Fahrten reduziert

Der betrieblich notwendige Wirtschafts- und Werkverkehr wird ermöglicht und effizient organisiert. Er entwickelt sich im Rahmen der vorhandenen Netzkapazitäten.

Wirtschafts- und Werkverkehr ermöglichen

Grundsätze

Gesamtverkehr

Die Zielwerte MIV werden VERBINDLICH für den ganzen Perimeter und UNVERBINDLICH pro Teilgebiet festgelegt (siehe Kapitel 3.8). Massgebend sind Art und Mass der Nutzung und die Anbindung des jeweiligen Teilgebiets an den ÖV.

Zielwerte MIV festgelegt

Mit einem Mobilitätskonzept ist nachzuweisen, wieviel Mobilität neue Nutzungen (z.B. Nutzungsänderungen von Gewerbe- zu Hochschulnutzung) erzeugen und mit welchen Massnahmen die Mobilitätsziele des Richtplans und der Stadt Bern erreicht werden (z.B. STEK 2016). Das Mobilitätskonzept kann im Planungsverfahren eingereicht werden; es ist spätestens bei der Einreichung eines Baugesuchs vorzulegen.

Abstimmung Siedlung Verkehr

Öffentlicher Verkehr

Das Zentrum des ESP Ausserholligen wird zu einem multimodalen Mobilitätshub entwickelt. Die Achse vom Europaplatz zum ewb/BLS-Areal bildet das räumliche Herzstück des Hubs. Die S-Bahnhaltestelle Stöckacker wird nach Osten verschoben. Die Haltestellen sind als Zielorte mit dem Velo und zu Fuss optimal erreichbar und der hindernisfreie ÖV-Zugang ist gewährleistet. Neue Mobilitätsangebote werden getestet und bei guter Eignung ihre Potenziale für eine optimale Erschliessung des ESP Ausserholligen genutzt.

Multimodalen Mobilitätshub entwickeln

Die Erschliessung des gesamten ESP Ausserholligen mit dem ÖV wird optimiert. Die Lage der Bushaltestellen wird überprüft und bei Bedarf optimiert, um die Erschliessung einzelner Teilgebiete und der umliegenden Quartiere zu verbessern. Bestehende Buslinien werden angepasst, um die Erschliessung der Teilgebiete zu optimieren. Neue Buslinien, beispielsweise tangentiale Linien, werden bedarfsgerecht eingesetzt und innerhalb des Mobilitätshubs verknüpft. Das Angebot wird entsprechend den steigenden Fahrgastzahlen verdichtet.

Erschliessung ÖV optimieren

Fuss- und Veloverkehr

Zentrale Achsen stärken	Sowohl in Nord-Süd-Richtung als auch in West-Ost-Richtung werden zentrale Verbindungsachsen realisiert. Unterhalb des Autobahnviadukts entsteht eine durchgehende, möglichst barrierefreie, zentrale FVV-Verbindung in Nord-Süd-Richtung. Dazu wird unter anderem eine Personenunterführung vom Gebiet Weyermannshaus Ost ins ewb/BLS-Areal realisiert.
Bestehende Verbindungen aufwerten	Bestehende FVV-Verbindungen werden entsprechend den geltenden Ausbaustandards der Stadt Bern aufgewertet (insbesondere Breite und Belag).
Netzlücken schliessen	Netzlücken werden geschlossen und die Verknüpfungen mit angrenzenden Quartieren optimiert. Es gelten die Ausbaustandards der Stadt Bern gemäss Masterplan Veloinfrastruktur.
Zugang Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus verbessern	Im Norden, Osten und Westen der Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus werden bestehende Zugangssituationen erhalten bzw. verbessert.
Öffentliche Veloabstellplätze sicherstellen	Velos können einfach und in der Nähe der Zielorte parkiert werden. Für Bikesharing ist der erforderliche Platz zu reservieren. Insgesamt muss Raum für bis zu 3'000 öffentliche Abstellplätze gesichert werden.
Erreichbarkeit wichtiger Zielorte sicherstellen	Die Verbindungen zwischen den ÖV-Haltestellen und den zentralen Zielorten sind möglichst direkt zu gestalten. Wichtige Zielorte müssen optimal erreichbar sein. Die Wege werden für 8 bis 80-Jährige dimensioniert. Die Wege können entsprechend von allen Altersklassen und von Menschen mit Behinderung genutzt werden und keine Verkehrsteilnehmenden werden ausgeschlossen.

Motorisierter Individualverkehr

MIV vermeiden

Fahrten und Parkplätze begrenzen	Die Nachfrage des MIV wird über eine Begrenzung der Fahrten gesteuert. Die Zielwerte werden in Kapitel 3.8 festgelegt. Der MIV wird so gelenkt und geführt, dass die Verkehrsinfrastruktur nicht überlastet wird, den Zielvorgaben von STEK, Klima und Mobilität entsprochen wird und gesetzliche Vorgaben bezüglich Lärm und Lufthygiene eingehalten werden. Die Parkplätze werden bewirtschaftet, so dass sie den angesprochenen Nutzergruppen zur Verfügung stehen. Unter Einbezug von digitalen und weiteren Zukunftstechnologien wird eine Mehrfachnutzung zu unterschiedlichen Zeiten gewährleistet.
Keine Verkehrsintensive Vorhaben	Die Realisierung von Verkehrsintensiven Vorhaben ist im gesamten Perimeter des ESP Ausserholligen ausgeschlossen.

MIV verlagern

Auf Basisnetz lenken und dosieren	Fahrten des MIV sollen auf den öffentlichen Verkehr sowie auf den Fuss- und Veloverkehr verlagert werden. Der restliche MIV wird möglichst direkt auf das bestehende, übergeordnete Netz und auf das Basisnetz gelenkt. In Spitzenzeiten wird er beschränkt und insbesondere mit Verkehrsmanagementmassnahmen gesteuert. Stark belastete Verkehrsknoten werden dosiert, bei Bedarf betrieblich optimiert und allenfalls ausgebaut. Insbesondere wird der Knoten Forsthaus optimiert, sofern dies zur Sicherstellung der direkten Zufahrt auf die Autobahn erforderlich ist.
Teilgebiete direkt erschliessen	Die Erschliessung der Teilgebiete nördlich der Bahnlinie nach Freiburg erfolgt über die Murtenstrasse. Die Erschliessung südlich der Bahnlinie nach Freiburg wird über die die Freiburgstrasse sichergestellt.

MIV vertraglich gestalten

Der MIV ist auf die Klimaverträglichkeit auszurichten und den vielerorts engen Raumverhältnissen anzupassen. Er muss sich in den Stadtraum integrieren und die Geschwindigkeiten orientieren sich an den örtlichen Gegebenheiten.

MIV auf Klimaverträglichkeit ausrichten

Zum Schutz des Stöckackerquartiers vor Durchgangsverkehr wird die Stöckackerstrasse südlich der Unterführung für den MIV unterbrochen; das ewb/BLS-Areal ist von Norden erreichbar. Zufahrten für Blaulichtorganisationen sowie betriebsnotwendige Fahrten von ewb/BLS sind nach wie vor über die Stöckackerstrasse möglich, weitere Durchfahrtsregelungen für Gewerbe sind in Ausnahmefällen möglich. Die Unterführung im Bereich der Steigerhubelstrasse wird aufgehoben und durch eine FVV-Passerelle ersetzt.

Verbindungen für MIV unterbrechen

Als neue MIV-Verbindung wird eine Querung des Teilgebiets Weyermannshaus West vorgesehen.

Neue MIV-Verbindungen realisieren

Aufgrund der Zunahme der Verkehrs- und Personenströme werden mehrere Strassenabschnitte auf Tempo 30 reduziert. Dies erhöht die Kapazität, reduziert den Lärm und fördert die Aufenthaltsqualität sowie die Sicherheit.

Verkehrsberuhigung

Wirtschafts- und Werkverkehr

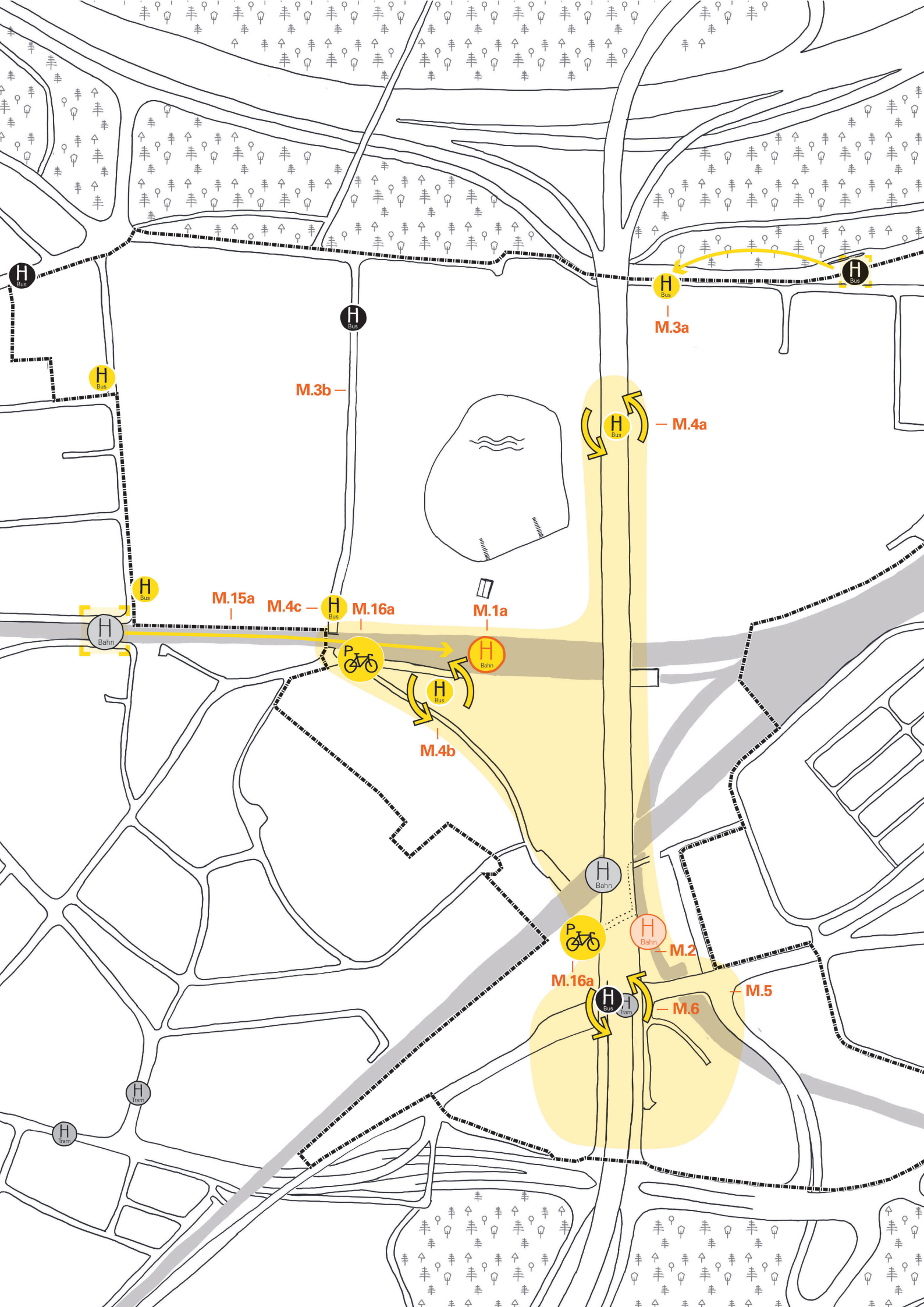
Der Wirtschafts- und Werkverkehr wird nicht eingeschränkt und ist zugesichert. Jedem Teilgebiet wird der seinen Nutzungen entsprechende Wirtschafts- und Werkverkehr zugestanden. Der direkte Zugang von der Autobahn und vom Basisnetz aus in die Teilgebiete ist sichergestellt. Die Zufahrtsachsen sind für den Wirtschafts- und Werkverkehr dimensioniert und werden mit Tempo 30 ausgestattet, um Sicherheitsdefizite und Gefährdungen zu verhindern (vgl. Teilkonzeptkarte Mobilität: MIV). Massgeblich sind die bestehenden Netzkapazitäten. Die Netzverträglichkeit wird im Einzelfall beurteilt; geeignete Massnahmen werden ebenfalls im Einzelfall festgelegt.

Wirtschafts- und Werkverkehr gewährleisten

Der Aufbau eines Logistikhubs wird im Rahmen des Konzepts Stadtlogistik Bern geprüft und steht in enger Abhängigkeit mit dem geplanten kooperativen Sammel- und Verteilzentrum. Geprüft werden insbesondere Mikro-Depots resp. ein Warenumschlagsplatz, Lieferzonen und die Integration in das Konzept für die letzte Meile. Das Gewerbe und Unternehmen werden in die Erarbeitung einbezogen und Synergien sollen genutzt werden.







Stadtlogistik

Mit der Optimierung der Logistik sollen die Auswirkungen auf die Umweltbelastung reduziert werden (u.a. Lärmbelastung).



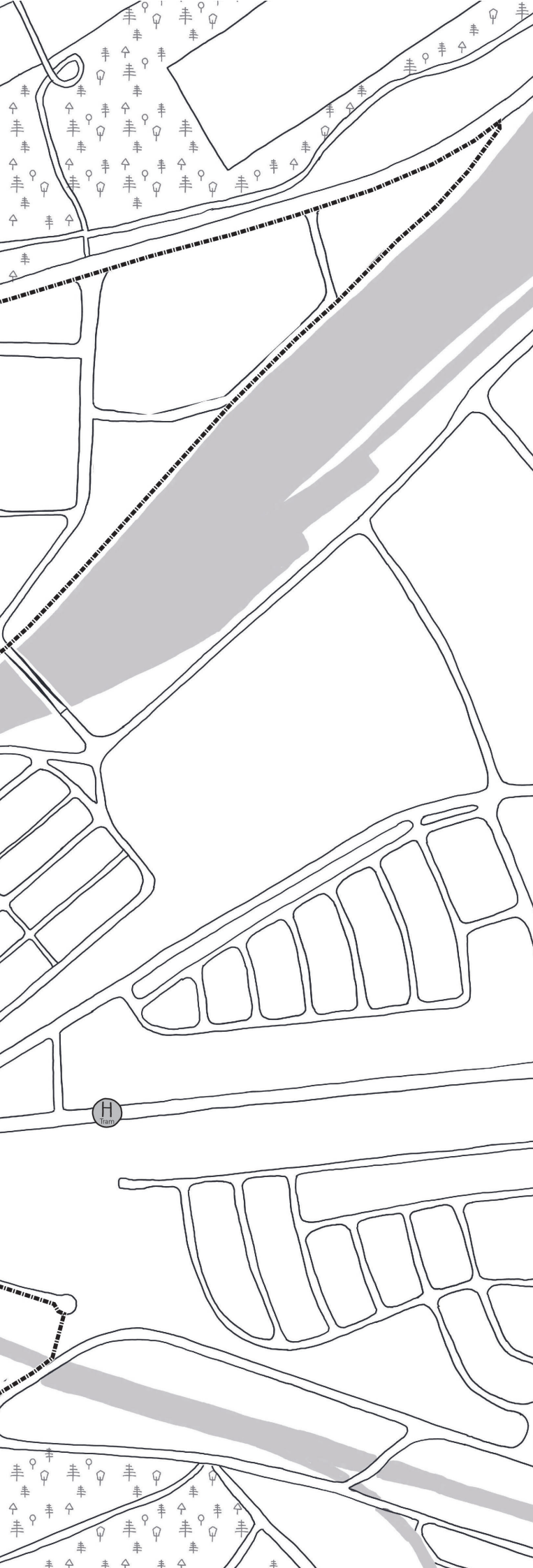
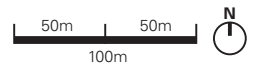
Teilkonzeptkarte Mobilität: ÖV

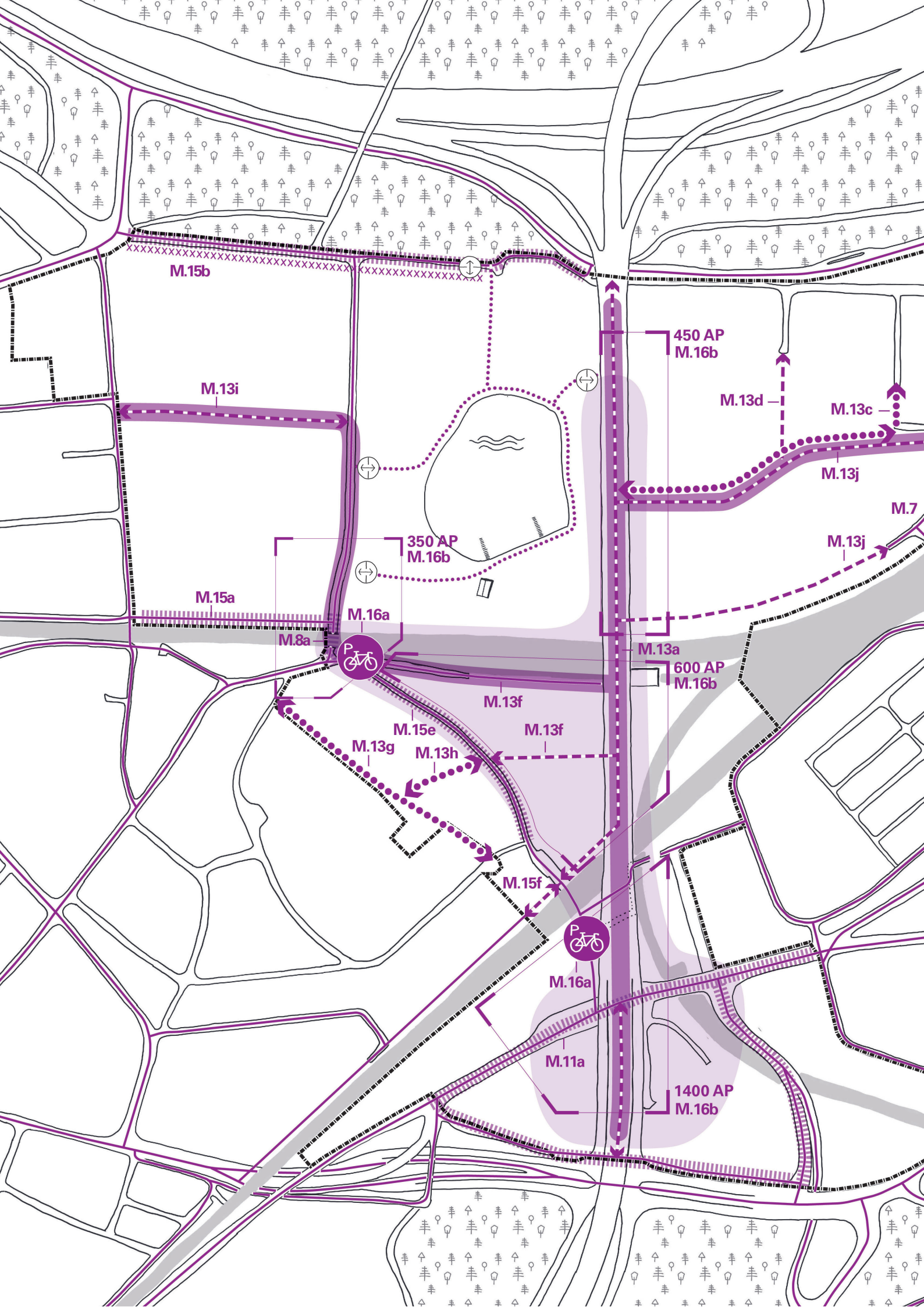
Genehmigungsinhalte

	Schwerpunktraum multimodaler Mobilitätshub
	S-Bahn-Haltestelle Stöckacker verschieben
	S-Bahn-Haltestelle Europaplatz aufwerten
	Neue Bushaltestelle / Bus- oder Tramwendemöglichkeit prüfen
	Neue Velostation
	Verschiebung Bushaltestelle prüfen
M.00	Behördenverbindliche Massnahmen

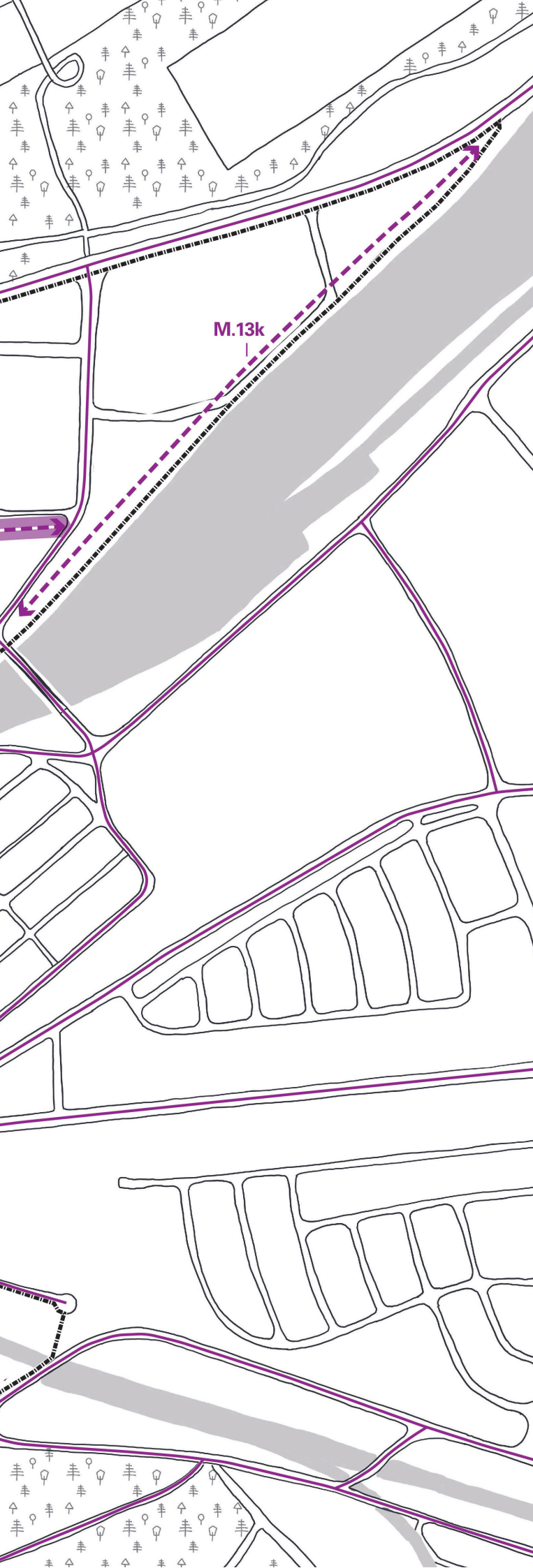
Orientierungsinhalte

	Perimeter Richtplan ESP Ausserholligen
	Bahnnetz
	Bushaltestelle
	Tramhaltestelle
	S-Bahnhaltestelle





Teilkonzeptkarte Mobilität: FWV

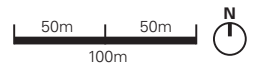


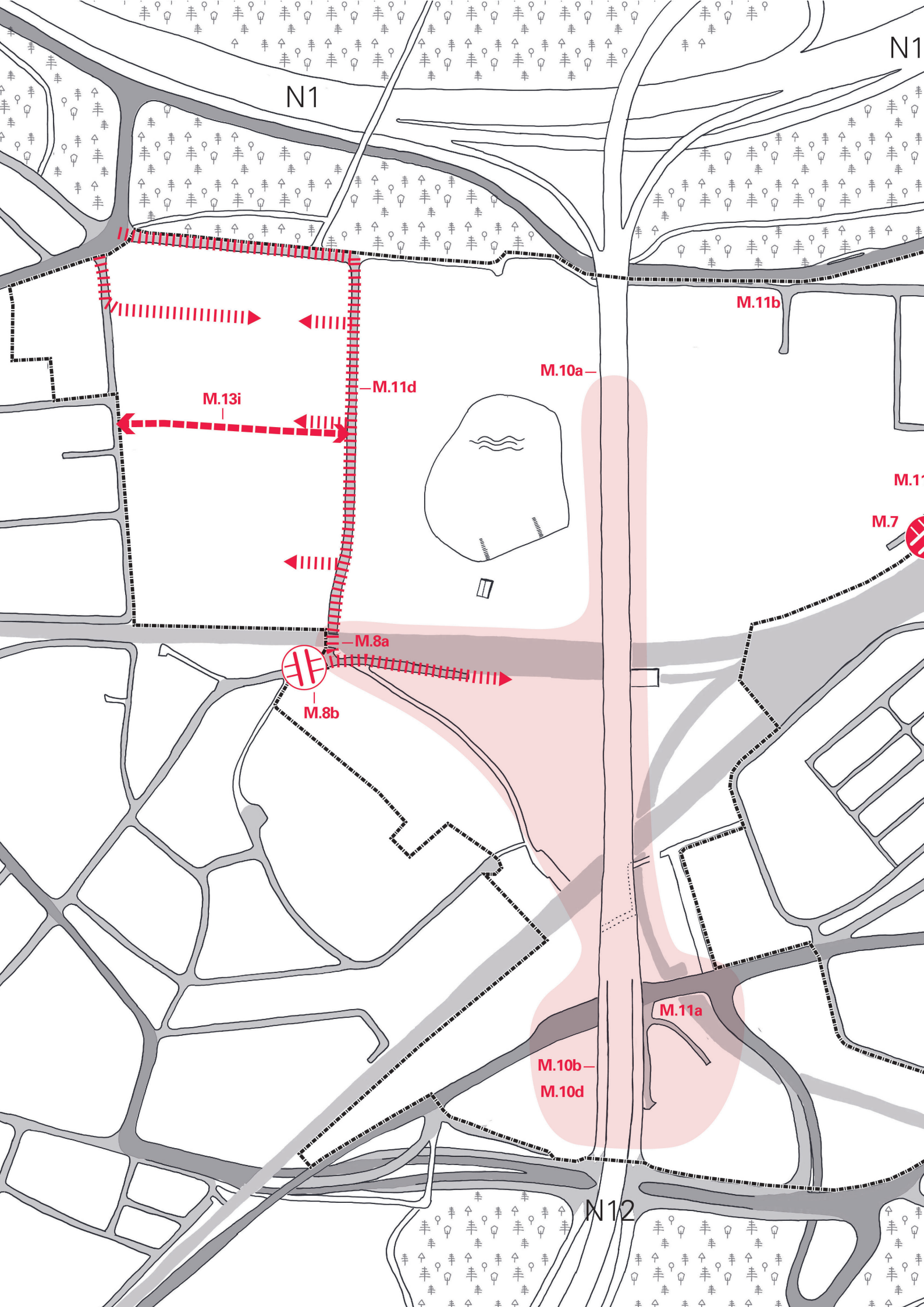
Genehmigungsinhalte

	Zentrale Achsen stärken
	Bestehende Verbindungen aufwerten
	Netzlücken schliessen: Fuss- und Veloverkehr
	Netzlücken schliessen: Fussverkehr
	mind. Anzahl Veloabstellplätze (AP)
	Neue Velostation
M.00	Behördenverbindliche Massnahmen

Orientierungsinhalte

	Perimeter Richtplan ESP Ausserholligen
	Bahnhof
	Schwerpunktraum multimodaler Mobilitätshub
	Übergeordnete Fuss- und Veloverbindung
	Fussweg (Freibad Weyermannshaus, zeitlich eingeschränkt)
	Historische Verkehrswege
	Zugang Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus





N1

N1

M.11b

M.10a

M.11d

M.13i

M.11

M.7

M.8a

M.8b





M.11a

M.10b
M.10d






N12

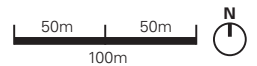
Teilkonzeptkarte Mobilität: MIV

Genehmigungsinhalte

-  Neue MIV-Verbindung realisieren
-  Verbindung für MIV unterbrechen
-  Verbindung für MIV unterbrechen (Durchfahrtsregelung für Gewerbe in Ausnahmefällen möglich)
-  Zufahrtsachsen Wirtschafts- und Werkverkehr
- M.00** Behördenverbindliche Massnahmen

Orientierungsinhalte

-  Perimeter Richtplan ESP Ausserholligen
-  Bahnnetz
- N1** Autobahn
-  Basisnetz MIV
-  Quartiernetz MIV
-  Schwerpunktraum multimodaler Mobilitätshub



3.5 Umwelt und Energie

Ausgangslage

Grosse Umweltbelastung durch übergeordnete Verkehrsachsen

Die Umweltsituation ist eine grosse Herausforderung für die Entwicklung des ESP Ausserholligen. Ein wesentlicher Anteil an dieser Situation ist auf die übergeordneten Verkehrsachsen zurückzuführen:

- › Die übergeordneten Verkehrsachsen (Strasse und Schiene) haben eine erhebliche Lärm- und Luftbelastung zur Folge.
- › Beim Feinstaub (PM10) und Stickstoff (NO₂) muss mit punktuellen Überschreitungen entlang der Autobahn gerechnet werden.
- › Die Eisenbahn ist eine Quelle für Erschütterungen und Körperschall; verschiedene Liegenschaften befinden sich an potenziell übermässig exponierten Lagen.
- › Ein Teil des ESP Ausserholligen liegt im Konsultationsbereich gemäss Störfallverordnung (100 m links und rechts der Autobahn, sowie rund um die Betriebe Frei- und Hallenbad Weyermannshaus sowie Energiezentrale Forsthaus).

Bei der weiteren Entwicklung des ESP ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Lärm- und Luftsituation gegenüber heute nicht wesentlich verbessert werden kann. Auch die Rahmenbedingungen von Störfall, Erschütterungen und Körperschall können nur bedingt beeinflusst werden.

Mit Altlasten belastete Standorte

Im Perimeter des ESP Ausserholligen befinden sich 14 belastete Standorte. Drei Standorte sind besonders zu beachten: Ablagerungsstandort Weyermannshaus Ost (Nr. 3510034), Betriebsstandort Elis AG / InoTex Bern, ebenfalls in Weyermannshaus Ost (Nr. 3510080) sowie der Betriebsstandort Automobilwerkstätte Post in Weyermannshaus West (Nr. 3510487).

Lärmschutz

Eine Lärmschutzwand auf dem Autobahnviadukt könnte den Lärmschutz in den umliegenden Arealen verbessern. Das ASTRA ist nicht zu einer Lärmsanierung der Autobahn verpflichtet und wird eine solche deshalb nicht finanzieren. Die Realisierung einer Lärmschutzwand entlang der Autobahn ist deshalb nicht zu erwarten.

Potenziale Fernwärme

Der Perimeter des ESP gehört zum priorisierten Erweiterungsgebiet für die Fernwärme der Energiezentrale Forsthaus (aktuell ist das Gebiet nahezu vollständig mit dem Gasnetz erschlossen). Im südlichen Teil des Perimeters befinden sich zwei Nahwärmeverbunde. Die Nutzung von Erdwärmesonden ist im grössten Teil des Gebiets verboten. Die örtliche Industrie und das Gewerbe betreiben teilweise grössere Feuerungsanlagen, deren Abwärme genutzt werden kann.

Ziele

Keine zusätzliche Umweltbelastung

Die Entwicklung des ESP Ausserholligen führt trotz Nutzungsintensivierung und Verdichtung zu keinen wesentlichen zusätzlichen Umweltbelastungen.

Hohe ökologische Anforderungen

Gebäude und Infrastrukturen genügen hohen ökologischen Anforderungen. Die Auswirkungen der Lärm- und Luftsituation auf die Menschen sind minimiert. Die Menschen sind beim Wohnen und bei vergleichbaren empfindlichen Nutzungen nicht übermässigen Erschütterungen und Körperschall ausgesetzt. Die Störfallrisiken werden trotz Siedlungsentwicklung nach innen nicht übermässig erhöht. Die Altlastensituation wird soweit wie möglich verbessert.

Vorzeigegebiet für Energieverbrauch und -gewinnung

Der ESP ist beim Energieverbrauch und bei der Energiegewinnung ein innovatives Vorzeigegebiet.

Gesamtenergiekonzept

Mit einem Gesamtenergiekonzept wird eine Energieoptimierung im Hinblick auf Nachhaltigkeit (ökologisch, ökonomisch, langfristig) auf dem Gebiet des Perimeters erreicht. Dazu sind die lokal vorhandenen Energiequellen wie Photovoltaik, Solarthermie, Erdwärme, Abwärme etc. zu berücksichtigen. Die von aussen an den Perimeter zugeführte Wärme und Kälte soll ebenso nach ökologischen Nach-

haltigkeitskriterien produziert werden. Das Gesamtenergiekonzept orientiert sich im Kern am Richtplan Energie und im Detail an der Wärmeversorgungskarte der Stadt Bern. Die vor Ort produzierte Energie soll möglichst auch vor Ort verbraucht werden.

Die beteiligten Akteurinnen und Akteure fördern innovative Leuchtturmprojekte. Die Fernwärme aus der Energiezentrale Forsthaus, die lokale Abwärme und die Fernkälte werden bestmöglich genutzt. Kälte und Klimatisierung werden auf innovative und ökologische Weise bereitgestellt. Neue und sanierte Gebäude genügen hohen energetischen Standards und sind energieoptimiert; graue Emissionen der Baumaterialien werden berücksichtigt. Strom- und Wärmeproduktion an und auf Gebäuden werden im Rahmen der Wirtschaftlichkeit umgesetzt. Die Infrastrukturen (Leitungen, Zentralen) sind so ausgelegt, dass eine Anpassung an die sich mit der Zeit ändernden Bedürfnisse der Bevölkerung nach Energie und Wasser möglichst einfach umsetzbar sind.

Grundsätze

Damit die Nutzungsintensivierung zu möglichst geringen zusätzlichen Lärmimmissionen durch den Verkehr führt, haben Massnahmen an der Quelle Priorität. Dazu tragen insbesondere die Umlagerung des Modal Split zu Gunsten von ÖV und FVV, Temporeduktionen, die Befreiung der Wohngebiete von Durchgangsverkehr und der Einbau lärmarmer Beläge bei (siehe Kap. 3.4).

Der besonderen Immissionslage bezüglich Lärm ist im Rahmen der einzelnen Arealentwicklungen bzw. im Einzelfall Rechnung zu tragen. In den Planungsinstrumenten sind Massnahmen zur Einhaltung der Bestimmungen der Lärmschutzverordnung LSV zu treffen (z.B. geplante Nutzung, Positionierung, Orientierung und Gestaltung von Gebäuden, Etappierung von Bauvorhaben). Im Zusammenhang mit der Nutzungsplanung sind auch weitere Lärmkategorien (Alltags- und Freizeitlärm) zu berücksichtigen.

Für Wohnen und vergleichbare empfindliche Nutzungen sind innerhalb der kritischen Distanz von rund 30 Metern beidseits der Geleise (ab dem äussersten Gleis gemessen) die Anforderungen zu Erschütterungen und abgestrahltem Körperschall einzuhalten.

In den nachgelagerten Nutzungsplanungen muss für sämtliche Planungsgebiete, welche von einem Konsultationsbereich (teilweise) überlagert werden, eine abschliessende Koordination mit der Störfallvorsorge vorgenommen werden. Die Planungsbehörden legen zudem fest, dass im Rahmen dieser Koordination ggf. Vorgaben und Schutzmassnahmen raumplanerischer oder baulicher Art geprüft, evaluiert und verbindlich festgeschrieben werden.

Die nichtionisierende Strahlung (NIS) wird beachtet.

Die Vollzugsbehörde beurteilt die Überwachungs- und Sanierungsbedürftigkeit aller noch nicht untersuchter Standorte.

In den Teilgebieten Weyermannshaus West und Ost soll das Volumen von belastetem Aushubmaterial minimiert werden (z.B. Bauten im Untergrund vermeiden). Durch Verlagerung und Wiederverwertung von belastetem Material darf keine Sekundärbelastung entstehen, die eine zweite Sanierung erforderlich machen würden. Die spätere Sanierung von belasteten Standorten ist bei allfälligen Bauvorhaben zu beachten.

Die Gebäude im gesamten Perimeter werden gemäss Gesamtenergiekonzept an das Fernwärmenetz angeschlossen und / oder mit einer anderen umweltfreundlichen Wärmeversorgung ausgestattet. Abwärme wird lokal genutzt oder wenn möglich in das bestehende Netz eingespeist.

Der Kältebedarf wird zwischen verschiedenen Nachfragern in Quartierverbänden koordiniert und die Kältebereitstellung damit optimiert. Dabei werden auch Fernkälte, die Potenziale thermischer Kühlung und des Grundwassers genutzt.

Leuchtturmprojekte fördern

Lärm-Massnahmen an der Quelle priorisieren

Lärm im Einzelfall optimieren

Erschütterungen und Körperschall entlang der Bahnlinien beachten

Störfallvorsorge koordinieren

Siehe Genehmigung AGR

Nichtionisierende Strahlung (NIS) beachten

Altlasten berücksichtigen

Umweltfreundliche Wärmeversorgung sicherstellen

Kältebedarf koordinieren und optimieren

Photovoltaik, virtuelle Kraftwerke und innovative Technologien fördern	Die Gebäudehüllen werden soweit sinnvoll mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet. Lokal erzeugte Energie soll lokal verbraucht werden. Speichertechnologien werden geprüft und wo sinnvoll umgesetzt, falls genügend nachhaltig vor Ort produzierte elektrische Energie zur Verfügung steht. Neue und innovative Technologien werden zur Vermeidung von Lastspitzen und zur Ausnutzung der lokalen Energieproduktion eingesetzt.
Energetische Standards anstreben	Neue Überbauungen streben hohe energetische Standards an, im Sinne von «2'000-Watt Arealen». Unabhängig von allfälligen Labels nutzen Neubauprojekte neue Ansätze und Technologien zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energieträger. Der Hauptsitz von Energie Wasser Bern (ewb) wird als energetischer Leuchtturm konzipiert.
Eigenverbrauchsgemeinschaften und Microgrids bilden	Im Energiekonzept wird der Zusammenschluss von Gebäuden zu Eigenverbrauchsgemeinschaften und / oder teilautonomen Microgrids geprüft.

3.6 Sozialraum

Ausgangslage

Im ESP Ausserholligen wohnen relativ wenig Einwohnerinnen und Einwohner. Die Arbeitsplatzdichte ist tief. Entsprechend gibt es, abgesehen vom Familiengartenareal Ladenwandgut, nur relativ wenig soziale Interaktionen. Es ist davon auszugehen, dass sich ein Grossteil der bisherigen Nutzergruppen im Verlauf des Transformationsprozesses verändern wird.

Geringe soziale Dichte

Heute weist der ESP keine klare Identität auf, weil die Nutzungen der einzelnen, isolierten Areale sehr heterogen sind. Am sichtbarsten ist der gewerblich-industrielle Charakter.

Gewerblich-industrielle Identität

Der ESP wird von aussen nicht als Einheit wahrgenommen und hat für Aussenstehende kaum positive Ausstrahlung, abgesehen von der grossen Attraktivität der Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus.

Wenig positive Ausstrahlung

Ziele

Die unterschiedlichen Nutzergruppen schaffen durch Aneignung und Nutzung der Innen- und Aussenräume neue Identitäten. Sie haben ein vielseitiges und lebendiges Beziehungsgefüge aufgebaut, das sie gemeinsam und möglichst selbstorganisiert weiterentwickeln. Sie entwickeln innerhalb des ESP und zu den umliegenden Quartieren ein Beziehungsgefüge und sind gut vernetzt.

Lebendiges Beziehungsgefüge

Der ESP weist dank hoher städtebaulicher Qualität, den neuen Innen- und Aussenräumen sowie der alltäglichen Interaktionen vielfältige Identitäten auf, die von den verschiedenen Benutzergruppen getragen und weiterentwickelt werden. Damit gewinnt der ESP bei der Bevölkerung und Wirtschaft ein positives Image.

Vielfältige Identität und positives Image

Grundsätze

Die Grundeigentümerschaften und die Stadt etablieren wo sinnvoll (z.B. Weyermannshaus West und ewb/BLS-Areal) ein Gebiets- und/oder Arealmanagement zur Stärkung des Transformationsprozesses und für eine Entwicklung im Dialog. Dafür werden die nötigen Organisationsformen und Instrumente geschaffen.

Gebiets- und/oder Arealmanagement etablieren

Die Stadt unterstützt die Grundeigentümerschaften bei der Bereitstellung freiwilliger Vernetzungsgefässe und bei der Alltagspartizipation. Dies soll die Begegnung und Aneignung ermöglichen. Umliegende Quartiere werden einbezogen.

Vernetzungsgefässe und Alltagspartizipation fördern

Die Identität wird zusammen mit den im Gebiet und in den angrenzenden Quartieren wohnenden und arbeitenden Menschen, lokalen Organisationen sowie mit den Unternehmen und Grundeigentümerschaften entwickelt. Temporäre Nutzungen leisten einen Beitrag zur Identitätsbildung; es werden Pioniernutzungen und Experimente ermöglicht. Unterstützend wird die Standortkommunikation durch die Eigentümergemeinschaft intensiviert.

Identität entwickeln

3.7 Smart City

Ausgangslage

Potenziale für ein Smart City-Quartier Die Kompetenzen der im ESP Ausserholligen ansässigen Unternehmen (z.B. ewb, BLS, SBB, Post) und der aktuelle Entwicklungsstand des ESP bieten die Chance, den Standort als Smart City-Quartier zu entwickeln und zu vermarkten.

Ziele

Minimaler Ressourcenverbrauch Eine intelligente Verknüpfung von Infrastruktur und Informations- und Kommunikationstechnologien eröffnet Chancen im ESP Ausserholligen, die eine hohe Lebensqualität bei effizientem Ressourcenverbrauch ermöglichen. Die Bereiche Energie, Mobilität, Freiraum, Wirtschaft, Verwaltung und auch die soziale Vernetzung können effektiv und nachhaltig gestaltet werden.

Grundsätze

Kompetenzen der Akteurinnen und Akteure nutzen Der ESP Ausserholligen weist bezüglich Versorgung mit erneuerbaren, klimaschonenden Energien und bezüglich Standortgunst als Mobilitätshub wichtige Elemente eines smarten Quartiers auf. Moderne Kommunikations- und Informationstechnologien unterstützen die Menschen im ESP Ausserholligen im Betrieb und in der intelligenten Nutzung dieser Energie- und Mobilitätsinfrastruktur.

Die Akteurinnen und Akteure im ESP setzen sich ausserdem dafür ein, dass andere Smart City-Elemente wie Partizipation und Vernetzung gefördert und ermöglicht werden.

Die modernen Kommunikations- und Informationstechnologien werden zur Vernetzung von Menschen, Informationen, Dingen und Dienstleistungen genutzt. Die virtuellen und sozialen Netzwerke ermöglichen den nachbarschaftlichen Austausch unter den Menschen und das Teilen.

3.8 Kenn- und Zielwerte

Siedlung

Abstimmung Nutzungsmass auf Verkehrsinfrastruktur Zentraler Inhalt des vorliegenden Richtplans ist die Abstimmung des Nutzungsmasses auf die zukünftige Verkehrsinfrastruktur.

Verbindliches maximales Nutzungsmass (Richtplanpotenzial) Das verbindliche maximale Nutzungsmass (Richtplanpotenzial) bis zum Jahr 2035 beträgt für den gesamten Richtplanperimeter 735'000 m² oberirdische Geschossfläche (GFo). Tabelle 2 zeigt auf, wie sich dieses Mass auf die einzelnen Teilgebiete und Areale verteilt. Diese Werte stellen ebenfalls verbindliche Obergrenzen für das maximale Nutzungsmass pro Teilgebiet und Areal dar, ein Anspruch auf Ausschöpfung der Nutzungsmasse besteht jedoch nicht.

Verbindlicher maximaler Wohnanteil pro Areal Der maximale Wohnanteil wird pro Areal in Prozent angegeben. Dieser ist ein verbindliches Maximum und stützt sich auf bestehende/laufende Planungen, den zulässigen Spielraum der Grundordnung und Schätzungen.

Unverbindliche Nutzungsarten Die Verteilungen auf die Nutzungsarten «Arbeiten, Wohnen, Weitere» sind Richtwerte. Die aufgeführten Nutzungsverteilungen sind Annahmen und basieren auf den heute bekannten Entwicklungsabsichten der Grundeigentümerschaften. Diese Nutzungsartverteilung ist auf das Verkehrs- und Umweltsystem abgestimmt. Ob die Nutzungsverteilungen dereinst so umgesetzt werden, kann nicht vorhergesagt werden. Nutzungsplanungen müssen grösstmögliche Flexibilität aufweisen, um den rasanten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen.

Tabelle 1 gibt Auskunft über die Geschossflächen der bestehenden Nutzungen und das Richtplanpotenzial (oberirdische Geschossflächen GFo; neue Messweise³).

Weitere Kennwerte

Das in der Tabelle aufgeführte Langfristpotenzial umfasst den Zeitraum ab ca. 2035 und ist eine unverbindliche Orientierungsgrösse. Die Realisierung des Langfristpotenzials ist abhängig von der weiteren Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur und bedarf einer Neubeurteilung der Verkehrs- und Umweltsituation, da die ausgewiesenen Langfristpotenziale nicht auf das Verkehrs- und das Umweltsystem abgestimmt sind.

Langfristpotenzial

Die gebaute Fläche soll bis ca. 2035 verdoppelt und die Ausnützungsziffer (AZ; alte Messweise) von aktuell 0.7 auf eine Geschossflächenziffer (GFZ; neue Messweise) von 1.4 erhöht werden. Nach Abzug von Restflächen (v.a. Strassen, Gleise) und nicht überbaubaren Grünflächen (Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus, Familiengärten) erhöht sich dieser Wert auf eine GFZ von 2.2.

Erhöhung Nutzungsmass

Der Wohnanteil soll im Sinne einer stärkeren Durchmischung von aktuell zirka 20% auf rund 40% erhöht werden.

Erhöhung Wohnanteil auf rund 40%

Kennwerte Gesamtperimeter

(Alle Zahlen in 1'000 m ²)	Total	Arbeiten	Wohnen	Weitere
Gesamtfläche Perimeter	510			
Gebäudebestand 2022 (GFo)	339	244	72	23
Richtplanpotenzial Maximales Nutzungsmass 2035 (GFo), Genehmigungsinhalt	735	375	307	53
Langfristpotenzial nach 2035 (GFo), unverbindlich	62			

Tabelle 1: Kennwerte Gesamtperimeter

³ Art. 28 der Verordnung vom 25. Mai 2011 über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV, BSG 721.3; Stand 1. Juli 2019)

Kennwerte pro Teilgebiet und Areal

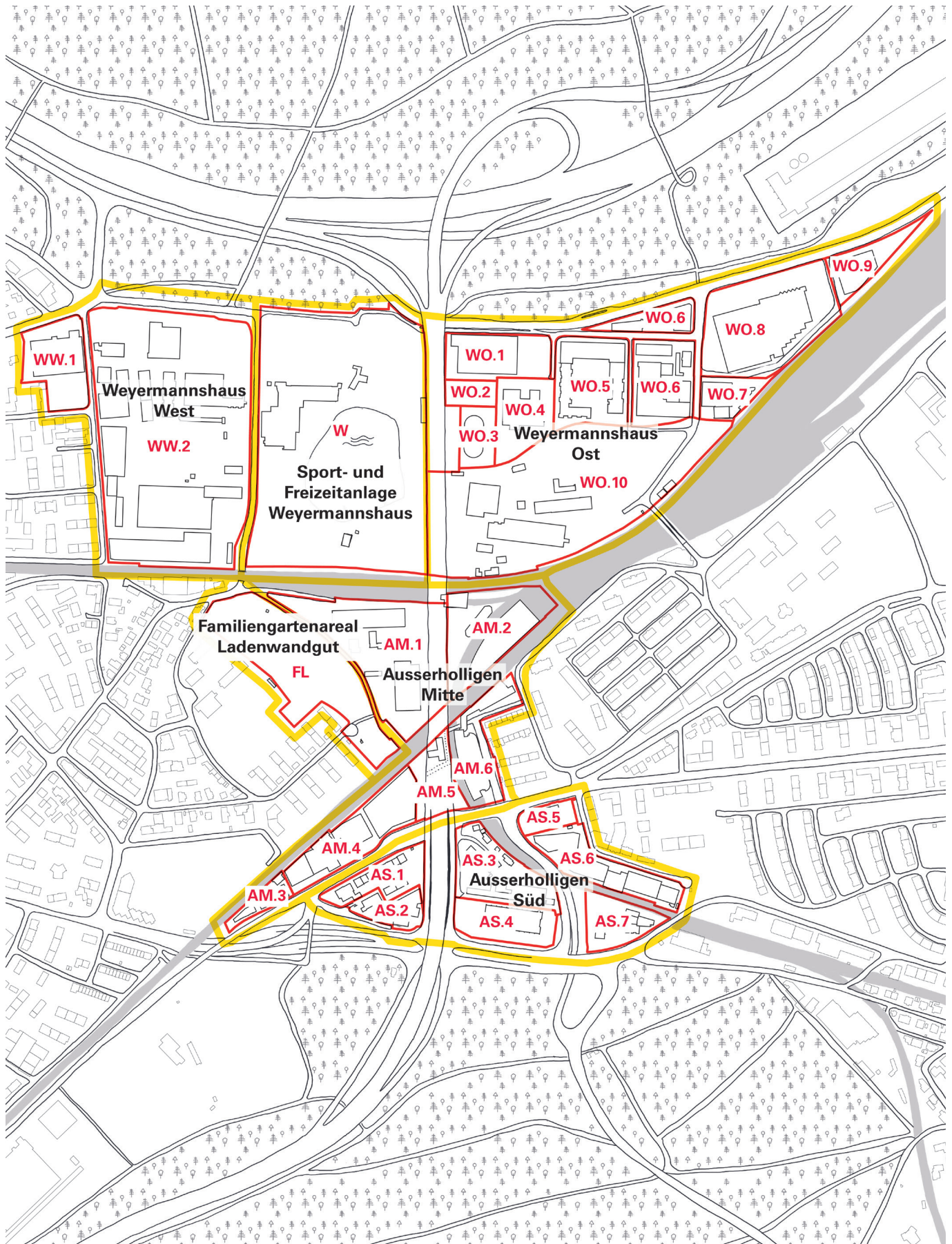


Abbildung 3: Teilgebiete (gelbe Linien) und Areale (rote Linien) des ESP Ausserholligen, SPA/Urban Catalyst

Teilgebiete und Areale › Alle Zahlen ⁴ in 1'000 m ² › GFo +/- 500 m ² aufgrund der Rundung auf Tausender-Stellen	Bestand (GFo) 2022			Richtplanpotenzial Maximales Nutzungsmass 2035 (GFo)				
	Arbeiten ⁵	Wohnen	Weitere ⁶	Arbeiten	Wohnen	Weitere	Genehmigungsinhalt	
							Total	Maximaler Wohnanteil pro Areal (%)
WW.1: Galenica	19	0	0				18	50%
WW.2: Burgergemeinde/Post	44	3	0				159	90%
Summe WW: Weyermannhaus West	63	3	0	24	152	1	177	
W: Sport- / Freizeitanlage Weyermannshaus	0	0	9				13	0%
Summe W: Sport- / Freizeitanlage Weyermannshaus	0	0	9	0	0	13	13	
WO.1: Elis AG	15	0	0				41	50%
WO.2: Skate	0	0	0				9	0%
WO.3: Tanks	0	0	0				22	50%
WO.4: ARK 147	1	11	8				20	55%
WO.5: ARK 143	9	17	2				28	60%
WO.6: Diverse	24	3	0				33	15%
WO.7: Diverse	7	0	0				7	50%
WO.8: Diverse	13	0	0				54	0%
WO.9: Sano	4	0	0				4	0%
WO.10: Campus Bern BFH	11	0	0				123	0%
Summe WO: Weyermannshaus Ost	84	31	10	240	68	33	341	
AM.1: ewb	19	0	0				80	50%
AM.2: BLS	9	0	0					
AM.3: Diverse	0	2	0				2	100%
AM.4: Gangloff	8	24	4				37	65%
AM.5: Europaplatz	1	0	0					
AM.6: Deza	23	1	0				24	5%
Summe AM: Ausserholligen Mitte	60	27	4	70	67	6	143	
AS.1: Diverse	1	5	0				6	85%
AS.2: Diverse	3	0	0				3	0%
AS.3: Diverse	5	2	0				7	30%
AS.4: SVB	2	0	0				2	0%
AS.5: Marti	0	1	0				14	70%
AS.6: Diverse	25	0	0				25	0%
AS.7: Diverse	1	3	0				4	90%
Summe AS: Ausserholligen Süd	37	11	0	41	20	0	61	
FL: Familiengartenareal Ladenwandgut	0	0	0				0	0%
Summe FL: Familiengartenareal Ladenwandgut	0	0	0	0	0	0	0	
	244	72	23	375	307	53	735	42%
	339			735				

Tabelle 2: Maximales Nutzungsmass und maximaler Wohnanteil pro Areal
(Nur die Spalten «Genehmigungsinhalt» sind behördenverbindlicher Inhalt des Richtplans)

4 Quelle: Überbauungsordnungen, Studienaufträge, Juryberichte, Wettbewerbsprogramme, Berechnungen und Schätzungen

5 Arbeiten: DL, DL publikumsintensiv, Industrie, Gewerbe Logistik, Verkauf, Verkauf kundenintensiv, Bildung

6 Weitere: Gastrobetriebe, Hotel, Freizeit, Sondernutzung, Parkierungsanlage, etc.

Verkehr

Die nachfolgenden Zielwerte basieren auf dem Ausbau im Zielzustand 2035 (Richtplanpotenzial ohne Langfristpotenzial).

Verbindlicher Modalsplit Gesamtgebiet	Folgender Modalsplit ist für den Perimeter des ESP Ausserholligen insgesamt verbindlich: mindestens 80 % der Wege werden mit dem ÖV, dem Velo oder zu Fuss sowie maximal 20 % mit dem MIV bewältigt. Der betrieblich notwendige Wirtschafts- und Werkverkehr ist im MIV-Anteil von 20 % nicht enthalten.
Modalsplit Teilgebiete/Areale im Einzelfall festlegen	Für die einzelnen Teilgebiete und Areale sind oder werden die Modalsplits im Rahmen der jeweiligen Teilplanungen bzw. Planungsinstrumente festgelegt.
ÖV-Kapazitäten	Angebot und Kapazitäten von Bahn, Tram und Bus werden der steigenden Nachfrage angepasst: Der ÖV ist in der Lage, rund 40'000 Passagiere pro Tag mit Start oder Ziel im ESP-Perimeter zu transportieren (Spitzenstunden Morgen: rund 5'000; Spitzenstunden Abend: rund 6'500).
Veloverkehr	Das Velonetz ist in der Lage, täglich rund 15'000 Velofahrten in den ESP-Perimeter oder aus diesem heraus zu bewältigen. In den Spitzenstunden (Abend) sind 3'000 Velofahrende unterwegs.
Fussverkehr	Das Fussnetz ist in der Lage, rund 60'000 Fussgängerinnen und Fussgänger pro Tag zu bewältigen (Spitzenstunden Morgen: rund 7'000; Spitzenstunde Abend: rund 10'000).
MIV: max. Fahrtenzahl	Das Strassennetz muss in der Lage sein, täglich bis zu 15'100 Fahrten von PW, Liefer- und Lastwagen mit Start und / oder Ziel im ESP Ausserholligen zu bewältigen.

Teilgebiet	Max. MIV-Aufkommen für den Zielzustand 2035 (Fahrten / Tag, PW und LW)
Weyermannshaus West (WW.1 + WW.2)	3'100
Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus	1'400
Weyermannshaus Ost (WO.1 - WO.10)	5'700
Ausserholligen Mitte (AM.1 - AM.6)	3'900
Ausserholligen Süd (AS.1 - AS.7)	1'000
Familiengartenareal Ladenwandgut	0
Gesamter Perimeter	15'100

Tabelle 3: Max. MIV-Aufkommen für den Zielzustand 2035 der Teilgebiete

Die maximale Parkplatzzahl für den gesamten Perimeter des ESP wird für den Zielzustand 2035 auf 2'800 private und öffentliche MIV Parkplätze festgelegt. Für die einzelnen Teilgebiete und Areale sind oder werden die Anzahl Parkplätze im Rahmen der jeweiligen Teilplanungen bzw. Planungsinstrumente festgelegt.

Parkplatzzahl MIV Gesamtgebiet

Für den Veloverkehr werden im Perimeter rund 3'000 öffentliche Veloabstellplätze erstellt.

Veloabstellplätze Gesamtgebiet

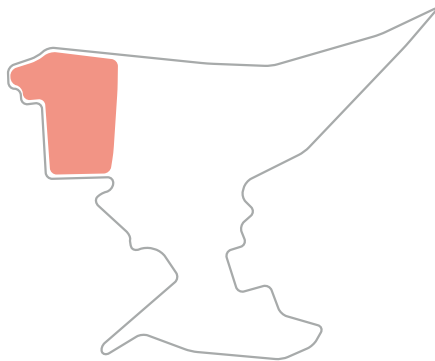
Alle Zielwerte Verkehr basieren auf dem für den Richtplan erarbeiteten Verkehrsmodell ESP Ausserholligen (vgl. Zusatzbericht Verkehr). Dieses Modell berechnet für die prognostizierten Nutzungen im Vollausbau die Fahrten und den Modalsplit. Gleiche Vorgehensweise und Spielregeln im gesamten Perimeter stellen sicher, dass insgesamt die gesetzten Ziele (vgl. Kap. 3.4) erreicht werden. Der Richtplan und die darauf basierenden Planungen garantieren somit die Einhaltung des angestrebten Zustands unter Berücksichtigung der angestrebten Nutzungsverdichtung. In einzelnen Arealen sind auch andere Methoden für die Berechnung denkbar, sofern die Ziele des Richtplans erreicht werden können.

Grundlage der Zielwerte

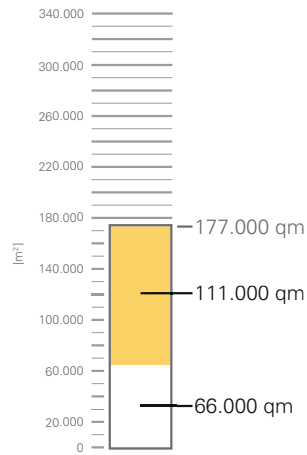
4. TEILGEBIETS- KONZEPTE

Die nachfolgenden Ausführungen zu den einzelnen Teilgebieten ergänzen die Aussagen aus dem vorangehenden Kapitel. Ziele und Grundsätze, die für den gesamten ESP-Perimeter gelten, werden nicht wiederholt.

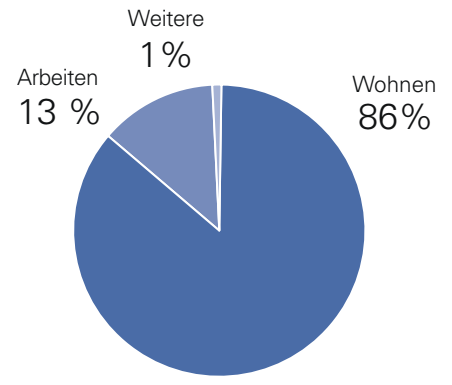
4.1 Weyermannshaus West



Teilgebiet
78.000 m²



Nutzungsmass [m² GfO]
2022 / 2035



Nutzungsverteilung
2035

Ausgangslage

Weyermannshaus West bildet den gewerblich-produktiven Schwerpunkt des ESP Ausserholligen. Das Areal wird von flächenintensiven Betrieben genutzt und weist eine entsprechend tiefe Ausnutzung aus. Die bestehenden Gebäude bieten auch Raum für alternative Nutzungen und kleinteilige kreative Nischen. Die Durchlässigkeit für die Öffentlichkeit ist nur sehr beschränkt gewährleistet.

Gewerblich-produktiver Schwerpunkt mit kreativen Nischen

Das Teilgebiet Weyermannshaus West besteht aus den Arealen WW.1 Galenica und WW.2 Burgergemeinde/Post.

Areale des Teilgebiets

Ziele

Es entsteht neuer Wohnraum, ohne die gewerblichen Aktivitäten vollständig zu verdrängen (Experimentierraum für eine enge Verknüpfung von Wohnen und Produktion).

Verknüpfung Wohnen - Produktion

Das Nutzungspotenzial wird gegenüber dem Bestand 2022 signifikant von 66'000 m² (GfO) auf 177'000 m² (GfO) erhöht.

Signifikante Verdichtung

Umsetzung

Von Ost nach West stellt ein «Boulevard» mit einem Quartierplatz die Verbindung sicher. Südlich des Galenica-Hauptsitzes ist auf dem ehemaligen Parkplatz ein städtisches Spielplatzangebot mit vielfältigen Nutzungen vorgesehen.

Neue Freiräume realisieren

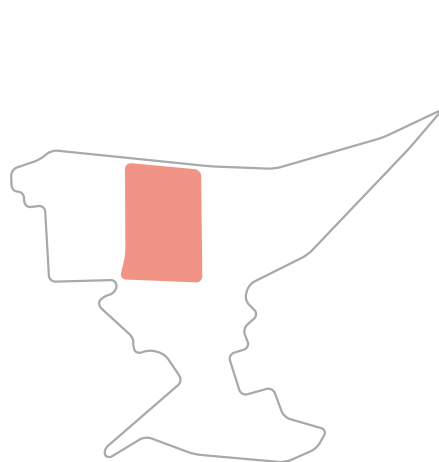
Die Linienführung der bestehenden Buslinie wird angepasst und die S-Bahnhaltestelle Stöckacker nach Osten in das Teilgebiet Ausserholligen-Mitte verschoben.

Anbindung ÖV

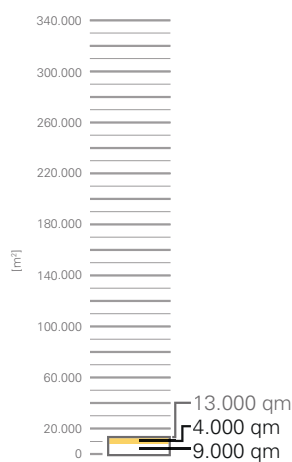
Auf dem Post/Burgergemeinde-Areal werden identitätsstiftende Gebäude (z.B. Shedhallen) erhalten und um- und weitergenutzt.

Identitätsstiftende Gebäude erhalten

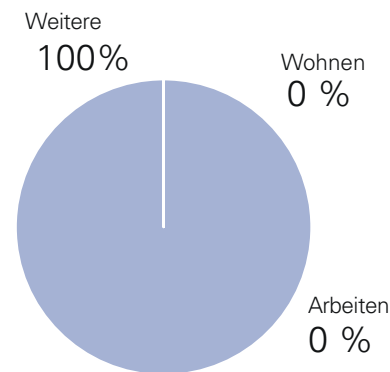
4.2 Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus



Teilgebiet
80.000 m²



Nutzungsmass [m² GfO]
2022 / 2035



Nutzungsverteilung
2035

Ausgangslage

Grüne Oase im ESP Ausserholligen

Die Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus verfügt nach der geplanten Sanierung neben einer Eishalle, einem Ausseneisfeld und einem Hallenschwimmbad über eines der grössten Freibadbecken Europas. Sie ist eine wichtige grüne Oase für sämtliche umliegende Quartiere mit hochwertiger Freiraumgestaltung, sehr hoher Aufenthaltsqualität, historischer Konsistenz und hat Strahlkraft über die Stadtgrenzen hinaus. Die Anlage ist zeitlich und räumlich nur eingeschränkt zugänglich. Die Durchlässigkeit dieses zweckgebundenen Freiraums ist aus betrieblichen Gründen eingeschränkt.

Ziele

Sport- und Freizeitanlage mit vielfältigem Angebot

Die Sport- und Freizeitanlage bietet ein vielfältiges Angebot und wird ihrer Bedeutung für das Quartier, die Stadt und die Region gerecht.

Zugänglichkeit Grünraum verbessern

Der schützenswerte Grünraum der Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus übernimmt während des ganzen Jahres eine wichtige Rolle als Quartieroase. Die bestehenden Qualitäten bleiben erhalten und die Zugänglichkeit wird verbessert.

Umsetzung

Entwicklung Sportanlagen innerhalb der Baufelder

Die bestehenden Infrastrukturen werden zeitgemäss saniert und bedürfnisgerecht aufgewertet. Erweiterungs- und Neubauten werden soweit möglich in der Fläche konzentriert, um die unbebauten Grün- und Liegeflächen weitestgehend freizuhalten.

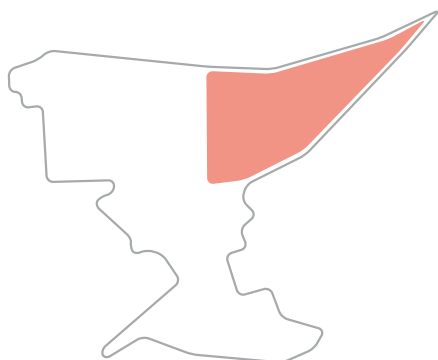
Aufwertung Grünraum

Der schützenswerte Grünraum der Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus wird erhalten und aufgewertet. Seine Zugänglichkeit wird verbessert, indem die Eingänge aufgewertet werden (West, Nord, Ost).

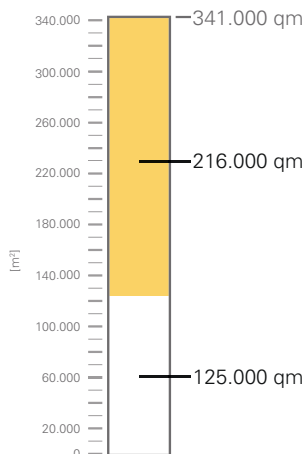
Erreichbarkeit FVV und ÖV verbessern

Die Erreichbarkeit wird vor allem für den FVV und den ÖV gesichert und verbessert, um die von den Sport- und Freizeitnutzungen ausgelösten MIV-Fahrten zu minimieren.

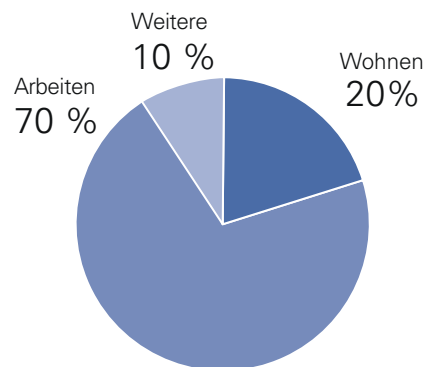
4.3 Weyermannshaus Ost



Teilgebiet
133.000 m²



Nutzungsmass [m² GfO]
2022 / 2035



Nutzungsverteilung
2035

Ausgangslage

Das Teilgebiet Weyermannshaus Ost ist heute gewerblich-industriell geprägt mit verkehrs- und flächenintensiven Betrieben. Ausnahmen sind ARK 143 und ARK 147 mit vorwiegenden Wohn- und Hotelnutzungen.

Gewerblich-industriell geprägt

Das Teilgebiet setzt sich aus zehn Arealen zusammen: WO.1 Elis AG, WO.2 Skate, WO.3 Tanks, WO.4 ARK 147, WO.5 ARK 143, WO.6-8, WO.9 Sano, WO.10 Campus.

Areale des Teilgebiets

Für den MIV ist das Teilgebiet von der Autobahn her sehr gut erreichbar. Die Anbindung an den ÖV und mit dem FVV ist ungenügend.

MIV-Erreichbarkeit gut, ÖV und FVV ungenügend

Mit Ausnahme des Skateparks gibt es keine öffentlichen Räume mit Aufenthaltsqualität. Das Teilgebiet verfügt mit dem grosszügigen Raum unter dem Viadukt, dem Stadtbach über interessante Freiraumpotenziale.

Interessante Freiraumpotenziale

Ziele

Weyermannshaus Ost ist ein Bildungsschwerpunkt und bietet Raum für Wohnen und Arbeiten, ohne gewerbliche Aktivitäten vollständig zu verdrängen.

Bildungsschwerpunkt, Wohnen, Arbeiten

Das Nutzungspotenzial wird gegenüber dem Bestand 2022 von 125'000 m² (GfO) auf 341'000 m² (GfO) erhöht.

Nutzungspotenzial erhöhen

Umsetzung

Der Fokus der Entwicklung liegt bis 2035 mit dem Campus der Berner Fachhochschule im südlichen Bereich von Weyermannshaus Ost. Die nördlichen Bereiche von Weyermannshaus Ost werden baulich weiterentwickelt oder mit Bezug zum Stadtbach zu einem öffentlichen Freiraum transformiert.

Hauptentwicklung im südlichen und westlichen Teil des Teilgebiets

Der Freiraum westlich und nördlich des Campus wird aufgewertet, unter anderem mittels Aufhebung von Parkplätzen.

Freiraum aufwerten

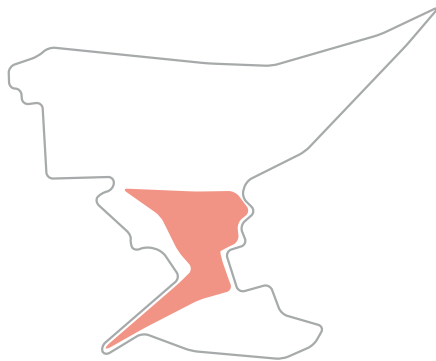
Das Teilgebiet wird unter dem Viadukt mit einer attraktiv gestalteten Freiraum-, Fuss- und Veloachse mit dem Mobilitätshub Europaplatz verbunden. Bei der heutigen Unterführung Steigerhubel wird eine neue Überführung für den Fuss- und Veloverkehr realisiert, als Ersatz für die Aufhebung der Unterführung.

Freiraum- und FVV-Achse zum Europaplatz

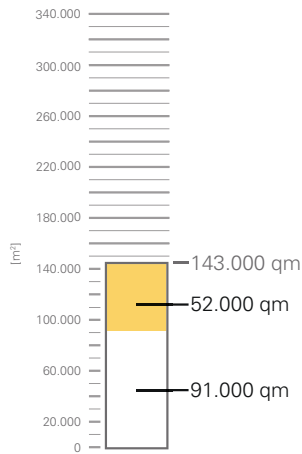
Im Umfeld bzw. in Kombination mit der Sportanlage Weyermannshaus soll die Erstellung des Beachcenters Bern ermöglicht werden.

Beachcenter Bern ermöglichen

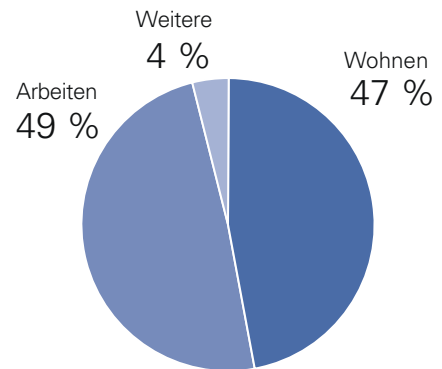
4.4 Ausserholligen Mitte



Teilgebiet
64.000 m²



Nutzungsmass [m² GFo]
2022 / 2035



Nutzungsverteilung
2035

Ausgangslage

Europaplatz als Herz des ESP

Der Europaplatz ist das Stadtteilzentrum und damit das Herz des ESP. Der Raum ist jedoch wegen der grossen Verkehrsachsen stark fragmentiert, mit entsprechenden Folgen für die kleinräumige Erschliessung und für die Attraktivität des Verkehrsknotens. Das Gebiet weist bereits heute eine grosse Nutzungsvielfalt auf.

Areale des Teilgebiets

Das Teilgebiet Ausserholligen Mitte besteht aus sechs Arealen: AM.1 ewb, AM.2 BLS, AM.3, AM.4 Gangloff, AM.5 Europaplatz, AM.6 Deza.

Ziele

Herausragender Arbeitsstandort

Ausserholligen Mitte wird zu einem herausragenden Arbeitsstandort mit einem reichen kulturellen, kommerziellen und gastronomischen Angebot und ergänzendem Wohnraum entwickelt.

Erhöhung des Nutzungspotenzials

Das Nutzungspotenzial wird gegenüber dem Bestand 2022 von 91'000 m² (GFo) auf 143'000 m² (GFo) erhöht.

Umsetzung

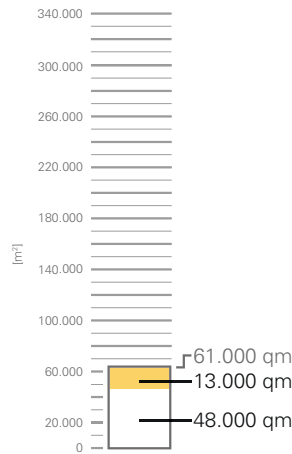
Entwicklung zum funktionalen und räumlichen Herz des ESP

Das ewb/BLS-Areal wird stark verdichtet. Markante Hochhäuser bilden einen Orientierungspunkt im Westen Berns und tragen dazu bei, die Identität des ESP Ausserholligen als innovativen Standort zu stärken. Das ewb/BLS-Areal wird für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht und bietet hochwertige Freiräume. Die West-Ost-Durchgängigkeit für den FVV wird sichergestellt.

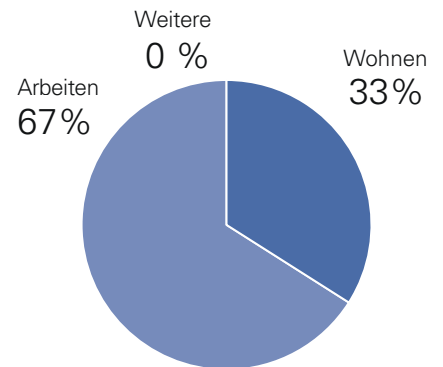
4.5 Ausserholligen Süd



Teilgebiet
44.000 m²



Nutzungsmass [m² GfO]
2022 / 2035



Nutzungsverteilung
2035

Ausgangslage

Das Teilgebiet ist durch die Verkehrsschneisen stark fragmentiert. Die Nutzungen und Bauten sind sehr vielfältig: Ein- und Zweifamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Depots, Garagen, Bildungs- und Bürogebäude. Entlang der Freiburgstrasse befinden sich intakte Altbauwohnungen, dahinter aktive Gewerbebetriebe.

Stark fragmentiert

Das Teilgebiet Ausserholligen Süd besteht aus sieben Arealen: AS.1-3, AS.4 SVB, AS.5 Marti sowie AS.6 und 7.

Areale des Teilgebiets

Ziele

Das Teilgebiet entwickelt sich langfristig und schrittweise zu einem attraktiven und hervorragend erschlossenen Standort des ESP.

Schrittweise Entwicklung

Das Nutzungspotenzial wird gegenüber dem Bestand 2022 von 48'000 m² (GfO) auf 61'000 m² (GfO) erhöht.

Leichte Erhöhung des Nutzungspotenzials

Umsetzung

Erhaltenswerte Gebäude und Gewerbebetriebe bleiben kurz- bis mittelfristig erhalten. Neue Gebäude ermöglichen eine punktuelle Siedlungsentwicklung nach innen und bieten Raum für wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze.

Gezielte Verdichtung

Im Marti-Areal können im kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont weitere Nutzungen im Bereich Bildung, Wohnen und Dienstleistung realisiert werden.

Marti-Areal

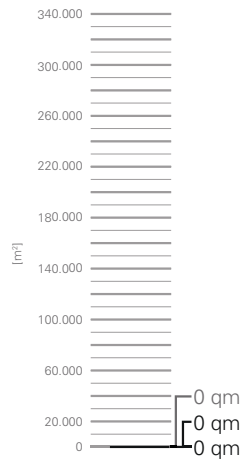
Der Raum unter dem Viadukt wird zu Gunsten von neuen Ansprüchen (z.B. Aufenthalt, ÖV und FVV-Infrastruktur) freigespielt, dazu werden öffentliche Parkplätze aufgehoben.

Neue Nutzungen für Viaduktraum

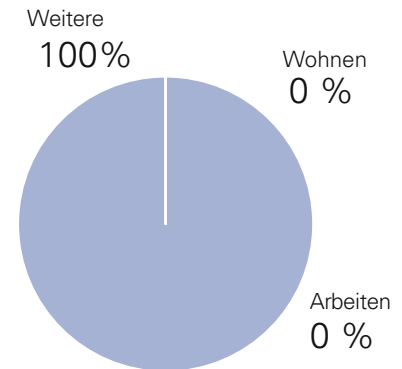
4.6 Familiengartenareal Ladenwandgut



Teilgebiet
22.000 m²



Nutzungsmass [m² GfO]
2022 / 2035



Nutzungsverteilung
2035

Ausgangslage

Familiengartenareal Ladenwandgut
wenig zugänglich

Das Teilgebiet wird für das Familiengartenareal Ladenwandgut genutzt und übernimmt damit wichtige soziale Funktionen. Abgesehen vom Ladenwandweg wirkt das Teilgebiet für die Öffentlichkeit wenig zugänglich.

Ziele

Ökologisches Nachbarschaftssoziotop

Das Familiengartenareal Ladenwandgut ist ein grünes, vielseitiges und ökologisch wertvolles Soziotop. Der Öffentlichkeitsgrad ist zu erhöhen, so dass sich das Teilgebiet zu einem Quartiertreffpunkt und Ort des nachbarschaftlichen Austauschs entwickeln kann.

Umsetzung

Keine Überbauung mit Ausnahme
Erweiterung Volksschule Stöckacker

Das Familiengartenareal dient überwiegend der Gartennutzung. Ein Teil des Areals dient der Erweiterung der Volksschule Stöckacker.

Durchlässigkeit und Zugänglichkeit
verbessern

Der urbane Grünraum auf dem ewb-Areal schliesst an das Familiengartenareal an und ist mit diesem verbunden. Dabei soll die Durchlässigkeit und Zugänglichkeit des Familiengartenareals für die Öffentlichkeit sowie die Quartiervernetzung verbessert werden. Durch begrünte öffentliche Fusswege wird die Erschliessung sichergestellt und die Grünverbindungen werden gestärkt.

Stärkung Ladenwandweg für FVV

Der Ladenwandweg wird als Fuss- und Veloverbindung gestärkt und aufgewertet und die Linienführung wird angepasst.

5. UMSETZUNG

5.1 Grundeigentümergebundene Planungen

Mit der Revision der kommunalen Richtplanung wird die Grundlage für die kommunale Nutzungsplanung für den Perimeter des ESP Ausserholligen überprüft, weiterentwickelt und teilweise neu geschaffen. Die Vorgaben aus dem vorliegenden Richtplan werden in grundeigentümergebundenen Planungen berücksichtigt. Damit können die behördenverbindlichen Leitsätze, Ziele, Grundsätze und Massnahmen der Richtplanung in den jeweiligen Arealen grundeigentümergebunden verankert werden.

Festlegung in baurechtlicher Grundordnung (inkl. ÜO)

5.2 Infrastruktur

Um eine nachhaltige Entwicklung im Perimeter des ESP Ausserholligen zu erreichen, sind zahlreiche Infrastrukturmassnahmen notwendig. Diese lassen sich in zwei unterschiedliche Typen von Infrastrukturen einteilen: Infrastrukturen für die Ver- und Entsorgung (Energie, Wasser, Abfall etc.) und Infrastrukturen für den Verkehr/die Mobilität (Bahn, Bus, Tram, MIV, ÖV, FVV). Die Planung und Realisierung der Infrastrukturen wird über die Gesamtkoordination Ausserholligen koordiniert. Um die Infrastrukturen aufeinander abzustimmen, ist eine teilgebietsübergreifende Planung unausweichlich. Die Weichenstellungen dafür sind im Richtplan gemacht. Mit der massgeblichen Unterstützung der Gesamtkoordination wird die Umsetzung der Infrastrukturmassnahmen auf den einzelnen Arealen übergeordnet aufeinander abgestimmt und vorangetrieben.

Teilgebietsübergreifende Koordination

5.3 Investitionen

Die Realisierung der einzelnen Areale und der öffentlichen Infrastrukturen setzt ein Investitionsvolumen von geschätzt 2.0 Milliarden Franken voraus. Diese Investitionen werden ungefähr in einem Zeitrahmen der nächsten zwanzig Jahre erfolgen.

Wer	Wo	Investitionen in Mio. Fr.	Nutzungsmass 2035 m ² GfO
ewb / BLS	ewb/BLS-Areal	250 – 330	80'000
	Areal Tankanlage	offen	22'000
AGG (Baufelder) Campus Bern BFH	Weyermannshaus Ost III	370-450	123'000
Aussenraum Campus	Weyermannshaus Ost III	20 *	-
Post Immobilien AG	Weyermannshaus West	offen	159'000
Bürgergemeinde Bern	Weyermannshaus West	offen	
Galenica	Untermattweg	offen	18'000
Marti-Areal	Ausserholligen III	offen	14'000
Stadt Bern	Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus	Ca. 100	13'000
Stadt Bern	Öffentliche Infrastrukturen	offen	-

Tabelle 4: Geschätzte Investitionen im Perimeter
* Investition für Zone FA* auf SBB Areal

5.4 Überarbeitungsrhythmus, Monitoring, Controlling

Periodische Fortschreibung	Die Entwicklungsdynamik im ESP-Perimeter und der vierjährige Rhythmus der Revision des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK) Bern-Mittelland verlangen nach einer regelmässigen, schlank gestalteten Aktualisierung des Richtplans. Der vorliegende Richtplan wird, zeitlich abgestimmt auf das RGSK, periodisch überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben.
Monitoring	<p>Grundlage für die Überprüfung bildet ein regelmässiges Monitoring. Dieses umfasst insbesondere folgende Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Erfassen der Arealentwicklungen und der Absichten der Grundeigentümerschaften › Abstimmung Siedlung und Verkehr: Modalsplit, Verkehrs- und Nutzungsentwicklung, Entwicklung Verkehrsinfrastruktur
Controlling	<p>Mit einem Controlling kann basierend auf das Monitoring aufgezeigt werden, ob und wie die anvisierten Richtplanziele erreicht werden und ob die Massnahmen die beabsichtigte qualitative und quantitative Wirkung zeigen. Themen sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Wirkungskontrolle qualitativer Ziele (städtebauliche Qualität, Freiräume, Biodiversität, Stadtklima, Nutzungsvielfalt, Sozialraum) › Wirkungskontrolle Modalsplit und Fahrten, Verkehrsqualität ÖV-, MIV-, Fuss/ Velonetz, nach Möglichkeit Belastung umliegende Quartiere

Wenn sich zeigt, dass die angestrebten Ziele und Grundsätze nicht erreicht werden oder anderweitig unerwünschte Entwicklungen eintreten, sind Steuerungsmassnahmen einzuleiten. Bei Bedarf ist der Richtplan anzupassen (auf der Ebene der Ziele und Grundsätze, der Kennwerte, Zielwerte oder der Massnahmen). Mögliche Massnahmen können sein: Anpassung der Nutzungen / des Nutzungsmasses, Etappierung der Nutzungen, Ergänzung / Optimierung der Erschliessung.

Bei Bedarf Steuerungsmassnahmen ergreifen

Ergänzend können bei Bedarf Gespräche mit den Grundeigentümerschaften geführt werden.

Gespräche mit Grundeigentümerschaften

5.5 Umsetzungsorganisation

Die Projektorganisation der Revision des Richtplans wird für dessen Umsetzung aufrechterhalten:

Weiterführung Projektorganisation

- › Operative Gesamtleitung: Präsidialdirektion Stadt Bern
- › Projektteam: Stadtplanungsamt (Leitung), Amt für Gemeinden und Raumordnung Kanton Bern (AGR), betroffene (städtische) Ämter.
- › Spurguppe als dauerhaftes Mitwirkungsorgan: Vertretungen der Quartiere, der Eigentümerschaften und der betroffenen städtischen und kantonalen Ämter.
- › Eigentümergemeinschaft als Ansprechpartnerin für die Stadt Bern

Für die Planung und den Bau der Infrastrukturen wurde bereits die Gesamtkoordination Ausserholligen etabliert:

Gesamtkoordination Ausserholligen

- › Operative Gesamtleitung: Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) Stadt Bern, Tiefbauamt
- › Projektteam: Tiefbauamt (Leitung), betroffene städtische Ämter, ewb, SBB, BLS et al.

Die Eigentümerversammlungen der Schlüsselareale im ESP-Perimeter haben sich als Eigentümergemeinschaft Ausserholligen organisiert. So können Synergie- und evtl. sogar Suffizienzpotenziale direkt ausgenutzt und Informationswege kurz und effizient gehalten werden.

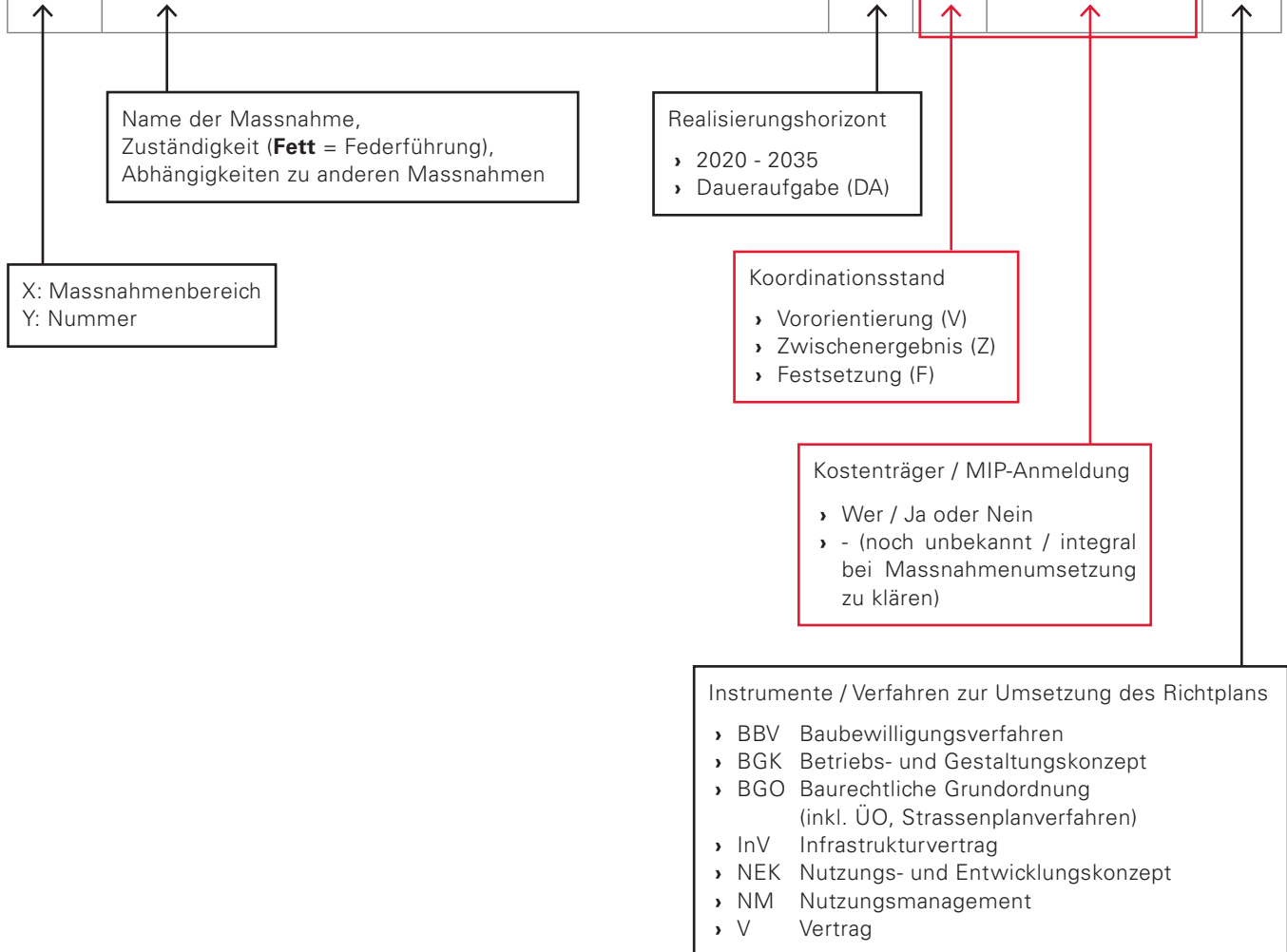
Eigentümergemeinschaft Ausserholligen

6. MASSNAHMEN

Aufbau der Massnahmen

nur bei
behördenverbindlichen
Massnahmen

Nr.	Massnahme	Realisie- rungs-hori- zont	Koordina- tions- stand	Kostenträger / MIP-Anmeldung	Instrument / Verfahren
X.Y	Massnahme Zuständigkeiten Abhängigkeiten				



Vororientierung (V):
Massnahmen, welche als Vororientierung eingestuft sind, zeigen raumwirksame Tätigkeiten auf, die sich noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben lassen, aber Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung haben können. (Quelle: Richtplan Kanton Bern/Richtplan 2030, angepasst)

Zwischenergebnis (Z):
Massnahmen, welche als Zwischenergebnis eingestuft sind, betreffen raumwirksame Tätigkeiten, die noch nicht aufeinander abgestimmt sind. Es können klare Aussagen zu den weiteren Abstimmungsschritten gemacht werden, insbesondere, was vorzukehren ist, damit eine zeitgerechte Abstimmung erreicht werden kann. (Quelle: Richtplan Kanton Bern/ Richtplan 2030)

Festsetzung (F):
Bei Massnahmen, welche als Festsetzung eingestuft sind, sind die raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander abgestimmt. (Quelle: Richtplan Kanton Bern/Richtplan 2030)

6.1 Behördenverbindliche Massnahmen

Bei den folgenden Vorhaben handelt es sich um behördenverbindliche Massnahmen, die vom Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt werden.

Behördenverbindliche Massnahmen, die räumlich verortet werden können, sind in den Teilkonzeptkarten in Kapitel 3 lokalisiert. Die behördenverbindlichen Massnahmen werden von unverbindlichen Begleitmassnahmen (Kap. 6.2) ergänzt.

Nummerierung: In Kapitel 6.1 fehlende Nummern finden sich bei den Begleitmassnahmen in Kapitel 6.2 - mit Ausnahme weniger Nummern, deren Massnahmen während des Richtplanprozesses gestrichen wurden.

Siedlung

Nr.	Massnahme	Realisie- rungs- hori- zont	Koordina- tions- stand	Kostenträger / MIP-Anmeldung	Instrument / Verfahren
S.1	<p>Anpassung baurechtliche Grundordnung Areal Weyermannshaus West</p> <p>Mit der Anpassung der baurechtlichen Grundordnung wird die Voraussetzung für die Entwicklung des Areals Weyermannshaus West (Areal WW.2) geschaffen. Die Genehmigungsinhalte des Richtplans werden in der Planung berücksichtigt. Es entsteht neuer urbaner, vielfältiger Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen und Lebensstile; die gewerblichen Nutzungen sind ein integraler Bestandteil der Entwicklungen. Identitätsstiftende Gebäude (z.B. Shedhallen) werden erhalten und um- und weitergenutzt.</p> <p>Zuständigkeiten SPA, betroffene Grundeigentümerschaften, städtische Amtsstellen</p> <p>Abhängigkeiten S.5, S.10, F.3a, F.8, F.10, F.16b, M.1b, M.3b, M.4c, M11d, M.13i, M.15a/b, M.16b, UM.3</p>	Bis 2024	F	Grundeigentümerschaften und Stadt / Ja	BGO
S.2	<p>Anpassung baurechtliche Grundordnung Areal Weyermannshaus Ost III</p> <p>Mit der Anpassung der baurechtlichen Grundordnung wird die Voraussetzung insbesondere für die Entwicklung des Areals Weyermannshaus Ost (Areal WO.10) und den neuen Campus der Berner Fachhochschule (BFH) geschaffen. Die Genehmigungsinhalte des Richtplans, werden in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Zuständigkeiten SPA, betroffene Grundeigentümer- & Baurechtsnehmerschaften, städtische Amtsstellen</p> <p>Abhängigkeiten S.10, F.1, F.2, F.3a/b, M.7, M.11c, M.13a/c/d/j, M.16b, UM.3</p>	Bis 2024	F	Grundeigentümerschaften und Stadt / Ja	BGO
S.3	<p>Anpassung baurechtliche Grundordnung Areale ewb/BLS</p> <p>Mit der Anpassung der baurechtlichen Grundordnung wird die Voraussetzung für die Entwicklung der Areale ewb/BLS (Areale AM.1, AM.2) geschaffen. Die ewb/BLS-Areale werden mit markanten Hochhäusern stark verdichtet. Es entstehen Arbeitsstandorte mit einem kulturellen, kommerziellen und gastronomischen Angebot und urbanem, vielfältigem Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen und Lebensstile. Die Areale werden für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Genehmigungsinhalte des Richtplans, werden in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Zuständigkeiten SPA, betroffene Grundeigentümerschaften, zukünftige Baurechtsnehmerschaften, städtische Amtsstellen</p> <p>Abhängigkeiten S.5, S.10, F.1, F.6, M.1a, M.4b, M.8a, M.11d, M.13a/f/g/h, M.15e/f, M.16a/b, UM.3</p>	Bis 2024	F	Grundeigentümerschaften und Stadt / Ja	BGO

Nr.	Massnahme	Realisie- rungs- horiz- ont	Koordina- tions- stand	Kostenträger / MIP-Anmeldung	Instrument / Verfahren
S.4	<p>Anpassung baurechtliche Grundordnung Marti-Areal</p> <p>Mit der Anpassung der baurechtlichen Grundordnung wird die Voraussetzung für die Entwicklung des Marti-Areals (Areal AS.5) geschaffen. Es sollen Bildungs- und Dienstleistungsnutzungen sowie neuer urbaner, vielfältiger Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen und Lebensstile ermöglicht werden. Die Genehmigungsinhalte des Richtplans werden in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Zuständigkeiten SPA, betroffene Grundeigentümerschaften, städtische Amtsstellen</p> <p>Abhängigkeiten S.10, UM.3</p>	Bis 2027	F	Grundeigentümerschaften und Stadt / Nein	BGO
S.5	<p>Ermöglichung Koexistenz von Gewerbe- und Wohnnutzung</p> <p>Bestehende, langfristig im ESP erwünschte gewerblich-industrielle Betriebe werden in die Siedlungsentwicklung integriert. Durch planungs- und/oder mietrechtliche Massnahmen ist sicherzustellen, dass Gewerbenutzungen nicht durch neue Wohn- und Arbeitsnutzungen verdrängt werden. So können z.B. in gemischten Wohnzonen die gewerbefreundliche Lärmempfindlichkeitsstufe III angewendet oder Modelle zur Lärmregelung implementiert werden. Darüber hinaus sollen neue und zukunftsorientierte Gewerbebetriebe angesiedelt werden, z.B. Start-ups. Voraussetzung dafür ist, dass Gewerbenutzungen die Transformation des ESP Ausserholligen nicht verunmöglichen und diese mit den neuen Nutzungen auch hinsichtlich der einzuhaltenden Lärmverordnung kompatibel sind.</p> <p>Zuständigkeiten SPA, betroffene Grundeigentümerschaften / Investoren, Dritte</p> <p>Abhängigkeiten S.1, S.3</p>	DA	F	-	BGO
S.9	<p>Beachcenter Bern</p> <p>Die Erstellung einer Halle und von Aussenbeachfeldern für das Beachcenter Bern sind im Umfeld der Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus sowie teilweise in der Anlage (Aussen-Hockeyfeld) geplant.</p> <p>Zuständigkeiten ISB, SA, HSB, TAB, VP, Verein Beachcenter Bern</p> <p>Abhängigkeiten F.1, F.4, F.18, M.10a, M.13a, M.16b</p>	2025	Z F	Wird von der Betreiberin finanziert (Verein Beachcenter Bern)	BBV InV
		Siehe Genehmigung AGR			
S.10	<p>Hochhäuser</p> <p>In den Möglichkeitsräumen für Hochhäuser können zur Stärkung der Zentralität Hochhäuser erstellt werden. Sie setzen städtebauliche Akzente; ihre genaue Lage innerhalb der Areale wird in den entsprechenden Planungs- und Projektierungsprozessen festgelegt. Für die Initiierung, Steuerung, Planung und Beurteilung von Hochhausprojekten und -planungen gilt das Regionale Hochhauskonzept Bern.</p> <p>Zuständigkeiten SPA, Q-Team RKBM, betroffene Grundeigentümerschaften, städtische Amtsstellen</p> <p>Abhängigkeiten S.1, S.2, S.3, S.4</p>	DA	F	Grundeigentümerschaften	BGO

Freiraum, Stadtökologie, Stadtklima

Nr.	Massnahme	Realisie- rungs- hori- zont	Koordina- tions- stand	Kostenträger / MIP-Anmeldung	Instrument / Verfahren
F.1	<p>Gestaltung Viaduktraum</p> <p>Der Raum unter dem Autobahnviadukt wird zu einem überwiegend urbanen Stadtraum umgestaltet. Der Raum wird öffentlich zugänglich, attraktiv und mit angrenzenden Frei- und Grünräumen sowie mit den grünen Naherholungsräumen vernetzt. Er beinhaltet eine durchgehende Verbindung für den FVV vom Könizberg- bis zum Bremgartenwald. Öffentliche Nutzungen und punktuelle temporäre, belebende Aktivitäten wie zum Beispiel Konzerte und Verpflegungsangebote sind möglich. Dabei ist die Beleuchtung funktional und atmosphärisch zu gestalten und das Sicherheitsgefühl der Passantinnen und Passanten soll gewährleistet werden.</p> <p>Zuständigkeiten TAB, ISB, AfU, SPA, FQSB, SA, ewb, SGB, ASTRA</p> <p>Abhängigkeiten S.2, S.3, S.9, F.2, F.3b, F.4, F.5, F.12a, F.18, M.3a, M.4a, M.6, M.9, M.10a/b, M.13a/f/j, M.16a/b</p>	Bis 2028	F	Stadt und Grundeigentümerschaften / Ja	Vorstu- die BBV
F.2	<p>Neuer Grünraum und urbaner Freiraum im Areal Weyermannshaus Ost</p> <p>Zwischen den Gebäuden der neuen BFH und dem Stadtbach im Norden entsteht angebunden an den Stadtbach ein neuer Grünraum mit einer privaten, öffentlich nutzbaren Spielfläche. Im südwestlichen Bereich des Areals Weyermannshaus Ost wird ein urbaner Stadtraum mit Bäumen realisiert, der an die neue FVV-Verbindung unter dem Autobahnviadukt angebunden ist.</p> <p>Zuständigkeiten SBB / AGG, SPA (ÜO/ZP), TAB (InV), SGB</p> <p>Abhängigkeiten S.2, F.1, F.3a, M.13a/j</p>	2026 - 2030	F	Stadt und Grundeigentümerschaften	BGO InV BBV
F.3a	<p>Ausdolung und naturnahe Gestaltung Stadtbach</p> <p>Der Stadtbach wird auf den Arealen WW.1, WW.2, WO.10 wo möglich freigelegt und naturnah in einem offenen Gerinne geführt. Die an den Stadtbach angrenzenden Flächen werden naturnah gestaltet und mit Aufenthaltsmöglichkeiten ergänzt sowie für den Langsamverkehr ausgebaut.</p> <p>Zuständigkeiten TAB, SGB, VP, ISB, HSB, SPA, betroffene Grundeigentümerschaften (u.a. Galenica, SBB), OIK II, ANF, FI</p> <p>Abhängigkeiten S.1, S.2, F.2, F.3b, M.13j</p>	Bis 2027	F	Verhandlungen laufen gemäss InV	BGO InV BBV
F.3b	<p>Optionale Ausdolung Stadtbach</p> <p>Westlich der ewb-Tanks und in den Arealen WO.6 und WO.7 sind Ausdolungen zu prüfen.</p> <p>Zuständigkeiten TAB, SGB, VP, ISB, HSB, SPA, betroffene Grundeigentümerschaften (u.a. ewb), OIK II, ANF, FI</p> <p>Abhängigkeiten S.2, F.1, F.3a, M.10a, M.13a, M.13j</p>	offen	V	-	-

Nr.	Massnahme	Realisierungszeit	Koordinationsstand	Kostenträger / MIP-Anmeldung	Instrument / Verfahren
F.4	<p>Skateranlage</p> <p>Die Skateranlage wird an ihrem heutigen Standort erhalten oder zeitlich nahtlos und flächenmässig gleich gross an einen oder mehrere Standorte im Perimeter des ESP Ausserholligen verschoben. Alternativ kann ein Ersatzstandort, unter Einverständnis der betroffenen Quartierorganisationen und der Nutzenden, auch in der Nähe des ESP-Perimeters realisiert werden.</p> <p>Zuständigkeiten ISB, SA, SPA, betroffene Grundeigentümerschaften, TAB, VP, SGB, FQSB</p> <p>Abhängigkeiten S.9, F.1, F.18, M.10a, M.13a</p>	Bis 2025	F	Stadt Bern / folgt	BGO BBV InV
F.5	<p>Zugänge Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus</p> <p>Im Zuge der anstehenden Sanierung der Sport- und Freizeitanlage werden bestehende Zugänge aufgewertet: West-, Nord- und Osteingang.</p> <p>Zuständigkeiten ISB, HSB, SA, VP, SGB</p> <p>Abhängigkeiten F.1, M.13a</p>	Bis 2025	F	Stadt Bern / folgt	BBV
F.6	<p>Gestaltung Grünraum im nordwestlichen Teil ewb/BLS-Areal</p> <p>Der bestehende Freiraum am nordwestlichen Ende der ewb-Parzelle wird zu einem öffentlich zugänglichen Grünraum aufgewertet und mit dem Familiengartenareal jenseits des Ladenwandwegs besser verbunden. Der Freiraum soll eine identitätsbildende Wirkung für das Areal und das ganze Gebiet entfalten und Aneignungsmöglichkeiten für die Quartierbewohnerschaft bieten.</p> <p>Zuständigkeiten SPA (ÜO), ewb (BG), BLS, VP, TAB, SGB</p> <p>Abhängigkeiten S.3, F.7, M.4b, M.13f, M.15e</p>	Bis 2025	F	Abklärungen laufen	BGO InV BBV
F.7	<p>Erhalt und Weiterentwicklung Familiengartenareal Ladenwandgut</p> <p>Die Hauptnutzung des Familiengartenareals ist auch zukünftig das Gärtnern. Das Areal wird durchlässiger und zugänglicher für die Öffentlichkeit gestaltet. Die natürliche Geländekante mit dem natürlichen Gefälle wird auch in Zukunft nicht bebaut und verändert. Eine Verlegung des Ladenwandwegs (s. M.15e) ist teilweise vorgesehen.</p> <p>Zuständigkeiten SGB, ISB, HSB, SPA</p> <p>Abhängigkeiten F.6, M.13g/h, M.15e</p>	DA	F	-	BGO NEK

Nr.	Massnahme	Realisie- rungshori- zont	Koordina- tionsstand	Kostenträger / MIP-Anmeldung	Instrument / Verfahren
F.8	<p>Gestaltung urbaner Freiräume Areal Weyermannshaus West</p> <p>Auf der Ost-West Achse entsteht innerhalb des Areals eine Hauptverbindung, die als «Boulevard» ausgestaltet wird. Entlang dem Boulevard entsteht ein identitätsstiftender Quartierplatz (Weyerplatz). Er ist mit Baumgruppen auszustatten. Publikumsorientierten Nutzungen in den Erdgeschoss (z.B. Gastronomie) tragen zur Belebung und Aufenthaltsqualität bei. Innerhalb des Areals entstehen weitere, unterschiedlich ausgestaltete Freiräume (Platz, Spielfläche, Gassenräume, Marktplätze, Eventplätze).</p> <p>Zuständigkeiten SPA (ÜO), SGB, VP, TAB, Post Immobilien AG, Burgergemeinde Bern, Dritte (z.B. Baurechtsnehmerinnen und -nehmer)</p> <p>Abhängigkeiten S.1, M. 3b, M.13i</p>	2026 - 2030	F	Abklärungen laufen	BGO BBV
F.9	<p>Umgestaltung Freiburgstrasse entlang Gangloff-Areal</p> <p>Die nördliche Strassenseite der Freiburgstrasse (Gangloff-Seite) wird mit einer Baumreihe ergänzt. Zudem wird die Situation für den FVV durch eine Neugestaltung von Trottoir und Strasse verbessert. Diese Massnahme ist mit neuer Tramzufahrt zu Depotstandort Bodenweid (ausserhalb ESP-Perimeter) abzustimmen.</p> <p>Zuständigkeiten TBA, AÖV, VP, TAB, SGB, SPA, Gangloff Immobilien AG, OIK II</p> <p>Abhängigkeiten M.11a</p>	Bis 2030	F	-	BGK
F.10	<p>Städtisches Spielplatzangebot</p> <p>Auf dem bisherigen Parkplatz auf dem Galenica-Areal (Parzelle Nr. 248) entsteht ein städtisches Spielplatzangebot insbesondere für das diesbezüglich unterversorgte Untermattquartier. Dies befreit die Grundeigentümerschaften von Weyermannshaus West jedoch nicht von der Pflicht, die im Rahmen der Wohnüberbauungen gesetzlich erforderlichen Spielplätze und Spielflächen zu realisieren.</p> <p>Die Parzelle Nr. 248 ist raumplanerisch und wenn möglich eigentumsrechtlich (Kauf durch die Stadt Bern) als Freizeit- und Spielfläche zu sichern.</p> <p>Zuständigkeiten ISB (Kauf), SGB (Projektierung), SPA, TAB, Galenica, Burgergemeinde Bern, BSS (FQSB), SGB</p> <p>Abhängigkeiten S.1</p>	Bis 2025	F	Stadt Bern	evtl. BGO
F.11	<p>Kaltluftzuflüsse</p> <p>Der Zufluss der Kaltluft aus Bremgarten- und Könizbergwald soll möglichst nicht behindert werden. Entlang der Waldränder dürfen keine grossen Barrieren erstellt werden, die Nord-Süd-Durchlüftung ist zu erhalten.</p> <p>Zuständigkeiten SPA, AfU, SGB, (BSS)</p> <p>Abhängigkeiten Energie- und Klimastrategie Stadt Bern Massnahme 8u, Räumlicher Massnahmenplan Klimaanpassung unter der Federführung der PRD (SPA)</p>	DA	F	-	BGO

Nr.	Massnahme	Realisie- rungs- hori- zont	Koordina- tions- stand	Kostenträger / MIP-Anmeldung	Instrument / Verfahren
F.12	<p>Reduktion von Hitze und Wärmeinseln</p> <p>Bei Planungs- und Bauvorhaben ist dafür zu sorgen, dass Hitze- und Wärmeinseln soweit wie möglich reduziert werden und das Stadtklima optimiert wird. Insbesondere Innenhöfe werden auf eine Minimierung der Wärmespeicherung ausgelegt (z.B. mit geeigneter Materialisierung, Fassadengestaltung, Begrünung, Wasserflächen etc.). Ihre Durchlüftung ist sicherzustellen.</p> <p>Zuständigkeiten SPA, betroffene Grundeigentümerschaften, TAB, SGB, BSS</p> <p>Abhängigkeiten Energie- und Klimastrategie Stadt Bern Massnahme 8u, Räumlicher Massnahmenplan Klimaanpassung unter der Federführung der PRD (SPA)</p>	DA	F	-	BGO
F.12a	<p>Beschränkung Bodenversiegelung</p> <p>Die Bodenversiegelung wird auf das funktional und betrieblich notwendige Minimum beschränkt.</p> <p>Zuständigkeiten SPA, betroffene Grundeigentümerschaften, TAB, SGB</p> <p>Abhängigkeiten Energie- und Klimastrategie Stadt Bern Massnahme 8u, Räumlicher Massnahmenplan Klimaanpassung unter der Federführung der PRD (SPA)</p>	DA	F	-	BGO
F.13	<p>Erhöhung Anteil naturnaher Lebensräume</p> <p>Der Anteil naturnaher Flächen wird im Gesamtperimeter ESP auf 18 % erhöht. Bestehende naturnahe Flächen und weitere Grünräume sind soweit möglich zu schonen und neue naturnahe Flächen zu schaffen. In Planungsinstrumenten und Bauprojekten ist ein Anteil von mindestens 15 % naturnahen und ökologisch wertvollen Flächen nachzuweisen. Diese Werte entsprechen dem STEK 2016 und dem Biodiversitätskonzept der Stadt Bern.</p> <p>Zuständigkeiten SGB, betroffene Grundeigentümerschaften, SPA, BI</p> <p>Abhängigkeiten F.14, STEK 2016, Biodiversitätskonzept Stadt Bern</p>	DA	F	-	BGO
F.14	<p>Vernetzung ökologischer Naturwerte</p> <p>Die Vernetzung ökologischer Naturwerte soll über den ganzen ESP-Perimeter abgestimmt und koordiniert werden, um die Biodiversität und Kleintiere zu fördern. Bereits bestehende sowie neu geschaffene Lebensräume werden sofern möglich vernetzt. Die Trockenstandorte und Reptilienlebensräume sind zu berücksichtigen und bei Beeinträchtigung gleichwertig zu ersetzen. Die ökologische Vernetzung ist in den Planungen zu berücksichtigen. (V.a Nord-Süd / West-Ost)</p> <p>Zuständigkeiten SGB, SPA, AfU, betroffene Grundeigentümerschaften, Dritte</p> <p>Abhängigkeiten F.13, Biodiversitätskonzept Stadt Bern</p>	DA	F	-	BGO

Nr.	Massnahme	Realisie- rungs- hor- izont	Koordina- tions- stand	Kostenträger / MIP-Anmeldung	Instrument / Verfahren
F.15	<p>Förderung einheimischer, standortgerechter Pflanzen / Neophytenverbot</p> <p>Bei Aufwertungen und Neuschaffungen von Grünflächen werden in der Regel einheimische, standortgerechte Arten verwendet. In begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich (z.B. Strassenbäume, repräsentative Anlagen). Die Anzahl einheimischer, standortgerechter Bäume wird wo immer möglich erhöht. Die Pflanzung invasiver Neophyten ist nicht zulässig. Vorschriften zu Neophyten und zur Förderung von einheimischen Pflanzenarten werden in Planungsinstrumenten und in qualitätssichernden Verfahren verankert.</p> <p>Zuständigkeiten SPA, SGB, AfU, betroffene Grundeigentümerschaften / Investoren, Dritte</p> <p>Abhängigkeiten Neophytenstrategie der Stadt Bern</p>	DA	F	-	BGO
F.16a F.16b	<p>Regenüberlaufbecken Bümpliz</p> <p>Gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Stadt Bern muss im Bereich des Weyermannhaus Bad ein Regenüberlaufbecken erstellt werden. Mögliche Standorte befinden sich im Projektperimeter Sanierung Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus (F.16a) und als Rückfallebene im Arealperimeter Weyermannhaus West (F.16b: Ausweichstandort, falls F.16a technisch nicht machbar ist).</p> <p>Zuständigkeiten TAB, betroffene Grundeigentümerschaften</p> <p>Abhängigkeiten S.1, M.4c und Sanierung Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus</p>	2023 - 2026	V	Stadt Bern / Ja	BGO
F.18	<p>Legale Spraywände</p> <p>Die legalen Spraywände werden an ihrem heutigen Standort erhalten oder zeitlich nahtlos an einen oder mehrere Standorte im Perimeter des ESP Ausserholligen verschoben. Alternativ kann ein Ersatzstandort, unter Einverständnis der betroffenen Quartierorganisationen und der Nutzenden, auch in der Nähe des ESP-Perimeters realisiert werden.</p> <p>Zuständigkeiten FQSB, TAB</p> <p>Abhängigkeiten S.9, F.1, F.4, M.10a, M.13a</p>	Bis 2028	F	Stadt Bern / folgt	-

Mobilität

Nr.	Massnahme	Realisie- rungsperi- ode	Koordinations- stand	Kostenträger / MIP-Anmeldung	Instrument / Verfahren
M.1a	<p>Verschiebung S-Bahnhaltestelle Stöckacker – neu Europaplatz Nord</p> <p>Für die Entwicklung des Mobilitätshubs Europaplatz wird die S-Bahnhaltestelle Stöckacker nach Osten zwischen die Freizeit- und Sportanlage Weyermannshaus und das ewb/BLS-Areal verschoben. Die Ausbauten gemäss STEP AS25 sind eine baurechtliche Voraussetzung für den Ausbau des Bahnangebots.</p> <p>Eine qualitätsvolle architektonische Gestaltung, Sicherheit im öffentlichen Raum und die ökologische Vernetzung sind sicherzustellen. Den Lebensraumsprüchen von Flora und Fauna ist Rechnung zu tragen.</p> <p>Zuständigkeiten BLS (SBB), VP, SPA, TAB, SGB, ISB, BERNMOBIL, AöV, BAV, ewb, ASTRA, ANF</p> <p>Abhängigkeiten S.3, M.8a, M.13f, M.16a/b</p>	2024 - 2031	F	BLS (Mandat an SBB) / BAV / Stadt Bern / folgt	InV BBV
M.2	<p>Sanierung bestehende S-Bahnhaltestelle Europaplatz (Tiefloge)</p> <p>Die Verschiebung der S-Bahnhaltestelle Europaplatz (Tiefloge, S-Bahn nach Schwarzenburg) nach Norden ist aufgrund der engen Kurvenlage baulich nicht möglich. Entsprechend werden im Minimum bzw. als kurzfristige Massnahme die Zugänge zur bestehenden Haltestelle ergänzt und attraktiver gestaltet.</p> <p>Zuständigkeiten BLS, TAB, VP, AöV, BAV, (SBB)</p> <p>Abhängigkeiten /</p>	2025	F	BLS / BAV / nein	BBV
M.3a	<p>Verschiebung von Bushaltestellen – Weyermannshaus Ost</p> <p>Die bestehende Bushaltestelle Weyermannshaus wird zurzeit von den Linien Nr. 101 und 107 bedient. Sie soll nach Westen verschoben werden. Zu prüfen ist die Führung der Busse in einer kurzen Schlaufe möglichst weit unter dem Viadukt nach Süden (s. M.4a), etwa bis auf Höhe der Tanks. Dies ermöglicht eine direktere Erschliessung des Campus und der S-Bahnstationen. Die sichere und attraktive FVV muss jedoch gewährleistet bleiben. Die Linienführung und Haltestellen werden in Abhängigkeit der regionalen ÖV-Planung definitiv festgelegt.</p> <p>Zuständigkeiten VP, TAB, SPA, TBA, ASTRA, AöV, RKBM, Postauto, Dritte</p> <p>Abhängigkeiten M.4a/b/c, M.10a, M.13a, F.1</p>	2026 - 2030	Z	Stadt Bern / nein	BGK BBV

Nr.	Massnahme	Realisie- rungs- hori- zont	Koordina- tions- stand	Kostenträger / MIP-Anmeldung	Instrument / Verfahren
M.3b	<p>Ringlinie Weyermannshaus West</p> <p>Geplant ist eine neue Ringlinie Nr. 27 um das Areal «Weyermannshaus-West» (Stöckackerstr. nach Süden, entlang Bahn nach Westen, Untermattweg nach Norden) mit insbesondere einer Haltestellen bei der zukünftigen Bahnhofstabelle «Europaplatz-Nord». Sie soll vorerst durch die Buslinie Nr. 27 bedient werden. Eine Erschliessung durch andere/weitere Linien ist denkbar.</p> <p>Zuständigkeiten VP, BERNMOBIL, TAB, SPA, Post Immobilien AG, Burgergemeinde Bern, RKBM, AöV</p> <p>Abhängigkeiten M.4a/b/c, M.11d, M.13i, F.8, S.1</p>	2026 - 2030	Z	Stadt Bern / nein	BGK BBV
M.4	<p>Neue Bushaltestelle und -wendemöglichkeit unter Viadukt auf Nordseite (Ersatzstandorte: Areale Weyermannshaus West oder ewb/BLS-Areal)</p> <p>Der Mobilitätshub soll auch optimierte Umsteigebeziehungen auf Tram und Bus ermöglichen. Im Bereich unter dem nördlichen Abschnitt des Autobahnviadukts (M.4a), des ewb/BLS-Areals (M.4b) oder auf dem Areal Weyermannshaus West (M.4c) sollen deshalb in Zukunft von Norden herangeführte Busse verkehren und halten können, z.B. die verlängerte Buslinie Nr. 27 (je nach Standort ist die Verlängerung der Buslinie Nr. 101 und 107 zu prüfen). Dafür sind Haltestellen und Buswendemöglichkeit mit Warteraum vorzusehen.</p> <p>Zuständigkeiten VP, BERNMOBIL, SPA, TAB, SGB, AöV, TBA, RKBM</p> <p>Abhängigkeiten S.1, S.3, M.3a/b, M.8a, M.10a, M.13a, F.1, F.3, F.6</p>	2026 - 2030	Z	Stadt Bern / nein	NEK BGO BBV
M.5	<p>Verlängerung Buslinie Nr. 12 bis Europaplatz</p> <p>Die bestehende Buslinie Nr. 12 wird bis zum Europaplatz verlängert. Zu Haltestellen und Wendemöglichkeiten siehe Massnahme M.6 und M.17.</p> <p>Zuständigkeiten: RKBM, Fachstelle ÖV Stadt Bern (TVS), BERNMOBIL, Postbus, AöV, TBA</p> <p>Abhängigkeiten: M.6, M.17</p>	2026 – 2030	Z	Kanton Bern / folgt	BGK
M.6	<p>Neue Bus- und Tramwendemöglichkeit Europaplatz (Option Tram)</p> <p>Der Mobilitätshub soll auch optimierte Umsteigebeziehungen auf Tram und Bus ermöglichen. Im Bereich Europaplatz und dem südlichen Abschnitt des Autobahnviadukts sollen deshalb noch mehr Busse verkehren können, z.B. der bis hierhin verlängerten Buslinie Nr. 12 oder von neuen Tangentialbussen. Dafür sind eine Wendemöglichkeit und zusätzliche Warteräume vorzusehen. Allenfalls soll in diesem Bereich eine neue Tramwendeschleife – u.a. als Teil der Zufahrt zum neuen Tramdepot Bodenweid – realisiert werden (zwingende Koordination mit den Planungen für das Bernmobil-Depot Bodenweid). Das Wenden muss in Richtung Westen und Osten möglich sein. Die Massnahme liegt auf der Velohaupttroute und muss entsprechend koordiniert werden.</p> <p>Zuständigkeiten VP, TAB, SPA, SGB, BERNMOBIL, AöV, TBA, BAV, RKBM, ASTRA, Dritte</p> <p>Abhängigkeiten M.10b, F.1</p>	2026 - 2035	Z	BERNMOBIL / Stadt Bern / folgt	BGK BGO BBV

Nr.	Massnahme	Realisierungszeit	Koordinationsstand	Kostenträger / MIP-Anmeldung	Instrument / Verfahren
M.7	<p>Querung Bahngleise im Bereich Steigerhubelstrasse</p> <p>Die bestehende Unterführung von Weyermannshaus Ost nach Steigerhubel muss aufgrund des neuen Unterwerfungsbauwerks der SBB aufgehoben werden. Die Unterführung muss bis zur Grenze des ESP-Perimeters durch eine neue FVV-Passerelle ersetzt werden. Die Eröffnung der Passerelle hat vor der Schliessung der Unterführung zu erfolgen. Für den MIV wird die Verbindung dauerhaft aufgehoben.</p> <p>Zuständigkeiten SBB, VP, TAB, SPA, BAV</p> <p>Abhängigkeiten M.11c, M.13j, M.13k, S.2</p>	2026	F	SBB / Stadt Bern / folgt	BGK BBV BGO InV
M.8a	<p>Sanierung und Verbreiterung Unterführung Stöckackerstrasse</p> <p>Die Strassenunterführung wird saniert und verbreitert. Die Sicherheit des FVV wird erhöht. Es wird eine platzräumliche Situation geschaffen, welche sowohl den verkehrlichen Bedürfnissen als auch einer angenehmen Aufenthaltsqualität Rechnung trägt.</p> <p>Zuständigkeiten SBB, BLS, TAB, VP, SPA, BAV, Post Immobilien AG</p> <p>Abhängigkeiten M.1a, M.3b, M.4b/c, M.11d, M.13f, M.15a, M.15e, S.3</p>	2026 - 2030	F	Stadt Bern / SBB (BLS) / folgt	InV BBV
M.8b	<p>Sperrung Stöckackerstrasse</p> <p>Die Stöckackerstrasse wird südlich der Unterführung für den MIV gesperrt. Die Durchfahrt für Blaulichtorganisationen und betriebsnotwendige Fahrten von ewb/BLS wird möglich sein. Weitere Durchfahrtsregelungen für Gewerbe können in Ausnahmefällen installiert werden. Eine Abstimmung mit dem Polizeinspektorat (PI) ist erforderlich.</p> <p>Zuständigkeiten VP, TAB, SPA, PI</p> <p>Abhängigkeiten M.1a, M.3b, M.4b/c, M.11d, M.13f, M.15a, M.15e</p>	2026 - 2030	F	Stadt Bern / SBB (BLS) / folgt	BBV
M.10a	<p>Transformation öffentlich zugänglicher MIV-Parkplätze unter Viadukt (Nord)</p> <p>Die öffentlichen Parkplätze unter und neben dem Viadukt im Bereich zwischen der Murtenstrasse und dem zukünftigen Campus BFH werden weitgehend aufgehoben, damit dieser Raum anderen Raumbedürfnissen, insbesondere der Aufwertung der Aufenthaltsqualität, zur Verfügung gestellt werden kann. Ein Teil der für die Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus notwendigen Parkplätze wird auf dem Areal der heutigen Skateranlage (evtl. zukünftig Kombination mit Beachcenter) angeboten. Temporäre Spitzennachfragen (z.B. Hochbetrieb im Freibad während den Sommerferien) sollen primär durch Mehrfachnutzungen von bestehenden/neuen (Firmen-)Parkplätzen abgedeckt werden.</p> <p>Zuständigkeiten VP, TAB, SPA, SGB, ISB, (ASTRA)</p> <p>Abhängigkeiten M.3a, M.4a, M.10c, M.13a, F.1, F.4, F.18, S.9</p>	2026 - 2030	Z	Stadt Bern / nein	NEK BBV

Nr.	Massnahme	Realisierungszeit	Koordinationsstand	Kostenträger / MIP-Anmeldung	Instrument / Verfahren
M.10b	<p>Transformation öffentlich zugänglicher MIV-Parkplätze unter Viadukt (Süd)</p> <p>Die öffentlichen Parkplätze unter dem Viadukt im Bereich südlich des Europaplatzes werden weitgehend aufgehoben, damit dieser Raum anderen Ansprüchen (Aufenthalt, ÖV und FVV-Infrastruktur) zur Verfügung gestellt werden kann.</p> <p>Zuständigkeiten VP, TAB, SPA, SGB, ISB, (ASTRA)</p> <p>Abhängigkeiten M.5, M.6, M.10c/d, M.13b, F.1</p>	2026 - 2030	Z	Stadt Bern / nein	NEK BBV
M.10d	<p>Einbindung MIV in Mobilitätshub</p> <p>Aufgrund der guten Anbindung an das Autobahnnetz wird eine Ergänzung des geplanten ÖV-Mobilitätshubs mit geeigneten Angeboten für den MIV (z.B. zentrales Parkhaus für ausgewiesene Nutzungen des Richtplanperimeters, kein Park+Ride) und die Anschlussmobilität (Velostation, Carsharing etc.) geprüft.</p> <p>Zuständigkeiten VP, TAB, SPA, ISB, (ASTRA)</p> <p>Abhängigkeiten M.10c, M.14</p>	Bis 2025	V	Stadt Bern / nein	BGK BGO InV BBV
M.11a	<p>Verkehrsberuhigung – Tempo-Reduktion auf Freiburgstrasse im Raum Europaplatz</p> <p>Aufgrund der Zunahme der Verkehrs- und Personenströme, zur Sicherung der Verkehrskapazität und zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im Raum Europaplatz ist auf der Freiburgstrasse lokal eine Verkehrsberuhigung und Tempo-Reduktion (inkl. Begegnungszone) zu prüfen. Mit geeigneten Massnahmen ist insbesondere die Geschwindigkeit des MIV zu reduzieren. Die Standards der Velohauptroute und der Kantonsstrasse müssen erfüllt sein.</p> <p>Zuständigkeiten OIK II, VP, TAB</p> <p>Abhängigkeiten M.6</p>	2026 - 2030	Z	Stadt Bern / nein	BGK BBV
M.11b	<p>Verkehrsberuhigung auf Murtenstrasse im Bereich Weyermannshaus Ost</p> <p>Aufgrund der Zunahme der Verkehrs- und Personenströme, zur Sicherung der Verkehrskapazität, zur Gewährleistung der Verkehrsqualität (MIV, ÖV, FVV) und zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im Raum Weyermannshaus Ost ist auf der Murtenstrasse lokal eine Verkehrsberuhigung oder Tempo-Reduktion zu prüfen. Mit geeigneten Massnahmen ist insbesondere die Geschwindigkeit des MIV zu reduzieren. Die Standards der Velohauptroute und der Kantonsstrasse müssen erfüllt sein. Die effektiven Massnahmen sind noch zu definieren.</p> <p>Zuständigkeiten OIK II, VP, TAB</p> <p>Abhängigkeiten /</p>	Bis 2030	Z	Kanton Bern / Stadt Bern / folgt	BGK BBV

Nr.	Massnahme	Realisie- rungshori- zont	Koordinations- stand	Kostenträger / MIP-Anmeldung	Instrument / Verfahren
M.11c	<p>Verkehrsberuhigung - Tempo 30 auf Steigerhubelstrasse</p> <p>Aufgrund der Campusentwicklung und der damit einhergehenden Zunahme der Personenströme soll auf der Steigerhubelstrasse bis an die Murtenstrasse Tempo 30 gelten. Die Qualität für den Fussverkehr soll wesentlich erhöht werden und gleichzeitig die Zulieferung für das Gewerbe sichergestellt sein. Die Standards der Velohauptroute müssen erfüllt sein.</p> <p>Zuständigkeiten VP, TAB</p> <p>Abhängigkeiten M.7, M.13j, S.2</p>	Bis 2025	F	Stadt Bern / folgt	BGK BBV
M.11d	<p>Verkehrsberuhigung – Tempo 30 auf Stöckackerstrasse</p> <p>Aufgrund der Arealentwicklung von Weyermannshaus West und dem ewb/ BLS-Areal und der damit einhergehenden Zunahme der Verkehrs- und Personenströme soll auf der Stöckackerstrasse Tempo 30 gelten. Die Qualität für den Fussverkehr soll wesentlich erhöht werden und gleichzeitig die Zulieferung für das Gewerbe sichergestellt sein.</p> <p>Zuständigkeiten VP, TAB</p> <p>Abhängigkeiten M.3b, S.1, S.3</p>	Bis 2028	F	Stadt Bern / folgt	BGK BGO BBV
M.13a	<p>Errichtung neue FVV-Verbindung Ausserholligen inkl. Unterführung (Personenunterführung Weyermannshaus Ost)</p> <p>Herzstück dieser wichtigsten Nord-Süd-Verbindung für den FVV ist die neue Personenunterführung unter den Bahngleisen Bern - Neuenburg. Von der Unterführung führt die Verbindung (Freiraum unter Viadukt) in nördlicher und südlicher Richtung weiter unterhalb des Viadukts. Sie endet an der Murtenstrasse bzw. am Europaplatz. An ihrem südlichen Ende führt die Verbindung mittelfristig durch die bestehende Unterführung auf den Europaplatz. Langfristig ist hier eine neue, zusätzliche Unterführung unter den Bahngleisen Bern - Freiburg zu prüfen.</p> <p>Zuständigkeiten TAB, SPA, VP, SGB, ISB, ewb, BLS, SBB, AGG, ASTRA, Dritte</p> <p>Abhängigkeiten M.4a, M.6, M.10a/b/d, M.13b/f/j, M.15f, M.16a/b, F.1, F.2, F.3a, F.4, F.5, F.18, S.2, S.3, S.9</p>	Bis 2027	F	Stadt Bern / folgt	BGK BGO InV
M.13c	<p>Errichtung neuer Fussverkehr-Verbindung – Campus Bern BFH / ARK 143 / Shell</p> <p>Mit der Öffnung und Aufwertung des Stadtbachs (s. F.3a) soll für den Fussverkehr eine Nord-Süd-Verbindung über den Bach erstellt werden. Sie stellt die direkte Verbindung zwischen dem Campus Bern BFH und ARK 143 / Shell bzw. der Murtenstrasse sicher. Dabei soll eine gute Anbindung an die Passarelle Steigerhubel sichergestellt werden.</p> <p>Zuständigkeiten TAB, SPA, VP, AGG, SBB, Dritte</p> <p>Abhängigkeiten M.7, M.13j, F.2, F.3a, S.2</p>	Bis 2027	Z	Verhandlungen laufen gemäss InV	BGK BGO InV BBV

Nr.	Massnahme	Realisierungszeit	Koordinationsstand	Kostenträger / MIP-Anmeldung	Instrument / Verfahren
M.13d	<p>Errichtung neue FVV-Verbindung – Campus Bern BFH / ARK 143 / ARK 147</p> <p>Mit der Öffnung und Aufwertung des Stadtbachs (s. F.3a) soll für den FVV eine Nord-Süd-Verbindung über den Bach erstellt werden. Sie stellt die direkte Verbindung zwischen dem Campus Bern BFH und ARK 143 und ARK 147 bzw. der Murtenstrasse sicher – inklusive Erreichbarkeit der grösseren Spielfläche für die Wohnbevölkerung im Einzugsgebiet. Dabei soll eine gute Anbindung an die Passarelle Steigerhubel sichergestellt werden.</p> <p>Zuständigkeiten TAB, SPA, VP, AGG, SBB, Dritte</p> <p>Abhängigkeiten M.7, M.13j, F.2, F.3a, S.2</p>	Bis 2027	Z	Verhandlungen laufen gemäss InV	BGK BGO InV BBV
M.13f	<p>Errichtung neuer FVV-Verbindungen – Unterführung Stöckackerstrasse nach Weyermannshaus Ost</p> <p>Auf der Südseite der Gleise im Bereich des ewb/BLS-Areals wird eine neue FVV-Verbindung geschaffen. Sie soll Teil der Ost-West Verbindung sein. Sie mündet Richtung Westen in die aufzuwertende Verbindung zum Untermattweg (s. M.15a) und Richtung Osten in eine neue Personenunterführung Weyermannshaus Ost (s. M.13a).</p> <p>Zusätzlich wird eine FVV-Verbindung durch das ewb/BLS-Areal angeboten.</p> <p>Zuständigkeiten VP, TAB, SPA, ewb, BLS, Dritte</p> <p>Abhängigkeiten M.1a, M.4b, M.13a, M.13h/j, M.15a, M.15e, M.16a/b, F.1, F.6, S.3</p>	2026 - 2030	V	Stadt Bern / folgt	BGK BGO InV BBV
M.13g M.13h	<p>Errichtung neuer FVV-Verbindungen – Entlang des «Höhenwegs» und zur Querung des Familiengartenareals Ladenwandgut</p> <p>Der «Höhenweg» am westlichen Rand des Familiengartenareals Ladenwandgut ist für die Öffentlichkeit erkennbar und zugänglich zu machen und mit den Qualitäten eines Spazierweges aufzuwerten; der «Höhenweg» wird von der Werkgasse bis zum Schulhaus befahrbar gebaut. (M.13g)</p> <p>In Ost-West Richtung soll zudem eine Fussverbindung geschaffen werden, die das Stöckackerquartier und das ewb/BLS-Areal durch die Gartenanlage hindurch direkt miteinander verbindet. (M.13h)</p> <p>Zuständigkeiten VP, TAB, SPA, SGB, ewb, Dritte</p> <p>Abhängigkeiten M.13f, M.15e, F.7</p>	2025 - 2030	Z	Stadt Bern / folgt	BGK BGO BBV
M.13i	<p>Errichtung neuer FVV-Verbindungen – Querung von Weyermannshaus West</p> <p>Das Areal soll in Ost-West-Richtung einen Boulevard mit Tempo 20 erhalten. Er verbindet die Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus mit dem Untermattquartier. Er ist Teil der FVV-Verbindung und für den MIV befahrbar und wird attraktiv und multifunktional gestaltet. Weitere Verbindungen, insbesondere auch in Nord-Süd-Richtung, sollen das Areal zusätzlich durchlässig machen.</p> <p>Zuständigkeiten VP, TAB, SPA, Post, Burgergemeinde Bern, SGB, AfU, Dritte</p> <p>Abhängigkeiten S.1, F.8, M.3b</p>	2026 - 2030	F	Stadt Bern / folgt	BGK BGO InV BBV

Nr.	Massnahme	Realisierungszeit	Koordinationsstand	Kostenträger / MIP-Anmeldung	Instrument / Verfahren
M.13j	<p>Errichtung neuer FVV-Verbindungen – Querung von Weyermannshaus Ost</p> <p>Als Teil einer wichtigen Freiraumverbindung, erhält das Areal in Ost-West-Richtung u.a. einen attraktiven öffentlichen Raum im Sinne eines Boulevards. Ein zusätzlicher Fussweg wird entlang dem freigelegten Stadtbach geführt. Eine gute Anbindung an die Passarelle Steigerhubel im Osten sowie an die weiterführenden FVV-Verbindungen im Westen ist sicherzustellen.</p> <p>Am südlichen Arealrand entlang der Bahngleise wird Raum für die allfällige spätere Realisierung einer weiteren, untergeordneten Verbindung freigehalten (niedrige Priorität).</p> <p>Zuständigkeiten TAB, VP, AGG, SPA, SBB, Dritte</p> <p>Abhängigkeiten M.7, M.13a/c/d/f/k, F.2, F.3a/b, S.2</p>	Bis 2025 offen	Z	Stadt Bern / folgt	BGK BGO InV BBV
M.13k	<p>Errichtung neuer FVV-Verbindung Steigerhubel – Knoten Forsthaus</p> <p>Die Fortsetzung der Verbindung ab dem Campus resp. der Passarelle Steigerhubel bis zum Knoten Forsthaus ist einzuführen. Somit wird eine attraktive Verbindung mit Fortsetzung in die Länggasse bereitgestellt und die Linienführung der Vorrangroute (Korridor auf der Murtenstrasse) könnte auf dieser Achse zu liegen kommen.</p> <p>Zuständigkeiten VP, TAB, AGG, SPA, TBA, SBB, Dritte</p> <p>Abhängigkeiten M.7, M.11c, M13j</p>	Bis 2032	V	Stadt Bern / folgt	BGK InV BBV BGO
M.14	<p>Warenumserschlagplatz und Stadtlogistik</p> <p>Die Schaffung eines Mikro-Depots resp. eines Warenumserschlagplatzes (resp. Warenhubs) wird innerhalb oder ausserhalb des Perimeters geprüft. Das Gewerbe und die Unternehmen werden in die Erarbeitung einbezogen.</p> <p>Zuständigkeiten AfU, VP, SPA</p> <p>Abhängigkeiten M.10d</p>	Bis 2035	V	Stadt Bern / nein	BGK BGO InV BBV
M.15a	<p>Aufwertung zur FVV- und Bus-Verbindung Untermattweg bis Stöckerstrasse</p> <p>Die bestehende Fussverbindung nördlich der Bahngleise wird verbreitert und zur FVV-Verbindung mit Busspur aufgewertet. Sie ist Teil einer Ost-West-Verbindung von übergeordneter Bedeutung.</p> <p>Zuständigkeiten VP, TAB, SPA, Post, Burgergemeinde Bern, SGB, AfU, SBB, BLS, Dritte</p> <p>Abhängigkeiten M.4b/c, M.8a, S.1</p>	2026 - 2030	F	Stadt Bern / folgt	BGK BGO InV BBV

Nr.	Massnahme	Realisie- rungshori- zont	Koordinations- stand	Kostenträger / MIP-Anmeldung	Instrument / Verfahren
M.15b	<p>Aufwertung bestehender FVV-Verbindung – Murten-, Stöckacker und Bümplizstrasse</p> <p>Die bestehende FVV-Verbindung entlang der Stöckackerstrasse nördlich des Post/Burgergemeinde-Areals wird neu organisiert und aufgewertet. Sie ist Teil einer Ost-West-Verbindung von übergeordneter Bedeutung. Die Standards der Velohauptroute müssen erfüllt sein.</p> <p>Zuständigkeiten VP, TAB, SPA, OIK, ASTRA, BERNMOBIL, Postauto, Dritte</p> <p>Abhängigkeiten /</p>	2026 - 2030	F	Stadt Bern / folgt	BGO BGK
M.15e	<p>Aufwertung bestehender FVV-Verbindung – Ladenwandweg</p> <p>Der Ladenwandweg muss aufgewertet werden. Dazu gehört punktuell eine neue Streckenführung und die Verbreiterung der Verbindung.</p> <p>Zuständigkeiten VP, SPA, TAB, SGB, BLS, ewb, BERNMOBIL, Dritte</p> <p>Abhängigkeiten M.4b, M.8a, M.13f/g/h, M.15e/f, F.6, F.7, S.3</p>	2026 - 2030	Z	Stadt Bern / folgt	BGO BGK
M.15f	<p>Sicherung Anschluss an FVV-Verbindung bis Bethlehemstrasse und Bahnhöheweg</p> <p>Der Anschluss zur nördlichen FVV-Verbindung entlang der Bahngleise Bern-Freiburg soll sichergestellt werden.</p> <p>Zuständigkeiten VP, TAB, SPA, OIK, ASTRA, Dritte</p> <p>Abhängigkeiten M.13a, M.15e, S.3</p>	Bis 2036	Z	Stadt Bern / folgt	BGK
M.16a	<p>Schaffung von Velostationen</p> <p>Für das Umsteigen von Velofahrenden auf den ÖV sind im Mobilitätshub zwei Velostationen zu erstellen. Im nördlichen Bereich bei der neuen Haltestelle Europaplatz Nord (bei der Unterführung Stöckackerstrasse oder beim östlichen Zugang zur Haltestelle), im südlichen Bereich bei der Haltestelle Europaplatz.</p> <p>Zuständigkeiten VP, SPA, TAB, SBB, BLS, ewb, BERNMOBIL, Dritte</p> <p>Abhängigkeiten M.1a, M.2, M.13a/f, M.16b, F.1, F.6, S.3</p>	2024 - 2028	Z	Stadt Bern / folgt	BGK BGO InV BBV

Nr.	Massnahme	Realisierungshorizont	Koordinationsstand	Kostenträger / MIP-Anmeldung	Instrument / Verfahren
M.16b	<p>Realisierung von Veloabstellplätzen</p> <p>Besonders an den Zugängen zu den ÖV-Haltestellen und den öffentlichen Institutionen (wie Quartierplatz) ist die Realisierung von Veloabstellplätzen notwendig (3'000 Abstellplätze bis 2035, insbesondere im Mobilitätshub im Viaduktraum sowie im Bereich ewb/BLS und Europaplatz). In der Teilkonzeptkarte Mobilität FVV sind die zu schaffenden Kapazitäten in vier relevanten Teilräumen festgelegt. Die räumliche Lage der Abstellplätze wird den Projekten und Entwicklungen im Perimeter angepasst.</p> <p>Zuständigkeiten VP, TAB, SPA, SGB, ISB, ewb, BLS, SBB, AGG, Dritte</p> <p>Abhängigkeiten M.1a, M.4, M.10a, M.13a, M.16a, F.1, S.1, S.2, S.3, S.9</p>	Bis 2035	Z	Stadt Bern / folgt	NEK BGO InV BBV
M.17	<p>Ausbau des ÖV-Angebotes</p> <p>Abgestimmt mit den regionalen und kantonalen Konzepten wird das Angebot von S-Bahn, Tram und Bus entsprechend der steigenden Nachfrage schrittweise ausgebaut:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemäss aktueller Planung der 2. Teilergänzung S-Bahn Bern (vollständige Realisierung im Rahmen der Umsetzung von STEP AS 2035) werden die S-Bahnlinien den Raum Ausserholligen zukünftig im 15-Minuten-Takt erschliessen. - Das zukünftige ÖV-Angebot durch Busse und Trams wird durch die RKBM entwickelt und durch den Kanton Bern beschlossen. Das Projekt «Netzstrategie ÖV Kernagglomeration Bern» wird das zukünftige Angebotskonzept festlegen. Dabei gilt als eine der zentralen Anforderungen, dass die zukünftige Nachfrage abgedeckt werden kann. <p>«Die Ausbauten «Bern West, Leistungssteigerungen» gemäss STEP AS25 sind eine baurechtliche Voraussetzung für den Ausbau des Bahnangebots.</p> <p>Zuständigkeiten RKBM, Fachstelle ÖV Stadt Bern (TVS), BERNMOBIL, Postbus, AöV</p> <p>Abhängigkeiten M.1a, M.2, M.3a/b, M.4, M.5, M.6, M.8a, M.15a</p>	2026 - 2030	Z	Kanton Bern / folgt	BGK
M.18	<p>Modalsplit</p> <p>Für die Teilgebiete und Areale werden die Modalsplits im Rahmen der jeweiligen Teilplanungen definiert und mit Hilfe von geeigneten Kennwerten (beispielsweise Fahrten oder Abstellplätzen für Motorfahrzeuge) in den Planungsinstrumenten gesichert.</p> <p>Im Richtplanperimeter insgesamt ist folgender Modalsplit verbindlich: mindestens 80 % der Wege werden mit dem ÖV, dem Velo oder zu Fuss sowie maximal 20 % mit dem MIV bewältigt. Der betrieblich notwendige Wirtschafts- und Werkverkehr ist im MIV-Anteil von 20 % nicht enthalten.</p> <p>Zuständigkeiten VP, SPA, betroffene Grundeigentümerschaften</p> <p>Abhängigkeiten /</p>	DA	F	-	BGO BBV

Umwelt und Energie

Nr.	Massnahme	Realisie- rungs- hori- zont	Koordina- tions- stand	Kostenträger / MIP-Anmeldung	Instrument / Verfahren
U.1	<p>Störfallvorsorge</p> <p>In den nachgelagerten Nutzungsplanungen der Areale WO.1 Elis, WO.2 Skate, WO.3 Tanks, WO.10 Campus, AM.1 ewb und AM.2 BLS ist eine stufen-gerechte Koordination Raumplanung – Störfallvorsorge vorzunehmen. Dabei werden Vorgaben und Schutzmassnahmen raumplanerischer oder baulicher Art geprüft, evaluiert und festgeschrieben.</p> <p>Zur Reduktion der Risiken können beispielsweise folgende Massnahmen ergriffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Distanz der Gebäude (oder anderer Orte mit regelmässigem Aufenthalt von Personen) zur Autobahn möglichst gross halten. - Gegenüber der Autobahn Nutzungen mit geringer Personendichte vor-sehen. - Dichte Gebäudehüllen, massive Bauweise ohne brennbare Materialien. - Gegenüber der Autobahn sind Fassadenöffnungen zu minimieren. - Fluchtwege sind auf der anlagenabgewandten Seite zu platzieren. - Luftansaugstellen von Belüftungen/Klimatisierungen sind anlageabge-wandt und möglichst hoch anzubringen. <p>Sollten empfindliche Einrichtungen neu errichtet oder bestehende erweitert werden, müssen spezifische, auf die Einrichtung und den Standort zuge-schnittene Massnahmen umgesetzt werden.</p> <p>Siehe Bericht «Koordination Raumplanung und Störfallvorsorge» (Septem-ber 2022).</p> <p>Zuständigkeiten SPA, betroffene Grundeigentümerschaften</p> <p>Abhängigkeiten S.2, S.3, S.9</p>	DA	F	-	BGO

Nr.	Massnahme	Realisie- rungshori- zont	Koordina- tionsstand	Kostenträger / MIP-Anmeldung	Instrument / Verfahren
E.1	<p>Verankerung von Anforderungen zur Energie in qualitätssichernden Verfahren und in der baurechtlichen Grundordnung</p> <p>In qualitätssichernden Verfahren werden energetische Anforderungen definiert und soweit wie möglich in der baurechtlichen Grundordnung verankert. Ziel ist eine hohe energetische Qualität.</p> <p>Zuständigkeiten SPA, AfU, HSB, ISB, betroffene Grundeigentümerschaften / Investoren, Dritte</p> <p>Abhängigkeiten SC.1, Reglement über den Klimaschutz</p>	DA	F	-	BGO
E.2	<p>Erstellung Gesamtenergiekonzept</p> <p>Ein Gesamtenergiekonzept für den Perimeter des ESP Ausserholligen wird erstellt. Es zeigt auf, wie die nachhaltige, koordinierte Energieversorgung der Gebäude erfolgen soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Minimierung des Energieverbrauchs in neu erstellten und sanierten Gebäuden; - Nutzung lokal vorhandener erneuerbarer Energiequellen und Abwärme in Kombination mit von aussen zugeführter Fernwärme/erneuerbarer Wärme und Kälte; - Prüfung des Einsatzes von Speichertechnologien zur Lastgangoptimierung und/oder zur Optimierung des Eigenverbrauchs; - Prüfung von Eigenverbrauchsgemeinschaften und von anderen Arten von arealübergreifenden Energieverbänden; - Realisierung von Energieprojekten mit Innovations- und Attraktionsgehalt, die als Leuchttürme mit starker Aussenwirkung gelten. <p>Zuständigkeiten AfU und ewb, betroffene Grundeigentümerschaften / Investoren, Dritte</p> <p>Abhängigkeiten SC.1, Reglement über den Klimaschutz</p>	DA	V	-	Konzept

Umsetzung

Nr.	Massnahme	Realisie- rungs- hori- zont	Koordina- tions- stand	Kostenträger / MIP-Anmeldung	Instrument / Verfahren
UM.1	<p>Monitoring</p> <p>Aufbau eines Monitorings zum Richtplan, mit dem die Arealentwicklungen und Absichten der Grundeigentümerschaften sowie die Verkehrsentwicklungen regelmässig erfasst und aufeinander abgestimmt werden. Das Monitoring erfolgt voraussichtlich in einem Vierjahresrhythmus, abgestimmt auf das RGSK bzw. auf das Controlling des Richtplans.</p> <p>Es umfasst insbesondere folgende Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stand der Arealentwicklungen und Absichten der Grundeigentümerschaften - Abstimmung Siedlung und Verkehr: Modalsplit, Verkehrs- und Nutzungsentwicklung, Entwicklung Verkehrsinfrastruktur <p>Zuständigkeiten SPA, VP, TAB, Kanton Bern (v.a. AGR)</p> <p>Abhängigkeiten UM.2, UM.4</p>	DA	F	Stadt Bern	Datenerhebung
UM.2	<p>Controlling</p> <p>Basierend auf dem Monitoring erfolgt der Aufbau eines Controllings zur Überprüfung der Umsetzung der Massnahmen und der Ziele des Richtplans. Das Controlling erfolgt voraussichtlich in einem Vierjahresrhythmus, abgestimmt auf das RGSK.</p> <p>Es umfasst insbesondere folgende Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stand der Umsetzung der Massnahmen - Wirkungskontrolle qualitativer Ziele - Wirkungskontrolle Modalsplit und Fahrten <p>Sollte sich im Controlling zeigen, dass die Ziele des Richtplans nicht erreicht werden, sind Steuerungsmassnahmen zu ergreifen bzw. ist der Richtplan anzupassen.</p> <p>Mögliche Steuerungsmassnahmen können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung der Nutzungen / des Nutzungsmasses - Etappierung der Nutzungen - Ergänzung / Optimierung der Erschliessung <p>Zuständigkeiten SPA, VP, Kanton Bern (v.a. AGR)</p> <p>Abhängigkeiten UM.1, UM.4</p>	DA	F	Stadt Bern	Bericht

Nr.	Massnahme	Realisie- rungshori- zont	Koordina- tionsstand	Kostenträger / MIP-Anmeldung	Instrument / Verfahren
UM.3	<p>Abstimmung Siedlung und Verkehr</p> <p>In den Planungsverfahren werden die für die Verkehrsverträglichkeit notwendigen Massnahmen und Vorschriften definiert. Die definitive Festlegung der Nutzungsart und deren Verkehrsverträglichkeit sowie die Einhaltung der jeweiligen Modalsplit-Vorgaben werden im Baubewilligungsverfahren mittels Mobilitätskonzept (gemäss Art. 54a BauV) nachgewiesen.</p> <p>Zuständigkeiten VP, SPA, BI, betroffene Grundeigentümerschaften</p> <p>Abhängigkeiten S.1, S.2, S.3, S.4, UM.1, UM.2</p>	DA	F	Stadt Bern	BGO BBV
UM.4	<p>Aktualisierung und Fortschreibung Richtplan</p> <p>Die Aktualität des Richtplans wird periodisch basierend auf dem Monitoring und Controlling überprüft und zeitlich auf die Revision des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) abgestimmt. Bei Bedarf wird der Richtplan aktualisiert und fortgeschrieben.</p> <p>Zuständigkeiten SPA, VP, AGR</p> <p>Abhängigkeiten UM.1, UM.2</p>	DA	F	Stadt Bern	-

6.2 Begleitmassnahmen

Bei den folgenden Vorhaben handelt es sich um unverbindliche, erläuternde Massnahmen.

Siedlung

Nr.	Massnahme	Realisie- rungs- hori- zont	Instrument / Verfahren
S.6	<p>Koordination der Entwicklungen</p> <p>Die bestehende Gemeinschaft der Eigentümerschaften koordiniert und optimiert langfristig die Entwicklungen innerhalb des ESP Ausserholligen. Sie definiert und setzt Projekte einer Smart City um und tauscht sich zur Ansiedlung von Arbeitsnutzungen aus – insbesondere bei der Ansiedlung besonders flächenintensiver Unternehmen.</p> <p>Zuständigkeiten Eigentümergeinschaft, Grundeigentümerschaften, SPA, weitere Ämter der Stadt</p> <p>Abhängigkeiten SC.1, W.1</p>	DA	-
S.7	<p>Gebiets- und/oder Arealmanagement</p> <p>Für das Richtplangebiet und/oder Teile davon wird ein Gebiets- und/oder Arealmanagement implementiert. Mögliche Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Partizipation, der Gemeinschaft und des Zusammenlebens der Menschen in den Arealen/ dem ESP, Vernetzung mit den angrenzenden Quartieren - Koordination der temporären Zwischennutzungen - Unterstützen des Nebeneinanders der Nutzungen, Fördern der Toleranz zwischen Bewohnerschaft und Gewerbenutzungen - Schaffen einer Identität der neuen (Wohn-)Gebiete <p>Zuständigkeiten Grundeigentümerschaften, Stadt</p> <p>Abhängigkeiten S.8</p>	DA	-
S.8	<p>Standortkommunikation</p> <p>Entwicklung von Massnahmen zur Standortkommunikation, Branding/Markenbildung mit dem Ziel, Identität zu schaffen und das Image des gesamten ESP Ausserholligen zu steigern. Z.B. Entwickeln einer sloganartigen stadtgeographischen Etikettierung/evtl. einer neuen Quartierbezeichnung, Erstellen Promotionswebsite, Publikationen und Organisation von Anlässen.</p> <p>Zuständigkeiten Eigentümergeinschaft, weitere Grundeigentümerschaften, SPA</p> <p>Abhängigkeiten S.7</p>	DA	-

Wirtschaft

Nr.	Massnahme	Realisie- rungs- hori- zont	Instrument / Verfahren
W.1	<p>Vermarktung Flächen für Arbeitsnutzungen Die Eigentümerschaften melden verfügbare und zukünftig verfügbare Flächen für Arbeitsnutzungen dem Wirtschaftsamt der Stadt Bern zur Aufnahme der Flächen ins Vermarktungstool (Immobilien-Datenbank) sowie der Koordinationsstelle Zwischennutzung.</p> <p>Zuständigkeiten Grundeigentümerschaften, Wirtschaftsamt, ISB (Koordinationsstelle Zwischennutzung)</p> <p>Abhängigkeiten S.6</p>	DA	-

Freiraum, Stadtökologie, Stadtklima

F.17	<p>Aktivierende, temporäre Nutzungen Um die Aufenthaltsqualität im ESP Ausserholligen zu erhöhen, sollen an verschiedenen Orten punktuelle, temporäre Aktivitäten (z.B. Märkte, Veranstaltungen, Konzerte, Verpflegungsangebote) den Raum beleben.</p> <p>Zuständigkeiten TAB, BSS, FQSB, ISB, ewb, SBB, (ASTRA)</p> <p>Abhängigkeiten /</p>	DA	NM
------	--	----	----

Smart City

SC.1	<p>Ausarbeitung und Umsetzung von Smart City Projekten Ausarbeitung von innovativen und nachhaltigen (Pilot-) Projekten und allfällige Verankerung in den entsprechenden Verfahren und Instrumenten.</p> <p>Zuständigkeiten Eigentümergeinschaft, Stadt, weitere Grundeigentümerschaften, Dritte</p> <p>Abhängigkeiten S.6, E.1, E.2</p>	DA	-
------	--	----	---

Mobilität

Nr.	Massnahme	Realisie- rungs- hor- izont	Instrument / Verfahren
M.1b	<p>Aufwertung Personenunterführung Untermattweg bei S-Bahnhaltestelle Stöckacker</p> <p>Um die Verbindung zwischen den Quartieren nördlich (Untermatt, Weyermannshaus West) und südlich (Stöckacker, Meienegg) der Bahngleise zu verbessern, soll die bestehende Personenunterführung aufgewertet werden. Ziel ist eine platzähnliche Freiraumgestaltung (z.B. Trottoir aufheben, Temporeduktion, Bäume pflanzen, Grünraum schaffen).</p> <p>Zuständigkeiten TAB, BLS, SPA, VP, SGB, ISB, SBB, BERNMOBIL, AöV, BAV, ewb, ASTRA</p> <p>Abhängigkeiten M.15a</p>	2024 - 2027	InV BBV
M.9	<p>Optimierung Autobahnanschluss Bern-Bümpliz (FVV)</p> <p>Die Situation für den FVV muss verbessert werden (Veloverkehrsführung Bereich Bern- und Weissensteinstrasse, Zugang Könizbergwald). Aus diesem und weiteren Gründen soll der bestehende Autobahnanschluss längerfristig optimiert werden. Kurzfristige Optimierung bis 2024 ist zu prüfen.</p> <p>Zuständigkeiten VP, TAB, SPA, TBA (OIK), AWN-WAM, ASTRA, Dritte</p> <p>Abhängigkeiten M.13a/b, M.15d, F.1</p>	2024 resp. 2032 - 2036	BGK BGO InV BBV
M.10c	<p>Koordination MIV-Parkplätze</p> <p>Die Grundeigentümerschaften koordinieren die Bereitstellung von Parkplätzen. Synergien und Mehrfachnutzungen sollen ermöglicht werden, sofern dadurch kein zusätzlicher Verkehr verursacht wird (Nachweis im Mobilitätskonzept). Die Stadt koordiniert und unterstützt die Grundeigentümerschaften (externes Mandat). Die Massnahmen der einzelnen Grundeigentümerschaften und Unternehmen resp. Baurechtsnehmerinnen und Baurechtsnehmer sollen im Rahmen ihres Mobilitätsmanagements aufeinander abgestimmt werden.</p> <p>Zuständigkeiten Eigentümergeinschaft, Grundeigentümerschaften, VP, TAB, SPA, ISB, HSB</p> <p>Abhängigkeiten M.10a, M.10b</p>	Bis 2035	-
M.12	<p>Verkehrsdosierung und punktuelle Umgestaltung von Knoten (Monitoring / Verkehrsmanagement)</p> <p>Der Verkehr muss einerseits auf den Ausfahrten aus dem Gebiet des ESP Ausserholligen (Steigerhubelstrasse, Stöckackerstrasse/Murtenstrasse) und andererseits auf den übergeordneten Zufahrten wie beispielsweise der Eymattstrasse dosiert werden (insbesondere in den Spitzenstunden am Morgen und Abend). Die Verkehrsbelastungen auf der Murtenstrasse und auf dem schon heute stark belasteten Knoten Forsthaus ist besonders zu überwachen. Um den Verkehr optimal zu lenken und allenfalls die Knotenkapazität zu optimieren sind Umgestaltungsmassnahmen von Knoten (insbesondere alte Murtenstrasse/ neue Murtenstrasse, Stöckackerstrasse/Murtenstrasse, Forsthausknoten, Anschluss Bern-Bethlehem) zu prüfen.</p> <p>Zuständigkeiten VP, TAB, OIK II, ASTRA, Dritte</p> <p>Abhängigkeiten M.8, M.9</p>	DA ab 2022	BGK

Nr.	Massnahme	Realisierungszeit	Instrument / Verfahren
M.13b	<p>Errichtung neuer FVV-Verbindungen - unterhalb Viadukt im Abschnitt Europaplatz – Könizbergwald Die Verbindung soll vom Europaplatz nach Süden zum Könizbergwald führen. Am Südende des Viadukts muss für den FVV eine verbesserte Anbindung an den Könizbergwald ermöglicht werden.</p> <p>Zuständigkeiten TAB, VP, SPA, ISB, AWN-WAM, TBA, ASTRA, Dritte</p> <p>Abhängigkeiten M.6, M.9, M.10b, M.13a, F.1</p>	2031 - 2035	BGK BGO InV BBV
M.15c	<p>Aufwertung bestehender FVV-Verbindung – Ladenwandweg bis Bethlehemstrasse und Bahnhöheweg Die bestehende FVV-Verbindung nördlich entlang der Bahngleise Bern-Freiburg muss aufgewertet werden und mit einer neuen Brücke über die Bernstrasse bis zum Bahnhöheweg verlängert werden.</p> <p>Zuständigkeiten VP, TAB, SPA, OIK, ASTRA, Dritte</p> <p>w</p> <p>Abhängigkeiten M.15e/f</p>	2024 - 2028	BGO BGK
M.15d	<p>Aufwertung (teilweise) bestehender FVV-Verbindungen – Bahnhöheweg bis Fischermättelistrasse entlang von Bern- / Weissensteinstrasse Abgestimmt auf die Optimierung Autobahnanschluss Bern-Bümpliz soll eine neue FVV-Verbindung geschaffen werden.</p> <p>Zuständigkeiten VP, TAB, SPA, OIK, Waldabteilung Mittelland, ASTRA, Dritte</p> <p>Abhängigkeiten M.9, M.13b</p>	2032 - 2036	BGO BGK

7. GENEHMIGUNGSVERMERKE

gemäss Art. 68. Abs. 3 BauG

Mitwirkungsverfahren vom 19. November 2020 bis 15. Januar 2021.

Kantonale Vorprüfung vom August 2021 bis März 2022.

Beschlossen durch den Gemeinderat der Stadt Bern am:

23. November 2022

Stadtpräsident: *S.H.1*

Stadtschreiberin: *C. Plankhart*

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Bern, den *29. Nov. 2022*

Die Stadtschreiberin: *C. Plankhart*

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern: 18. Jan. 2024

Bealica Aeli



ANHANG

Abkürzungsverzeichnis

AfU	Amt für Umweltschutz der Stadt Bern
AGG	Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern
AGR	Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern
ANF	Abteilung Naturförderung des Amtes für Landwirtschaft und Natur
AöV	Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination des Kantons Bern
ASTRA	Bundesamt für Strassen
AWN	Amt für Wald und Naturgefahren des Kantons Bern
AZ	Ausnützungsziffer
BauG	Baugesetz des Kantons Bern
BAV	Bundesamt für Verkehr
BBV	Baubewilligungsverfahren
BFH	Berner Fachhochschule
BG	Baugesuch
BGK	Betriebs- und Gestaltungskonzept
BGO	Baurechtliche Grundordnung
BI	Bauinspektorat der Stadt Bern
BLS	Bern Lötschberg Simplon-Bahn
BO	Bauordnung Stadt Bern
BSS	Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern
DA	Daueraufgabe
ESP	Entwicklungsschwerpunkt
ewb	Energie Wasser Bern
FI	Fischereiinspektorat
FQSB	Familie & Quartier Stadt Bern
FVV	Fuss- und Veloverkehr
GFo	Oberirdische Geschossfläche
GFZ	Geschossflächenziffer
HdR	Haus der Religionen
HSB	Hochbau Stadt Bern
InV	Infrastrukturvertrag
ISB	Immobilien Stadt Bern
LW	Lastwagen
MIP	Mittelfristige Investitionsplanung
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MPVI	Masterplan Veloinfrastruktur
NEK	Nutzungs- und Entwicklungskonzept
NHG	Natur- und Heimatschutzgesetz des Bundes
NM	Nutzungsmanagement
OIK	Oberingenieurkreis des Kantons Bern
ÖV	Öffentlicher Verkehr
PI	Polizeiinspektorat
PP	Parkplatz
PW	Personenwagen
QS	Qualitätssicherndes Verfahren
RGSK	Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept
RKBM	Regionalkonferenz Bern-Mittelland
RPFV	Richtplan Fussverkehr
SA	Sportamt Stadt Bern
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SGB	Stadtgrün Bern
SPA	Stadtplanungsamt Stadt Bern
STEK	Stadtentwicklungskonzept
TAB	Tiefbauamt Stadt Bern
TBA	Tiefbauamt Kanton Bern
TVS	Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün Stadt Bern umgesetzt
U	umgesetzt
ÜO	Überbauungsordnung
V	Vertrag
VP	Verkehrsplanung Stadt Bern
WAM	Waldabteilung Mittelland des Kantons Bern
ZP	Zonennutzungsplan
ZPP	Zone mit Planungspflicht

Glossar

- Aneignung:** Unter Aneignung wird im Richtplan die Möglichkeit verstanden, dass Menschen Räume (insbesondere Aussenräume und öffentliche Räume) nutzen und mitgestalten können bzw. dürfen.
- Begleitgremium:** Das Begleitgremium im Richtplanprozess ESP Ausserholligen ist ein Gremium mit rund 100 Personen, das an der Erarbeitung des Richtplans mitgewirkt hat. Es setzt sich zusammen aus der Spurguppe sowie weiteren Vertreterinnen und Vertretern von politischen Parteien, Gewerbe- und Wirtschaftsorganisationen, Fachverbänden, Quartieren, Anwohnenden, Interessensorganisationen, Einzelpersonen.
- Behördenverbindlich:** Ein behördenverbindliches Instrument wie der vorliegende Richtplan ist für die kommunalen und allenfalls kantonalen Behörden verbindlich, nicht jedoch für die Grundeigentümerschaften.
- Campus Bern BFH:** Neuer Gebäudekomplex der Berner Fachhochschule, der die Departemente Gesundheit, Soziale Arbeit, Wirtschaft, den Fachbereich performative Künste sowie die Bereiche Rektorat und Services an einem Standort konzentriert.
- Eigentümergeinschaft:** Die Eigentümergeinschaften der Schlüsselareale im ESP-Perimeter haben sich zur Eigentümergeinschaft Ausserholligen zusammengeschlossen. Noch unklar ist, wie lange die Eigentümergeinschaft Bestand haben wird. Sollte das Gremium dereinst aufgelöst werden, wird dies bei einer späteren Fortschreibung des Richtplans berücksichtigt.
- Eigenverbrauchsgemeinschaft:** Eine Eigenverbrauchsgemeinschaft ist ein Zusammenschluss mehrerer Parteien, die ihren selbstproduzierten Strom gemeinsam verbrauchen.
- Entwicklungsschwerpunkt:** Der Kanton Bern hat das Programm der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte 1989 gestartet. Mit den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten sollen der Wirtschaft an optimal erschlossenen Orten attraktive Flächen bereitgestellt werden.
- Fahrten:** Mit der maximalen Anzahl MIV-Fahrten wird festgelegt, wie viel Verkehr (Zu- und Wegfahrten) ein Areal bzw. zulässige Nutzungen maximal auslösen dürfen.
- Gebiets-/Arealmanagement:** Ein Gebiets-/Arealmanagement umfasst mindestens eine Person, die sich um die Entwicklung und Identitätsbildung eines Gebiets oder Areals kümmert. Beispielsweise durch Aufbau gemeinschaftlicher Strukturen und einer Willkommenskultur für die Bewohnerschaft oder durch die Schaffung von Akzeptanz für ein Miteinander von Gewerbe- und Wohnnutzungen.
- Gesamtkoordination Ausserholligen:** Die Gesamtkoordination Ausserholligen ist ein Gremium unter Leitung des Tiefbauamts der Stadt Bern. Es koordiniert sämtliche Infrastrukturprojekte im ESP Ausserholligen.
- Langfristpotenzial:** Das Langfristpotenzial beinhaltet Nutzungsreserven, die sich für die Zeit nach 2035 abzeichnen. Diese Nutzungen sind noch nicht mit dem Verkehrs- und Umweltsystem abgestimmt.
- Microgrids:** Microgrids sind intelligente Stromverteilungsnetze (Smart Grid), die über eine gewisse Zeitperiode auch autark betrieben werden können. (Quelle: <https://www.zhaw.ch>)
- Mobilitätshub:** Ein Mobilitätshub ist ein Ort, an dem verschiedene Mobilitätsangebote und Mobilitätsdienstleistungen verknüpft werden.
- Modalsplit:** Der Modalsplit beschreibt die Verteilung des Transportaufkommens auf die verschiedenen Verkehrsmittel MIV, ÖV und FVV.
- Multimodal:** Ein Verkehrssystem wird als multimodal bezeichnet, wenn den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern für ihre konkreten Mobilitätsbedürfnisse mindestens zwei Verkehrsmittelalternativen zur Verfügung stehen. (Quelle: STEK 2016).
- Nutzungsart:** Eine Nutzungsart definiert unterschiedliche Nutzungen des Bodens wie z.B. Wohnen, Arbeiten, Landwirtschaft, öffentliche Nutzungen wie Schulen, Sportanlagen etc.
- Nutzungsmass:** Das Nutzungsmass gibt an, wie viel bauliche Nutzung auf einer definierten Fläche möglich ist. Es wird im vorliegenden Richtplan über die oberirdische Geschossfläche (GFo) definiert.
- Pioniernutzungen:** Mit neuen, pionierhaften, temporären oder dauerhaften Nutzungen soll die Transformation von Arealen begonnen und ein Beitrag zur Identitätsbildung der Areale geleistet werden (Katalysatorwirkung).
- Richtplan:** Ein Richtplan ist ein behördenverbindliches Planungsinstrument, das raumwirksame Tätigkeiten koordiniert, insbesondere die Entwicklung von Siedlung, Verkehr, Natur und Landschaft.
- Richtplanpotenzial:** Als Richtplanpotenzial wird das maximale Nutzungsmass für das Jahr 2035 bezeichnet, das mit dem vorliegenden Richtplan ermöglicht wird. Das Richtplanpotenzial ist auf den Verkehr abgestimmt.
- Schwammstadt:** Gemäss dem «Konzept der Schwammstadt» soll Niederschlagswasser dort zwischengespeichert werden, wo es fällt.
- Smart City:** Smart City ist ein Sammelbegriff für gesamtheitliche Entwicklungskonzepte, die darauf abzielen, Städte effizienter, technologisch fortschrittlicher, grüner und sozial inklusiver zu gestalten. Die Konzepte beinhalten technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Innovationen. (Quelle: www.wikipedia.org)

Spurgruppe: Die Spurgruppe ist ein Gremium mit rund 30 Personen, das die Erarbeitung des Richtplans begleitet hat. Sie setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Quartiere, Grundeigentümerschaften der Schlüsselareale, städtischer und kantonaler Verwaltungsstellen. Zusammen mit weiteren Vertretenden bildet sie die Begeleitgruppe.

Stadtentwicklungskonzept: Das Stadtentwicklungskonzept STEK 2016 der Stadt Bern zeigt auf, wie sich die Stadt Bern bis ins Jahr 2030 räumlich entwickeln soll. Es ist ein Instrument zur Planung, Koordination und Steuerung der Stadtgestaltung.

Städtisches Spielplatzangebot: Als städtische Spielplätze gelten die öffentlichen Spielplätze sowie jene auf Schularealen, bei Kindergärten und in Freibädern sowie Abenteuerspielplätze (Quelle: Spielplatzplanung Stadt Bern, 2014). Das städtische Spielplatzangebot wird im Rahmen von Wohnüberbauungen **durch private Spielplätze und Spielflächen** ergänzt, die gemäss kantonalem Baugesetz zu erstellen sind.

Velostation: Eine Velostation ist eine abschliessbare, diebstahlsichere, witterungsgeschützte und komfortable Veloparkierungsanlage.

Verkehrsintensive Vorhaben: Die kantonale Bauverordnung definiert verkehrsintensive Vorhaben als Bauten und Anlagen, die im Jahresdurchschnitt 2'000 oder mehr Fahrten pro Tag verzeichnen. (Quelle: Vollzugshilfe Verkehrsintensive Vorhaben, Kanton Bern/AGR, 2017)

Werkverkehr: Als Werkverkehr wird der Güterverkehr verstanden, der zwischen verschiedenen Standorten desselben Unternehmens stattfindet. (Quelle: www.prologistik.com)

Wirtschaftsverkehr: Mit Wirtschaftsverkehr wird der Verkehr bezeichnet, der beim Transport von Gütern, Personen und Nachrichten anfällt, z.B. bei Herstellung und Vertrieb von Gütern, Dienstleistungen, Ver- und Entsorgung von Wirtschaftseinheiten, Personenbeförderung, Schutz- und Hilfsdiensten. (Quelle: STEK 2016)

Zwischennutzungen / Temporäre Nutzungen: Zwischen- oder temporäre Nutzungen finden gemäss vorliegendem Richtplan statt, wenn Räume oder Freiflächen zeitlich begrenzt für andere Aktivitäten genutzt werden, als sie ursprünglich errichtet wurden, bzw. wenn die Endnutzung noch nicht realisiert ist.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Perimeter Richtplan ESP Ausserholligen (rote Linie), SPA/Urban Catalyst	8
Abbildung 2: Teilgebiete (gelbe Linien) und Areale (rote Linien) des ESP Ausserholligen, SPA/Urban Catalyst	9
Abbildung 3: Teilgebiete (gelbe Linien) und Areale (rote Linien) des ESP Ausserholligen, SPA/Urban Catalyst	42

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kennwerte Gesamtperimeter	41
Tabelle 2: Maximales Nutzungsmass und maximaler Wohnanteil pro Areal	43
Tabelle 3: Max. MIV-Aufkommen für den Zielzustand 2035 der Teilgebiete	45
Tabelle 4: Geschätzte Investitionen im Perimeter	54

